



# 16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 9. Juli 2022

08:30 Uhr

## 19. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine  
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea  
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatin **Arnold**, Gabriele; Prälaten **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; **Kress**, Ursula

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Blümcke**, Simon; **Keller**, Beate; **Klingel**, Angelika; **Mayer**, Erhard; **Mihy**, Gabriele; **Sämann**, Gabriele; **Schneider**, Michael; **Schweikle**, Renate; **Stähle**, Holger; **Wurster**, Martin

Gäste: **Maier**, Dr. Gerhard, Landesbischof i. R.; **Schneider**, Inge, Präsidentin der 15. Landessynode

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und weiteren Gremien</b> (Durchführung der Wahlhandlung)		Blessing, Marion .....	1009
Präsidentin Foth, Sabine .....	1002	Bleher, Andrea .....	1009
Steinfurt, Amrei .....	1002	Jungbauer, Dr. Harry .....	1010
Jungbauer, Dr. Harry .....	1002	Böhler, Matthias .....	1010
Gerold, Dr. Thomas .....	1002	Geiger, Tobias .....	1010
Hillebrand, Christoph .....	1003	Simpfendorfer, Renate .....	1010
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas .....	1003	Crüsemann, Yasna .....	1011
Bohnet, Dr. André .....	1003	Jessen, Hannelore .....	1011
		Hanßmann, Matthias mit Anträgen Nr. 45/22 und Nr. 46/22 .....	1011
		Schradi, Michael .....	1011
		Münzing, Kai .....	1011
		Plümicke, Prof. Dr. Martin .....	1012
<b>II. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 29)</b>		Söhner, Johannes .....	1012
Präsidentin Foth, Sabine .....	1003	Probst, Dr. Hans-Ulrich .....	1012
- 2. Lesung -		Rösch, Anette .....	1013
Abstimmung (Annahme)		Schweizer, Christoph .....	1013
		Eisenhardt, Matthias .....	1020
		Koepff, Hellger .....	1020
		Kern, Steffen .....	1020
		Kanzleiter, Götz .....	1021
		Frank, Hansjörg .....	1021
		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael .....	1021
		Oberkirchenrat Schuler, Christian .....	1022
		Abstimmung über Antrag Nr. 45/22 (Verweisung an den Rechtsausschuss)	
		Abstimmung über Antrag Nr. 46/22 (Verweisung an den Rechtsausschuss)	
		Abstimmung über Beilage 26 (Verweisung an den Rechtsausschuss)	
<b>III. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 27)</b>			
- Bericht -			
Präsidentin Foth, Sabine .....	1003		
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 27 .....	1004		
- Aussprache -			
Präsidentin Foth, Sabine .....	1003		
Jungbauer, Dr. Harry .....	1004		
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael .....	1004		
(Verweisung an den Rechtsausschuss)			
<b>IV. Kirchliches Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Ev. Landeskirche (Beilage 26)</b>			
- Bericht -			
Präsidentin Foth, Sabine .....	1004		
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 26 .....	1004		
- Aussprache -			
Präsidentin Foth, Sabine .....	1004		
Hauch, Hans Martin .....	1006		
Burk, Thomas .....	1006		
Keitel, Gerhard .....	1007		
Fetzer, Dr. Antje .....	1007		
Volz, Thorsten .....	1007		
Greiler-Unrath, Bärbel .....	1008		
Beurer, Jörg .....	1008		
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas .....	1008		
		<b>V. Kirchliche Strukturen 2024Plus</b> - Regionale Immobilienverwaltung	
		- Bericht -	
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	1023
		Münzing, Kai mit Antrag Nr. 27/22 .....	1023
		- Aussprache -	
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	1025
		Ehrmann, Dr. Markus .....	1025
		Volz, Thorsten .....	1025
		Abstimmung über Antrag Nr. 27/22 (Annahme)	
		<b>VI. Aktuelle Stunde</b>	
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	1013
		Plümicke, Prof. Dr. Martin .....	1014
		Vosseler, Matthias .....	1014
		Crüsemann, Yasna .....	1014
		Mörk, Christiane .....	1015
		Köpf, Rainer .....	1015
		Klärle, Prof. Dr. Martina .....	1016

	Seite		Seite
Walter, Ralf . . . . .	1016	- A u s s p r a c h e -	
Jahn, Siegfried . . . . .	1017	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1034
Kanzleiter, Götz . . . . .	1017	Sawade, Annette . . . . .	1034
Röhm, Karl-Wilhelm . . . . .	1017	Blessing, Marion . . . . .	1034
Hillebrand, Christoph . . . . .	1018	Faißt, Anja . . . . .	1035
Probst, Dr. Hans-Ulrich . . . . .	1018	Mörk, Christiane . . . . .	1035
Burk, Thomas . . . . .	1018	Bleher, Andrea . . . . .	1036
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	1019	Probst, Dr. Hans-Ulrich . . . . .	1036
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1019	Söhner, Johannes . . . . .	1036
		Volz, Thorsten . . . . .	1037
		Kress, Ursula . . . . .	1037
<b>VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 28)</b>			
- B e r i c h t -			
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1025	<b>X. Stellenteilung für Familienzeiten im Pfarrdienst</b>	
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas mit Beilage 28. . . . .	1026	- B e r i c h t -	
- A u s s p r a c h e -		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . .	1037
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1027	Koepff, Hellger. . . . .	1037
Schweizer, Christoph . . . . .	1027		
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas. . . . .	1027	<b>XI. Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Missionswis- senschaft und Ökumenische Theologie/interkultu- relle Theologie</b>	
Beurer, Jörg . . . . .	1027	- B e r i c h t -	
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . .	1038
		Crüsemann, Yasna . . . . .	1038
<b>VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfamt der Evan- gelischen Landeskirche in Württemberg (Rechnungsprüfamtgesetz – RPAG) (Beilage 30)</b>			
- B e r i c h t -		<b>XII. Rückblick des Landesbischofs</b>	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1027	- B e r i c h t -	
Klotz, Reiner mit Beilage 30 . . . . .	1028	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1039
- A u s s p r a c h e -		Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	1041
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1029	Sawade, Annette . . . . .	1045
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Hanßmann, Matthias . . . . .	1045
<b>IX. Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit</b>		<b>XIII. Abschluss durch den Landesbischof</b>	
- B e r i c h t -		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1045
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1029	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	1046
Kress, Ursula . . . . .	1029		

**Präsidentin Foth, Sabine:** Einen wunderschönen guten Morgen! Ich blicke zwar in nicht unbedingt ausgeschlafene Gesichter. Aber wir kommen ja gleich beim Tagesordnungspunkt 2 ein bisschen zu einem Fitnessprogramm. Dann kriegen wir es gut hin, dass alle wach bleiben.

Vielen Dank dir, Steffen Kern, für deine Andacht gerade.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und weiterer Gremien.**

Konkret handelt sich als Erstes um den Landeskirchenausschuss, dann um die Geschäftsausschüsse, den Ältestenrat und den Geschäftsführenden Ausschuss. Wir führen heute Morgen die Wahlhandlung durch, nachdem wir gestern die Wahlvorschläge eingebracht haben.

Sie haben bereits gestern zugestimmt, dass wir offen abstimmen. Aber zunächst kommen wir zur Wahl zum Landeskirchenausschuss, die ja geheim erfolgen muss. Sie finden den Wahlvorschlag auch in Ihrem Synodalportal. Ich lese ihn aber trotzdem noch einmal vor. Der Teil dieses erstens Teils des Wahlvorschlags lautet:

Herr Gohl scheidet aus dem Landeskirchenausschuss aus. Herr Jäggle wird in den Landeskirchenausschuss gewählt.

Ich bitte Sie daher, sich jetzt an Ihre Plätze zu begeben, damit die Geschäftsstelle, die schon bereit steht, die Wahlzettel austeilen kann. Sie finden auf dem Wahlzettel den Namen des Synodalen. Ich bitte jetzt die Geschäftsstelle, die Wahlzettel auszuteilen.

Haben alle Synodalen mittlerweile einen Wahlzettel erhalten? Wenn nicht, melden Sie sich bitte! Dann bitte ich jetzt abzustimmen. Wenn Sie abgestimmt haben, dann bitte ich die Geschäftsstelle, die Wahlzettel jetzt wieder einzusammeln. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) Haben jetzt alle ihren Stimmzettel abgegeben? Oder fehlt noch jemand? Dann kann er sich jetzt melden und zur Wahlurne schreiten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Alle Stimmzettel scheinen abgegeben zu sein. Dann bitte ich jetzt, mit der Auszählung zu beginnen.

Während der Auszählung wollten wir eigentlich ein Grußwort von Bischof Abrahams von der Moravian Church in South Africa hören. Wir werden mit dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung im Herbst Südafrika besuchen. Das sollte eigentlich der Auftakt sein. Leider ist es uns aus technischen Gründen heute Morgen nicht möglich. Aber der Bischof sendet herzliche Grüße an die Landessynode und wünscht uns einen guten Sitzungsverlauf.

(Unterbrechung der Sitzung zum Auszählen)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Inzwischen liegt das Wahlergebnis vor. Herr Jäggle wurde mit 73 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in den Landeskirchenausschuss gewählt. Herr Jäggle, nehmen Sie die Wahl an? Sehr schön. (Beifall) Ich gratuliere dir ganz herzlich und wünsche dir Kraft und Weisheit bei dieser Aufgabe und Gottes Segen.

Dann kommen wir zu den offenen Wahlen. Herr Gohl scheidet aus dem Geschäftsführenden Ausschuss aus,

Frau Steinfort wird dafür in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt mit Nein? Dann war das einstimmig. Frau Steinfort, nehmen Sie die Wahl an?

**Steinfort, Amrei:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. (Beifall)

Herr Gohl scheidet aus dem Ältestenrat aus. Wer kann der Wahl von Frau Steinfort in den Ältestenrat zustimmen? Wer stimmt mit Ja? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Das ist auch einstimmig. Frau Steinfort, nehmen Sie die Wahl an?

**Steinfort, Amrei:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Dann beglückwünsche ich auch dich und wünsche dir Gottes Segen für deine Arbeit.

Wir kommen zur Wahl in den Sonderausschuss. Herr Gohl scheidet aus dem Sonderausschuss aus. Wer kann der Wahl von Herrn Dr. Jungbauer in den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtungen und Schwerpunkte zustimmen? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Das ist auch einstimmig. Herr Dr. Jungbauer, nehmen Sie die Wahl an?

**Jungbauer, Dr. Harry:** Ich nehme die Wahl gerne an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Das freut uns. (Beifall)

Frau Kaisner scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Geschäftsführenden Ausschuss aus. Wer kann der Wahl von Herrn Dr. Jungbauer als stellvertretendes Mitglied in den Geschäftsführenden Ausschuss zustimmen? Er nimmt dann die persönliche Stellvertretung von Frau Steinfort wahr. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Das ist auch einstimmig. Herr Dr. Jungbauer, nehmen Sie auch diese Wahl an?

**Jungbauer, Dr. Harry:** Auch diese Wahl nehme ich an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Dann wünsche ich auch Ihnen Gottes Segen und beglückwünsche Sie ganz herzlich. (Beifall)

Wir kommen zur Wahl in den Theologischen Ausschuss. Herr Gohl scheidet aus dem Theologischen Ausschuss aus. Wer kann der Wahl von Herrn Dr. Gerold zustimmen? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Dann ist Herr Dr. Gerold mit einer Nein-Stimme in den Theologischen Ausschuss gewählt worden, aber natürlich mit großer Mehrheit. Herr Dr. Gerold, nehmen Sie die Wahl an?

**Gerold, Dr. Thomas:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Ich beglückwünsche natürlich auch Sie und wünsche Ihnen Gottes Segen bei dieser Aufgabe. (Beifall)

Die nächste Wahl betrifft den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Wer kann der Wahl von Herrn Hillebrand in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zustimmen? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Damit ist Herr Hillebrand einstimmig in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung gewählt worden. Herr Hillebrand, nehmen Sie die Wahl an?

**Hillebrand, Christoph:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Ich beglückwünsche Sie und wünsche auch Ihnen Gottes Segen für Ihre neue Aufgabe. (Beifall)

Herr Dr. Probst scheidet aus dem Geschäftsführenden Ausschuss und aus dem Ältestenrat aus. Wer stimmt der Wahl von Herrn Prof. Dr. Hörnig in den Geschäftsführenden Ausschuss und den Ältestenrat zu? Wer enthält sich? Wer stimmt mit Nein? Dann wurde Herr Prof. Dr. Hörnig mit einer Enthaltung in den Ältestenrat und den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt. Nimmst du die Wahl an?

**Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas:** Ja, gern!

**Präsidentin Foth, Sabine:** Herzlichen Glückwunsch natürlich auch dir und Gottes Segen für deine neue Aufgabe. (Beifall)

Wir haben nun einen weiteren Wahlvorschlag für den Theologischen Ausschuss. Herr Dr. Bohnet scheidet aus dem Rechtsausschuss aus und wird in den Theologischen Ausschuss gewählt. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Das ist einstimmig. Herr Dr. Bohnet, nehmen Sie die Wahl an?

**Bohnet, Dr. André:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Dann auch dir einen herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen bei deiner neuen Aufgabe. (Beifall)

Wir neigen uns dem Ende unseres morgendlichen Fitness-Wahlprogramms und kommen zum Rechtsausschuss. Frau Schweikle scheidet aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung aus und wird in den Rechtsausschuss gewählt. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Das ist einstimmig. Frau Schweikle ist heute Morgen nicht anwesend, das heißt, sie wird zu einem späteren Zeitpunkt zustimmen und auch beglückwünscht werden.

Zu guter Letzt: Herr Blümcke scheidet aus dem Stiftungsrat der Stiftung „Kirche und Kunst“ aus. Frau Schweikle wird in den Stiftungsrat der Stiftung „Kirche und Kunst“ gewählt. Wer kann dem zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt mit Nein? Das ist einstimmig. Auch hier wird Frau Schweikle zu einem späteren Zeitpunkt zustimmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 29)** auf. Es ist jetzt so, dass für uns ganz wichtig ist, dass alle Synodale sich kurz hinsetzen, damit die Geschäftsstelle eine Übersicht hat, wie viele Synodale anwesend sind. Wir brauchen gleich für das Gesetz für die Ermöglichung eines digitalen Abendmahls, in dessen **zweite Lesung** wir nun gleich eintreten, eine Zweidrittelmehrheit. Ich warte kurz, damit die Geschäftsstelle durchzählen kann. Das passt? Ihr seid fertig? Wir haben 79 anwesende Synodale.

Ich rufe jetzt das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung zur Abstimmung auf. Sie erinnern sich, wir haben gestern eine Änderung beschlossen. Ich frage als Erstes: Wer kann diesem Gesetz nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt diesem Gesetz zu? Das wird eine Zweidrittelmehrheit sein, aber wir sollten trotzdem nachzählen. Das war heute ein schöner Anblick mit den vielen roten Karten. Wir haben die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht.

**Koepff, Hellger:** Darf ich eine Zwischenbemerkung machen?

**Präsidentin Foth, Sabine:** Ja, einen Moment. Damit haben wir das Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Ich habe es gestern schon einmal gesagt, sage es heute aber noch einmal: Vielen Dank an den Theologischen Ausschuss, der wirklich intensiv beraten hat, an den Rechtsausschuss, aber auch an den Oberkirchenrat, der ebenfalls sehr viel Zeit und Herzblut investiert hat. (Beifall)

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses möchte uns auch noch etwas zu diesem Gesetz sagen, als Zwischenbemerkung.

(Zwischenbemerkung **Koepff, Hellger:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, ich freue mich, dass das Gesetz so durchgegangen ist, weil das wirklich ein hartes und intensives Stück Arbeit war. Auch von meiner Seite herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Jetzt habe ich nur noch einen Wunsch: Wenn wir in der Synode so viel Abendmahl feiern würden, wie wir darüber reden, wäre das gut. (Beifall und Heiterkeit)

Ich bitte den Ältestenrat zu prüfen, ob wir nicht unsere Gottesdienste mindestens einmal im Jahr mit Abendmahl feiern. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Auch wenn das nun kein formaler Antrag war, werden wir das gerne mitnehmen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes.** Das ist die Beilage 27 im Portal. Es handelt sich nun um die Einbringung eines Gesetzentwurfs durch den Oberkirchenrat. Vor der Verweisung des Gesetzentwurfs ist auch eine Aussprache vorgesehen; daher können Sie auch

(Präsidentin Foth, Sabine)

gern schon während der Einbringung Ihre Wortmeldung anzeigen.

Doch nun für den Oberkirchenrat Herr Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode. Der einzubringende Gesetzentwurf, der das Pfarrbesoldungsrecht betrifft, reagiert auf einen uns aus dem Anhörungsverfahren bekannten Gesetzentwurf des Landes, der u. a. das Landesbesoldungsrecht an einem Punkt ändern soll, der sich unmittelbar auf das Pfarrbesoldungsrecht auswirken wird.

Die so genannte Durchstufung in die stellenentsprechende Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer, die auf Pfarrstellen ernannt sind, die in den Pfarrbesoldungsgruppen 2 bis 5 eingestuft sind, erfolgt nach den Vorgaben des Pfarrbesoldungsgesetzes bislang in der 7. Stufe.

Der höhere Dienst und damit auch der Pfarrdienst beginnt nach der Landesbesoldungsordnung A 13 in Stufe 5. Daher handelt es sich bei der Stufe 7 derzeit um die dritte Stufe, die die Pfarrerinnen und Pfarrer entsprechend dem höheren Dienst erreichen können.

Durch eine noch im Entwurfsstadium befindliche Besoldungsstrukturreform des Landes Baden-Württemberg im Zuge des vorgesehenen Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, welche sich durch die dynamischen Verweisungen in § 16 Absatz 1 Satz 3 Pfarrbesoldungsgesetz und Abschnitt I. Nummer 2 Satz 1 und 2 der Anlage zum Pfarrbesoldungsgesetz auf den Pfarrdienst unmittelbar auswirken wird, werden die Erfahrungsstufen in der Landesbeamtenbesoldung ab 1. Dezember 2022 voraussichtlich von derzeit zwölf auf künftig zehn reduziert werden. Allerdings wird der entsprechende Aufstieg in den Stufen nunmehr bereits in Stufe 3 statt in Stufe 5 beginnen, sodass die Anzahl der zu durchlaufenden Stufen insgesamt unverändert bleiben soll.

Künftig wird die 5. Stufe daher sowohl betragsmäßig als auch vom Zeitpunkt des Aufstiegs her der bisherigen 7. Stufe entsprechen. Damit muss die gesetzliche Festlegung der Durchstufung entsprechend geändert werden, um inhaltlich zum selben Ergebnis wie bisher zu gelangen.

Wir gehen davon aus, dass das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom Landtag bis zur Herbsttagung der Landessynode beschlossen sein wird.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Jungbauer**, Dr. Harry: Vielen Dank Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch, für Ihren Bericht und für diese sehr einleuchtende Änderung. Zu dieser Änderung direkt möchte ich gar nichts sagen. Aber ich möchte um einen besonderen Service für unsere Synode bitten, und ich nutze die Gelegenheit bei diesem Gesetz; es gilt aber für alle weiteren Gesetze ebenso.

Hier wäre es relativ einfach gewesen, das entsprechende Gesetz herauszuziehen und nachzuschauen, was drinsteht, etwa zu den Stufen 5 oder 7 und wie das dann je-

weils geändert wird. Aber bei den Gesetzen, die wir demnächst hier besprechen werden, habe ich immer Mühe, mir die jeweiligen Gesetze heranzuziehen. Es steht dann immer so schön: „Geändert wird a, a, 3. c“ oder sonst etwas – ich zitiere das gerade etwas willkürlich. (Heiterkeit) Jedenfalls ist es für uns sehr mühsam, das nachzuvollziehen, und ich erlebe auch, dass manche sagen, sie schauen es erst gar nicht an und lassen sich irgendetwas berichten.

Deshalb die Bitte: Könnten wir bei solchen Gesetzesvorhaben nicht eine synoptische Darstellung bekommen, in der das alte Gesetz jeweils benannt wird und daneben das neue, und eine ganz kurze Erläuterung dazu, damit wir es wirklich auch verstehen können in seiner ganzen Breite? Wie gesagt, bei diesem Gesetz wäre es nicht unbedingt nötig, aber ich nutze einfach die Gelegenheit, um diesen Service zu bitten. (Beifall)

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Herr Dr. Jungbauer, das machen wir. (Heiterkeit) Wir machen das natürlich nicht, wie Sie sagen, wenn wir nur eine Zahl ändern. Aber Sie haben jetzt bei dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz, nicht als Synopse, aber im Änderungsmodus, weil das noch einfacher nachzuvollziehen ist, für alle drei Zeitabschnitte die entsprechenden Fließtexte. In der Gesetzesbegründung wird auch versucht, die Motive darzulegen. Wir bemühen uns, wir sind natürlich für weitere Verbesserungsvorschläge dankbar. Vielen Dank!

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, an Dr. Harry Jungbauer, dass Sie das geäußert haben, und vielen herzlichen Dank an Sie, Oberkirchenrat Dr. Frisch, dass Sie das gleich so spontan zugesagt haben. Das ist wirklich eine große Arbeitserleichterung für uns.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Verweisung des Gesetzentwurfes. Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes soll an den Rechtsausschuss, wie bei Gesetzen üblich, verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das war die überwiegende Mehrheit. Dann ist das Gesetz an den Rechtsausschuss verwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10: **Kirchliches Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche (Beilage 26)**.

Auch diesen Entwurf finden Sie natürlich im Synodalportal. Hierbei handelt es sich wieder um die Einbringung eines Gesetzentwurfes durch den Oberkirchenrat. Es ist ebenfalls eine Verweisung an den Rechtsausschuss vorgesehen. Aber vorher soll es eine Aussprache geben. Während der Einbringung des Gesetzes können Sie sich schon rege zu Wort melden.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode. Die Verwaltungsstruktur der Kirchengemeinden ist seit ihrer Trennung von den bürgerlichen Gemeinden geprägt durch das staatliche Gesetz, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten von 1887. Dieses Gesetz hat auch die Rechtsgrundlagen für das Amt des Kirchenpflegers geschaffen, die nach der

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Trennung von Staat und Kirche mit Änderungen in die Kirchengemeindeordnung von 1924 übernommen wurden und die mit zahlreichen Modifikationen in ihren Grundzügen bis heute gelten. 1955 hat die Landessynode mit dem bewundernswert kurzen, aus einem einzigen Paragraphen bestehenden Kirchlichen Gesetz über Kirchliche Verwaltungsstellen die Unterstützung und die Übernahme von Aufgaben der Verwaltung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke durch Kirchliche Verwaltungsstellen ermöglicht.

Die kirchliche Verwaltung steht in diesen Jahren vor neuen großen Herausforderungen. Veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die erschwerte Gewinnung qualifizierten Personals, fehlende Skalierbarkeit der Verwaltung in der Fläche, die sinkenden Mitgliederzahlen und real sinkenden Kirchensteuermittel, steigende Anforderungen im Zuge der Digitalisierung, im Finanz- und Personalwesen durch immer weitergehende Spezialisierungen und rechtliche Vorgaben in den Bereichen Datenschutz, Informationstechnologie und IT-Sicherheit machen eine Anpassung der kirchlichen Organisation und Strukturen immer dringlicher erforderlich. In den Jahren 2018 und 2019 wurde daher in einem breit angelegten, transparenten Beteiligungsprozess und unter Berücksichtigung der seitens der Landessynode, der kirchlichen Körperschaften sowie der betroffenen Berufsgruppen geäußerten Vorstellungen das gemeinsame „Zielbild 2030“ entwickelt. Von 2020 bis 2021 wurde dieses Zielbild in den Regionen Blaubeuren-Ulm und Rems-Murr pilotiert und mit der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Oberndorf ein Alternativmodell in den Blick genommen. Die Erkenntnisse aus den drei Pilotregionen und den anschließenden Beratungen in der Landessynode bilden die Grundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Eckpunkte hierzu hat der Oberkirchenrat Ihnen bei der diesjährigen Frühjahrstagung vorgestellt.

#### I. Dimensionen und Ziele der Strukturveränderung

Der einzubringende Gesetzentwurf sieht die größte Veränderung der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur seit dem Jahr 1887 vor. Aber er verfolgt dabei einen evolutionären, keinen revolutionären Weg. Er knüpft daher an die bewährte Struktur der Kirchlichen Verwaltungsstellen an. Die bestehenden Kirchlichen Verwaltungsstellen werden in Regionalverwaltungen umbenannt. Zur Wahrung der Gemeindenähe werden in der Regel mehrere Standorte pro Regionalverwaltung vorgesehen. Ziel der neuen Verwaltungsstruktur ist es, die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben noch besser zu unterstützen und zugleich die Zuständigkeiten ihrer Organe für alle wichtigen Entscheidungen zu wahren. Insbesondere soll die Pfarerschaft bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben gestärkt werden, um dem Auftrag der Kirche zu dienen, das Evangelium öffentlich zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Verwaltung dient dabei dem ureigenen Auftrag von Kirche nach Artikel 7 der Confessio Augustana.

#### II. Mehrjähriger Prozess der Strukturveränderungen

Der Gesetzentwurf gestaltet den mehrjährigen Prozess der Strukturveränderungen in zwei Phasen mit drei Zeiträumen:

1. Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2030 entscheiden die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke

und kirchlichen Verbände, ob sie bestimmte Erledigungsaufgaben mit hoher Spezialisierung, wie z. B. die Aufstellung der Haushaltspläne und die Erstellung der Jahresabschlüsse, den Vollzug von Personalangelegenheiten einschließlich der Personaleinweisung und der Führung der Personalakten, selbst erfüllen oder gegen pauschalierten Kostenersatz durch die Regionalverwaltung erfüllen lassen. Dieser Zeitraum lässt sich wiederum in zwei Abschnitte gliedern:

a) Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sind Wahlen von Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern, von Kirchenbezirksrechnerinnen und Kirchenbezirksrechnern und von Verbandsrechnerinnen und Verbandsrechnern nur in der Weise möglich, dass deren Amtszeiten spätestens am 31. Dezember 2030 enden.

b) Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2030 sind keine Wahlen von Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern, von Kirchenbezirksrechnerinnen und Kirchenbezirksrechnern und von Verbandsrechnerinnen und Verbandsrechnern mehr möglich. Das Wahlamt der Kirchenpflegerin oder des Kirchenpflegers entfällt spätestens zum 1. Januar 2031, wenn die Amtszeit nach dem 1. Januar 2024 nicht vorher endet.

Vor Ort verbleibende Aufgaben der Kirchenpflege werden mit den Aufgaben des Pfarramtssekretariats in einem neuen Berufsbild „Assistenz der Gemeindeleitung“ zusammengeführt. Die Assistenz der Gemeindeleitung unterstützt die zuständigen Organe der Kirchengemeinde und die Regionalverwaltung bei der Verwaltung der Kirchengemeinde. Das Wahlamt der Kirchenbezirksrechnerin oder des Kirchenbezirksrechners entfällt ebenfalls spätestens zum 1. Januar 2031. Auf der Ebene der Kirchenbezirke wird stattdessen eine „Assistenz der Leitung des Kirchenbezirks“ eingeführt, die die zuständigen Organe des Kirchenbezirks und die Regionalverwaltung bei der Verwaltung des Kirchenbezirks unterstützt. Entsprechendes gilt für kirchliche Verbände.

2. Ab 1. Januar 2031 erfüllen die Regionalverwaltungen bestimmte Erledigungsaufgaben für alle Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände; die Finanzierung dieser Aufgabenerfüllung erfolgt im Wege der Vorwegentnahme aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden.

Aufgrund dieser drei Zeiträume ergeben sich teilweise Mehrfachänderungen und ein gestuftes Inkrafttreten.

Sollte der (ggf. modifizierte) Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangen, wird also ein mehrjähriger Prozess der praktischen Arbeit des Gesetzesvollzugs bei der Umgestaltung der Verwaltungsstruktur erforderlich sein. Der Gesetzentwurf widersteht dabei bewusst der Versuchung, in großer Regelungstiefe alle Detailfragen klären zu wollen; er will vielmehr einen Rahmen für ortsangemessene Lösungen bereitstellen, so wie dies auch bei der Einführung der Kirchenpflegen damals erfolgt ist. Daher verzichtet er beispielsweise auf eine detailgenaue Beschreibung der Erledigungsaufgaben und arbeitet mit bewährten unbestimmten Rechtsbegriffen wie dem der „laufenden Vermögensverwaltung“, der je nach Größe der Kirchengemeinde individuelle Unterschiede ermöglicht.

#### III. Kompetenz vor Ort erhalten

Der Gesetzentwurf versucht an verschiedenen Stellen, trotz der Bündelung vieler Verwaltungsaufgaben in der

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Regionalverwaltung, Kompetenzen nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich vor Ort zu erhalten. Hierzu sollen zum einen die Beauftragten für den Haushalt aus der Mitte des Beschlussgremiums und zum anderen die Assistenz der Gemeinde-, Bezirks- oder Verbandsleitung beitragen, die die Haupt- und Ehrenamtlichen unterstützt. Das Beispiel des Prozesses der Entstehung des Haushaltsplans der Kirchengemeinde soll dies veranschaulichen: Künftig werden drei Phasen deutlich unterschieden:

#### 1. Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans

Zuständig ist nach dem Gesetzentwurf künftig die Regionalverwaltung. Diese wird unterstützt von der Assistenz der Gemeindeleitung. Die Regionalverwaltung hat den Beauftragten für den Haushalt zu beteiligen.

#### 2. Beschluss des Entwurfs des Haushaltsplans

Zuständig sind nach dem Gesetzentwurf die Vorsitzenden des Kirchengemeinderats oder der zuständige Ausschuss. Diese werden unterstützt von der Assistenz der Gemeindeleitung. Der Beauftragte für den Haushalt ist von den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats oder vom zuständigen Ausschuss zu beteiligen.

#### 3. Beschluss des Haushaltsplans

Zuständig ist der Kirchengemeinderat. Der Entwurf des Haushaltsplans wird durch die Vorsitzenden des Kirchengemeinderats oder durch die Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses in den Kirchengemeinderat eingebracht. Der Kirchengemeinderat wird unterstützt von der Assistenz der Gemeindeleitung, die an der Kirchengemeinderatssitzung beratend teilnimmt. Der Beauftragte für den Haushalt ist als Mitglied des Kirchengemeinderats beteiligt.

#### IV. Anhörungsverfahren

Der Oberkirchenrat hat teils gesetzlich geboten, teils freiwillig in einem breiten Beteiligungsverfahren Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Für Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger sowie für Mitarbeitende der Kirchlichen Verwaltungsstellen wurden überdies Informationsveranstaltungen zum Eckpunkt Papier durchgeführt.

Die Stellungnahmen der Kirchenbeamtenvertretung, des Rechnungsprüfamts, der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Pfarrervertretung, des Kirchengemeindetags, des Verbands der Verwaltungsmitarbeitenden, der Kirchenpflegervereinigung, des Diakonischen Werks der ev. Kirche in Württemberg, des Ev. Landesverbands für Diakonie-Sozialstationen sowie von Herrn Prof. Droege liegen Ihnen ebenso vor wie auch die Stellungnahme der Kirchlichen Verwaltungsstellen. Seitens der AGMAV und der LakiMAV ist keine Stellungnahme eingegangen. Die Stellungnahmen zeigen unterschiedliche Interessen, aber auch grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf. Ihnen liegt eine Übersicht zu den Stellungnahmen vor, aus der Sie auch ersehen können, in welchen Details der Oberkirchenrat die Stellungnahmen zum Anlass genommen hat, den Anhörungsgesetzentwurf zu verändern; vieles wird auch bei der praktischen Arbeit des Gesetzesvollzugs Beachtung finden. Der Oberkirchenrat dankt allen, die Stellungnahmen abgegeben und dadurch wichtige Hinweise gegeben haben.

Der Oberkirchenrat dankt zudem allen, die sich für die Verwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und

Kirchlichen Verbände im Haupt-, Neben- und Ehrenamt eingesetzt haben und unter veränderten Rahmenbedingungen weiter einsetzen. Der besondere Dank des Oberkirchenrats gilt allen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihren Dienst und ihre Bereitschaft, zusammen mit der Kirchenpflegervereinigung sich auf die neuen Strukturen einzulassen.

Das Gelingen der Verwaltungsreform wird vom Miteinander vor Ort beim Vollzug des Gesetzes abhängen. Sollten die Erfahrungen zeigen, dass das Gesetz selbst verändert werden muss, um zum Gelingen beizutragen, wird der Oberkirchenrat Ihnen selbstverständlich einen Entwurf für eine Novellierung zu gegebener Zeit vorlegen.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Hauch**, Hans Martin: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Sehr verehrte Damen und Herren des Oberkirchenrats! Als direkt gewählte Synodale sollen wir Ohr und Stimmen für unsere Kirchenmitglieder sein. Und genau in dieser Funktion bin ich heute hier.

Ich habe letzte Woche sehr dringende Einladungen in den Kirchenbezirksausschuss (KBA) und die Bezirkssynode bekommen. Es ging genau um dieses Thema. Das Erste, was ich erwähnen möchte: Im KBA saß neben mir eine Rechnerin, eine Frau, die das seit Jahren macht. Sie hat gesagt: Gestern war diese Online-Veranstaltung, und was bei mir übrig bleibt, ist Irritation und Frustration. Ich bin ganz froh, dass ich beruflich noch auf einem zweiten Standbein stehe. Und sie erzählte, dass das beinahe allen so gegangen wäre, die bei dieser Online-Veranstaltung anwesend waren. Ich musste mehrmals betonen, dass dieses Gesetz noch gar nicht verabschiedet ist. In der breiten Basis kam es so an, als wäre es längst in trockenen Tüchern. Und die Menschen sind wirklich frustriert.

Das gleiche Bild war dann in der Bezirkssynode. Die Tagesordnung war bereits abgeschlossen. Dann musste eine Vorsitzende eines Kirchengemeinderats noch aufstehen und sagen, dass das so auf den Nägeln brennt, dass dieses Gesetz viel zu schnell geht, dass alle nur irritiert sind und nicht wissen, wie es weitergeht.

Ich selbst bin Kirchengemeinderat in einer Gesamtkirchengemeinde. Wir haben eine Kirchenpflege nach dem Oberdorfer Modell. Darin sind fünf Kirchengemeinden. Im Moment sehen wir eigentlich keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Es läuft sehr gut. Die Nähe zum Kirchengemeinderat ist hervorragend.

Sogar der Leiter der großen Verwaltungsstelle ist für diese Reform. Er sagt: Es geht zu schnell, wir haben zu viel zu tun. Da ist z. B. die Doppik, da ist noch vieles nicht umgestellt. Wissen die beim Oberkirchenrat nicht, wie es in der Realität bei uns aussieht? Wir brauchen mehr Zeit. Denkt doch mal an die Basis.

Das war jetzt relativ emotionsfrei vorgetragen, denn ich habe jetzt wirklich nur für meine Leute an der Basis gesprochen. Danke fürs Zuhören. (Beifall)

**Burk**, Thomas: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Drei Dinge haben wir in ganz kurzer Zeit zu bewältigen – Kollege Hans Martin Hauch hat es schon angesprochen – die



(Burk, Thomas)

Doppik, die Software-Umstellung, die Strukturveränderung.

Meine direkte Frage an das Dezernat 7: Geht es in dieser Zeitspanne? Geht es im Dezernat, geht es im Rollout an die Bezirke und Gemeinden, und geht es vor allem in der Kommunikation?

Es ist unsere Schwachstelle, die wir immer wieder beobachten, dass wir zwar einigermaßen versuchen zu verstehen, was gerade passiert und was wir dabei eigentlich beschließen. Die Kommunikation in den Gemeinden hängt. Da kommen wir nicht nach. Das ist für mich ein großes Problem. Das sorgt für diese Unsicherheiten, das sorgt auch für den Widerstand in Gemeinden, weil keine Vision da ist, was denn genau kommen soll, wie das gehen soll.

Der zweite Teil. Ich würde darum bitten, dass es nicht allein in den Rechtsausschuss verwiesen wird, sondern ich möchte sehr herzlich darum bitten, auch den Diakonieausschuss zu beteiligen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Gesetze werden immer und grundsätzlich an den zuständigen Rechtsausschuss verwiesen, aber Stellungnahmen werden natürlich seitens des Rechtsausschusses immer eingeholt. Das kennen wir ja.

**Keitel, Gerhard:** Werte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich glaube, es ist für unsere Landeskirche unstrittig, dass wir uns anpassen müssen, ob es jetzt die Finanzen und Strukturen sind. Man kann auch alle Stellungnahmen der verschiedenen Beteiligten und zu Recht notwendige Beteiligung entsprechend lesen.

Problematisch sind – ich fange schon an, mich als dritter Redner zu wiederholen! – die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden. Es ist eine große Sorge der Veränderungen, der Herausforderungen. Ich sage mal in Klammern: Überforderung ist gegeben. Ob es jetzt die Doppik ist, ob es Pfarrpläne sind, ob es ein Sparprozess ist, ob es Strukturveränderungen sind – es ist ein subjektives Empfinden. Es mag objektiv nicht so sein, aber subjektiv empfinden die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden eine Überforderung.

Wir sind als Synode doch herausgefordert, zusammen mit dem Oberkirchenrat in der Leitung positiv unsere Basis mitzunehmen. Daher bitte ich einfach um Prüfung der zeitlichen Streckung dieses Prozesses – ich sage jetzt mal einen Bauchgedanken – rund fünf Jahre. Aber das ist bitte nicht absolut zu setzen.

Eine Akzeptanz an der Basis zu erhalten und den Veränderungsprozess zu einem Erfolg werden zu lassen, das kann nur unser gemeinsames Ansinnen sein. Ich habe bisher noch von keinem Kirchenbezirk gehört „kein Problem, setzen wir um“, sondern immer die Rückmeldung: Wir wissen nicht, wie das gehen soll. Vielleicht sollten wir dieses Ohr öffnen und gut zuhören. Vielen Dank. (Beifall)

**Fetzer, Dr. Antje:** Liebe Präsidentin, sehr geehrte Mitsynodale! Ich bin im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung schon länger mit dem Thema befasst und erlebe die aktuelle Welle des Aufschlagens der Kommuni-

kation in den Gemeinden quasi als Wiederholung meiner eigenen Emotionen am Anfang, als ich mit dem Thema vertraut wurde.

Herr Dr. Frisch, die Wahrnehmung, dass das jetzt ein evolutionärer Entwurf ist, die finde ich sehr interessant. Denn es fühlt sich tatsächlich an der Basis mehr als eine Revolution an. An dieser Stelle will ich sagen, die Frage ist, wie die Kompetenz der Kirchenpflege für die Gemeinden eingesetzt wird. Bisher wird es durch ein Wahlamt ausgeführt, und dieses Wahlamt erzeugt eine hohe Identifikation mit der Ortsebene. In Zukunft werden es Mitarbeitende einer Regionalverwaltung sein, die im Sinne der Gemeinden agieren. Das ist keine Frage. Da gibt es Vorgänge, wie das die kirchlichen Verwaltungsstellen heute schon in den kleinen Gemeinden praktizieren.

Wir gehen auf eine Zeit zu, in der Gemeinden darauf angewiesen sein werden, dass die Kirchensteuerausfälle durch wirtschaftliches Handeln kompensiert werden. Wenn wir die Kompetenz zum wirtschaftlichen Handeln wegrücken von den Gemeinden, dann müssen wir deutlich machen, wie beides funktionieren kann. Ich denke, das kann der Entwurf im Moment noch nicht leisten. Das merken wir an den Rückmeldungen, vor allem der großen Kirchengemeinden, die teilweise schon wirtschaftlich handeln, indem sie Dienstleistungen nach außen anbieten.

Im Gesetzestext ist das Ganze durch die sogenannte Beauftragte für den Haushalt zwar aufgefangen, aber wenn wir ehrlich sind: In wie vielen Gemeinden wird es diese Beauftragte für den Haushalt geben? Es muss eine kompetente Person sein, die das ehrenamtlich übernimmt. Da wäre die Frage: Wir können wir diese Position im Gesetzestext wirklich stärken, damit die Expertise auch in den Kirchengemeinderäten verbleibt? In Großgemeinden gibt es sicher mal einen BWLer im Ruhestand, der so etwas gern übernimmt. Aber ich denke, insgesamt in der Landeskirche werden wir wahrscheinlich nur auf 20 bis 30 Leute kommen.

Schließlich die Verbindung mit dem Rollout des Finanzwesens. Ich fand die Rückmeldung interessant, dass die Verantwortlichen es begrüßen würden, wenn die Strukturveränderung vor dem Rollout der Doppik kommt. Das geht jetzt teilweise schon gar nicht mehr. Mich würde interessieren, wie das in der Praxis bei den Verantwortlichen ankommt, wie sie es einschätzen, wie man das noch aufzunehmen kann. (Beifall)

**Volz, Thorsten:** Hohe Synode, liebe Präsidentin! Ich bin auch Mitglied im Kirchengemeinde- und Entwicklungsausschuss. So wie meine Vorrednerin und Vorredner waren wir kaum aus der Frühjahrssynode zurück, wo wir grundsätzlich Strukturen 2024 plus beschlossen haben, auch mit der Trägerschaft, da gingen schon die ersten Kirchenpflegertagungen und die ersten Informationsveranstaltungen los. Tatsächlich plopte dieses Kommunikationsproblem auf.

Was ist bei den Menschen hängengeblieben von diesen Veranstaltungen? „Wir werden abgeschafft!“ O-Ton. Alles andere ging vorbei, die großen Chancen dieses Projektes.

Ich persönlich habe hier in der Frühjahrssynode ganz deutlich gefordert, dass eine gute Kommunikation ge-

(Volz, Thorsten)

währleistet werden muss, dass dem Vorrang gegeben wird, die Menschen mitzunehmen, ihnen Perspektiven zu geben. Das haben diese Menschen nicht bekommen. Es findet eine schnelle Kommunikation statt, aber nicht darüber, wie diese Menschen mitgenommen werden können. Da fehlt noch der Plan, wie man das besser machen könnte. Ich habe Sie und euch auf der Synode dazu aufgefordert, bei dieser Kommunikation mitzumachen. Auch wir als Synodale brauchen gute Informationen, die wir gerne in direkten Gesprächen weitertragen. Deshalb bitte ich Sie, Herr Schuler, dass Sie uns das noch einmal gut und deutlich erklären, wie solche Perspektiven für diese Menschen vor Ort, für unsere Sekretärinnen und Kirchenpflegerinnen, aussehen können.

Wir haben nicht die Menschen in den kirchlichen Verwaltungsstellen und Gemeinden, um die Strukturveränderungen ohne unsere Kirchenpflegerinnen und Sekretärinnen, die wir jetzt haben, durchzuführen. Wir brauchen sie! Und diese Kernbotschaft muss bei den Menschen ankommen. Trotz aller Ängste, die die Kirchenpflegerinnen haben und die Sie alle kennen, muss ankommen, dass die Sekretärinnen und Kirchenpflegerinnen besser vernetzt werden können, höhere Gehaltsstufen erhalten und besser ausgebildet werden, um komplexere Aufgaben besser machen zu können. Die Sekretärinnen werden später nicht die Kirchenpflegerinnen ersetzen, wir brauchen beide Berufsgruppen und müssen sie durch Fortbildungen zusammenführen in einer neuen Trägerschaft. Deshalb muss kommuniziert werden, dass das nicht mit anderen Menschen geschieht, sondern mit ihnen vor Ort, und dazu brauchen wir eine gute Kommunikationsanleitung. Ich bitte Sie, lieber Herr Schuler – ich weiß, Sie machen das aus dem Stegreif, das weiß ich –, bitte kommunizieren Sie im Anschluss an diese Aussprache, wie der Plan aussieht, diese Menschen mitzunehmen, die wir brauchen. Vielen Dank. (Beifall)

**Greiler-Unrath, Bärbel:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Mir fällt auf, dass sich im Moment diese Diskussion fast ausschließlich um Kirchengemeinden und -bezirke dreht, insbesondere um die Berufsgruppe der Kirchenpflegerinnen. Für sie wurde bereits ein konkreter Fahrplan in der Fläche kommuniziert, was zu einer erheblichen Verunsicherung führt, das haben wir jetzt ausreichend gehört. Ich erlebe aber an der Basis eine große Sorge bei den Pfarramtssekretärinnen. Sie werden nur mit der Info konfrontiert, ihr Berufsbild verändere sich und irgendwann gebe es mal eine Ausbildung. Da steckt ganz viel Verunsicherung drin, und ich erlebe die Frage: Was heißt das perspektivisch für uns? Da ist für mich ein großer Nachholbedarf, und es bedarf einer klaren Kommunikation.

Darüber hinaus sind die Verwaltungsstrukturen, die uns geläufig sind, doch deutlich komplexer. Es geht eben nicht nur um Kirchengemeinden und -bezirke. Die Belange der Diakonie- und Sozialstationen fallen unter den Tisch. Ich weiß aus direktem Munde, dass eine große Sorge besteht, dass die spezifischen buchhalterischen und kaufmännischen Anforderungen für diese neue Struktur einfach nicht ausreichend kommuniziert wurden, auch nicht berücksichtigt oder bedacht, wie auch immer. Da erscheint mir ein deutlicher Nachholbedarf. Es ist eine Anfrage da, dass darum gebeten werde, dies deutlicher zu kommunizieren, intensiver ins Gespräch zu gehen. Es

besteht die dringende Bitte, das nachzuholen. Es liegt eine Stellungnahme des Landesverbandes vor, die uns allen zugegangen ist. Das kann man im Synodalportal nachlesen, und ich bitte das zu bedenken. (Beifall)

**Beurer, Jörg:** Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung sollte in meinen Augen ebenfalls, wie es Thomas Burk schon gesagt hat, im Ausschuss für Diakonie beraten werden. Ich nenne dazu zwei kurze Beispiele, die sich auch in den Stellungnahmen, die uns vorliegen, wiederfinden.

Infolge des Gesetzes ist beispielsweise die diakonische Bezirksordnung zu ändern. In vielen Diakoniestationen haben Kirchenpflegerinnen satzungsgemäße Aufgaben. Durch wen und wie sollen diese künftig erfolgen?

Ich finde, mit diesen und einigen anderen Fragestellungen, die sich auch in den Stellungnahmen und Rückmeldungen wiederfinden, sollte sich der zuständige Fachausschuss der Synode befassen.

Noch etwas zur Sprache in der Vorlage des Gesetzes. Das Wort „Diakonie“ findet sich gar nicht darin. Zu finden sind Wirtschaftsbetriebe. Das ist der Begriff, unter dem wir nachher die Diakonie finden werden. Ich meine, auch in Gesetzen entfaltet Sprache Wirksamkeit. Sprache prägt Wirklichkeiten. Selbstverständlich haben diese Einrichtungen unserer Kirche eine wirtschaftliche Dimension, und doch sind sie in ihrem Wesen etwas anderes. Sie sind eben keine Wirtschaftsbetriebe. Wir sind eine Kirche und kein Unternehmen am Markt der Religionen. Ich halte es darum für wichtig, dass wir das auch in unseren Gesetzen nicht so identitätsverkürzend bezeichnen. Kirche und die Ökonomisierung ihrer eigenen Sprache.

Dr. Markus Ehrmann, mir fällt dein Hohenloher Senior von gestern ein, und vielleicht würde er an meiner Stelle jetzt sagen: „Mog sei, i bin e Träumer, aber i bin net de oinzich.“ (Heiterkeit – Beifall)

**Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas:** Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Ich will es kurz machen und mich nicht wiederholen. Grundsätzlich finde ich es richtig und danke für die vielen Bemühungen hinter den Überlegungen, mit denen die Strukturen verändert werden können. Effektivität als solches ist kein Schimpfwort. Aber ich möchte doch Anmerkungen machen.

Es geht um Berufsbilder und um ebenfalls gewachsene Selbstverständnisse. Ich denke z. B. an Pfarramtssekretärinnen. Das sind in der Regel die Schätze vor Ort, das sind Menschen, die kennen ihre Gemeinde. Als Gemeindepfarrer ist man froh, wenn man eine solche Sekretärin hat, die viel weiß, die Beziehungen hat. Eine Verunsicherung der Treuesten dieser Perlen muss man einfach bedenken. Da ist jetzt das Gefühl, als ob man nicht genügt, als ob da jetzt ein Update passieren muss. Natürlich gibt es Probleme, aber die Art und die Weise des Vorgehens ist nicht wertschätzend. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ein zweiter Punkt ist der neue Begriff „Assistenz“. Ich finde ihn hoch unglücklich. Wir kennen Assistenzärzte und -ärztinnen, da hat man das Gefühl, die üben erst einmal, die werden es schon noch lernen, aber im Moment sind sie noch Assistenz. Assistenten an der Universität sind die Leibeigenen, die erst einmal schufteten müssen, bevor sie

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

vielleicht irgendwann einmal etwas werden dürfen. Man müsste sich überlegen, ob der Begriff „Assistent/Assistentin“ der Zukunftsbegriff ist, der auch attraktiv ist. Im Grunde genommen brauchen wir auch anders ausgebildete neue Berufsgruppen. Wenn ich an die Bayern denke, dann sind da Diakone z. B. für das Gemeindemanagement sehr interessant ausgebildet. Das wäre auch ein Modell, dass man hier die Professionalisierung vorantreibt.

Einen Punkt finde ich wirklich sehr zu kritisieren: Häufig wird kommuniziert: „Die Synode hat es beschlossen.“ Das finde ich perfide. Das haben wir nicht. Etwas mit einem solchen Signum zu versehen – das sollte der Oberkirchenrat nicht machen. Es ist noch nicht verabschiedet, also sollte man hier, wenn es zu Ärger kommt, nicht wieder den Schwarzen Peter der Synode zuschieben. Wir machen gerne mit und überlegen mit, aber im Moment ist es nicht verabschiedet. (Beifall)

**Blessing, Marion:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Die Neuregelung der Umsatzsteuer, das zukünftige Finanzwesen und die pfarrplanbedingten Zusammenschlüsse erfordern einen gut vorgeplanten Übergang in die neuen Verwaltungsstrukturen, damit die geplante Entlastung tatsächlich auch erreicht wird. Es braucht einen langen Übergangszeitraum, und es braucht vor allem größtmögliche Transparenz und ausreichend Zeit und Mittel, um offene Punkte klären zu können.

An der Basis erlebe ich viele Fragen, viele Unsicherheiten. Viele Menschen fühlen sich nicht mitgenommen. Ich denke, es ist wichtig, diesen Blick zu den Menschen zu haben und die Sorgen wahrzunehmen, die sie mitbringen. Da, denke ich, haben wir alle noch viel Nachholbedarf.

Es braucht gute Übergänge auf allen Ebenen, vor allem aber auch an der Basis, beim Übergang von der Kirchenpflege zur Gemeindeassistenten. Es braucht Fortbildungsangebote, es braucht Möglichkeiten, die Menschen abzuholen, und es braucht immer wieder das Gespräch.

Was bisher noch überhaupt nicht erwähnt wurde, ist Folgendes: Die Zunahme des Personals bedeutet mehr Kosten. Diese Kosten müssen aus meiner Sicht vor dem Start der Regionalverwaltungen definiert, berechnet und auch transparent gemacht werden. Und das fehlt mir bisher sehr. Gutes Personal, gutes Verwaltungspersonal braucht die Möglichkeit, neben einem guten Verdienst, mitzugestalten und sich zu beteiligen, mit Stimmrecht im Kirchengemeinderat – das wäre die Assistenten der Gemeindeleitungen – oder aber auch im Kirchenbezirksausschuss, in der Kirchenbezirkssynode, im Dekanswahlgremium – das wäre die Assistenten der Leitung des Kirchenbezirks.

Ich frage mich immer noch: Worin liegt die konkrete Entlastung für den Pfarrdienst? Das ist bei mir noch nicht so ganz angekommen. Die zentrale Frage ist und bleibt für mich: Was braucht die Gemeinde vor Ort? Was brauchen die Menschen vor Ort, und wie stärken wir die Basis? Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Veränderung schafft Verunsicherung, erregt Ängste. Das merken wir als Synodale jetzt gerade auch durch die

Briefe, die uns teilweise erreichen. Von allen Seiten wird die Verwaltungsmodernisierung hinterfragt: Macht es wirklich Sinn? Ist das wirklich gut? Deswegen brauchen wir gut informierte Synodale und gut informierte Dekaninnen und Dekane und Pfarrerinnen und Pfarrer. Ich hoffe, dass das geschieht, denn um Veränderungen zu gestalten, braucht es die Kraft aller. Wenn wir da von unserer Basis zu viel Gegenwind bekommen, dann wird das nicht funktionieren. Es wurde schon mehrfach gesagt: Die Kommunikation ist wichtig.

Dabei geht es z. B. um die Feststellung, dass 60 % der Aufgaben vor Ort bleiben, dass man im Grunde nur die Kirchenpflege als Begriff abschafft, Aufgaben aber bleiben. Das wäre auch etwas, das mir wichtig ist; das muss ankommen. 60 % bleiben vor Ort, 40 % gehen in die Regionalverwaltung.

Ich hatte letzte Woche eine Begegnung mit meinem Verwaltungsstellenleiter. Er ist wirklich ein positives Beispiel. Er schaut sich jetzt an, wer von den Kirchenpflegern demnächst aufhören wird und wen man dann nachziehen kann. Er fragt: Wer von den Kirchenpflegern, die es noch gibt, könnte vielleicht in die Regionalverwaltung wechseln? Denn auch er ist darauf angewiesen, dass gute Leute in die Regionalverwaltung kommen, für diesen Aufgabenbereich der Kirchenpflege. Auch er sagte: Auch wir brauchen Zeit für diese Umstellung, wir können das nicht alles auf einmal schaffen.

Solche positiven Beispiele sollten also auch kommuniziert werden. Die Botschaft lautet – das war bei ihm ganz eindrücklich –: Wir brauchen Sie! Es wird nicht die Kirchenpflege also die Menschen abgeschafft, sondern wir brauchen sie nachher auch in der Regionalverwaltung oder in der Gemeinde. Es ändert sich lediglich der Begriff.

Über den Begriff der Gemeindeassistenten wurde ja schon etwas gesagt. Da könnte man vielleicht überlegen, ob man das anders benennen könnte.

Klar wurde mir auch, dass wir Flexibilität brauchen. Einen Aspekt der Flexibilität habe ich im Gesetzestext wahrgenommen, nämlich dass es möglich ist, vor Ort die Aufgaben evtl. zwei Personen zu übertragen oder dass sich verschiedene Kirchengemeinden vor Ort zusammenschließen, um dann eine Person zu beschäftigen. Das finde ich super gut, das muss aber auch kommuniziert werden. Es braucht aber auch Flexibilität in der Zeitlinie, und zwar aufgrund dessen, was dieser Verwaltungsstellenleiter gesagt hat: Wir schaffen das nicht so ganz einfach. Das ist ja auch wichtig für einen natürlichen Übergang: Wenn jemand aufhört, dann kommt der Wechsel. Es macht ja auch Angst, wenn so etwas ganz schnell durchgesetzt werden soll. Struktur der Verwaltung: Das duldet keine Verschiebung.

Mir ist am Schluss noch wichtig, zu sagen: Ganz wichtig ist, dass im Gesetz verankert ist: Es gibt eine zuständige Person als Ansprechpartner für jede Kirchengemeinde, explizit einen Ansprechpartner, in der Regionalverwaltung. Denn wie sollte es sonst gehen? Es muss eine konkrete Person verantwortlich sein. Dies muss im Gesetz festgehalten werden, auch wenn die Juristen immer sagen, es solle nicht so viel Konkretes im Gesetz stehen; es ist wichtig, dass dieses Knowhow, diese Expertise vor Ort besteht. Dies bedarf der gesetzlichen Verankerung, damit die Kirchengemeinde, die ja die Haushaltshoheit hat, an dieser Stelle nicht unwissend ist. Wie das dann

(Bleher, Andrea)

geschieht, durch Fortbildung oder eine andere Art der Schulung, das muss man dann auch sehen; das obliegt dann der Ausführung. Vielen Dank. (Beifall)

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! An dieser Stelle habe ich vor nicht allzu langer Zeit nach den Übergängen gefragt, die uns möglich sind für die Menschen, die in diesen Berufen arbeiten – sie sind schon mehrfach benannt worden –, und uns ist die beruhigende Auskunft gegeben worden: Ja, wir haben da Zeit bis 2030 oder 2031, und dann werden wir da entsprechend handeln können. Inzwischen hat sich die Lage, wenn ich es recht sehe, aber geändert. Das war damals richtig, aber wir geraten jetzt an einer Stelle unter Zeitdruck – und das finde ich eine ganz bittere Erkenntnis –, denn die Einführung des neuen Finanzwesens ist ja unabdingbar zum Jahr 2026 geplant; da läuft nämlich das ganze Programm NAVISION und das Programm CUCEA aus. Diese Programme können nicht mehr genutzt werden. Wir brauchen dann einen neuen Rechnungsworkflow, und damit werden Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger an den Außenstellen zu großen Teilen nicht mehr buchen können.

Was passiert mit den Menschen, die jetzt gewählt sind, die einen Vertrag haben, denen nun aber bestimmte Aufgabe zwar nicht entzogen werden, sie diese aber einfach nicht mehr ausführen können? Diejenigen, die in die Regionalverwaltung wechseln können, haben es gut; da kann man das machen. Aber für die Leute, für die das nicht geht, haben wir das Problem, dass deren Aufgaben anderswo bezahlt werden. Wir haben sie natürlich immer noch da und möchten sie auch noch haben. Da bitte ich um eine Darstellung, wie denn diese Übergänge in dieser so kurzen Zeit – an dieser speziellen Stelle; das betrifft die Sekretärinnen, wie ich meine, weniger; da haben wir tatsächlich noch mehr Zeit – gelingen können.

Für diese konkreten Fälle brauchen wir ganz schnell gute Übergangsregelungen, weil sich diese Leute jetzt auf dem Schleudersitz sehen. Deswegen die Frage, ob es möglich wäre, dass man an dieser Stelle in den Bezirken und in den Kirchengemeinden befristete Stellen für diese Personen schafft, wenn eine Kirchengemeinde vielleicht finanzielle Mittel hat, die dann vielleicht mit anderen Aufgaben betraut werden. Dass wir hier einen menschlich guten Übergang trotz dieses eigentlichen unmenschlichen Zeitdrucks, der aber aus technischen Gründen entstanden ist, hinbekommen. Eine Antwort auf diese Frage wäre gut.

Dann wäre es gut, wenn diese Lösungen vor Ort bekannt sind. Es ist doch klar: Selbst die beste Person, die am Bildschirm für die gesamte Landeskirche etwas erzählt, hat niemals den Vertrauensbonus, den Menschen vor Ort haben, bei denen man direkt nachfragen kann. Deswegen ist es wichtig, dass die Pfarrerrinnen und Pfarrer, die Kirchengemeinderätinnen und -räte über diese Möglichkeiten Bescheid wissen und mit ihren Leuten vor Ort reden können. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir haben jetzt einen Geschäftsordnungsantrag vom Synodalen Matthias Böhler.

**Böhler, Matthias:** Ich beantrage die Schließung der Rednerliste.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Sie haben es gehört. Wir werden zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Ich bitte zu bedenken, dass wir um 11 Uhr definitiv mit der Aktuellen Stunde beginnen müssen.

**Geiger, Tobias:** Ich beantrage die Verkürzung der Redezeit auf zwei Minuten. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Das war ein Geschäftsordnungsantrag von Tobias Geiger auf Verkürzung der Redezeit auf zwei Minuten. Wer kann dem zustimmen? Das ist [die] sehr überwiegende Mehrheit.

Damit haben wir nun zwei Minuten Redezeit.

**Simpfendörfer, Renate:** Ich versuche mit kurz zu fassen. Es ist sehr schwierig, ich habe gemerkt, dass es vielen auf den Nägeln brennt. Es ist ein wichtiger Punkt, für den einfach zu wenig Zeit eingeplant wurde.

Ich möchte es in zwei Aspekte aufteilen. Das eine ist das Methodische, das möchte ich voranstellen, weil ich die Methodik, mit der vorgegangen wird, und da muss ich jetzt direkt den Oberkirchenrat ansprechen, als sehr problematisch erlebe. Es werden Leute vor vollendete Tatsachen gestellt, bzw. es kommt bei ihnen so an. Man muss unterscheiden zwischen dem, was tatsächlich passiert ist, und was vielleicht nur gefühlt wurde. Es kommt als Arroganz und Ignoranz an. Die Expertise vor Ort wird nicht einbezogen, das wurde auch schon gesagt. Der Zeitaspekt ist ein ganz schwerwiegender Punkt, den man nicht außer Acht lassen darf.

Gestern bei dem Bericht von Frau Nothacker mit der Dekansplanung hörten wir, dass die Stelle nicht mehr besetzt wird. Genauso ist es bei den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern.

Zum Sachlichen und Fachlichen fallen mir relativ viele Dinge ein. Die Änderung ist notwendig, es muss aber eine gute Übergangsregelung sein. Deswegen verstehe ich nicht ganz, warum man ab 2024 nicht mehr wählen darf. Es sind immerhin noch sechs Jahre bis 2030. Wenn man diesen Übergang ordentlich schaffen möchte, dann muss man die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, bei denen die Amtszeit in 2025 ausläuft, nicht einfach herauspuschen.

Die Mittel für die Umsetzung würden mich interessieren. Es ist ein riesiges Projekt und kein Mensch kann sagen, was diese Verwaltungsstellen an Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um diese ganze Umstellung zu bewerkstelligen. Oder übernimmt der Oberkirchenrat alles, das kann ja auch sein. Das wäre super. (Glocke der Präsidentin)

Die laufenden funktionierenden Strukturen werden nicht mehr in Betracht gezogen. Zwei Sätze noch: Die Ehrenamtlichkeit nach § 24, 7a sehe ich nicht mehr ge-

(Simpfendorfer, Renate)

ben, das möchte ich als Schutz für die Ehrenamtlichen betonen.

Bei dem Begriff „Regionalverwaltung“ kommt das Wort „kirchlich“ gar nicht mehr vor. Vorher hieß es wenigstens Kirchliche Verwaltungsstelle, jetzt gibt es nur noch eine Regionalverwaltung, vielleicht entkirchlichen wir? Ich mache Schluss. (Beifall)

**Crüsemann, Yasna:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Kollegium! Wenn ich als Synodale meiner Wahlbezirke Göppingen/Geislingen eine ganze Mappe voller Briefe und Reaktionen habe, die alle die Worte „fassunglos, Befürchtungen, nicht wertgeschätzt, einfach von oben gestrichen“ enthalten, dann muss in der Kommunikation etwas ganz grundlegend schiefgelaufen sein. Die Menschen fühlen sich nicht wertgeschätzt. Wir haben vor Ort hoch kompetente Menschen, wir haben Menschen, die haben höher dotierte Berufe in der Wirtschaft, in Banken verlassen, um aus idealistischen Gründen der Kirche zu dienen. Diese stoßen wir gerade vor den Kopf. Die Stichworte Verunsicherung usw. sind alle gefallen. Bitte nutzen diese Kompetenzen vor Ort. Lassen Sie sie mitreden und mitgestalten und erwecken Sie nicht den Eindruck, es ist alles schon beschlossen, bevor die Synode es wirklich auch beschlossen hat. Danke schön. (Beifall)

**Jessen, Hannelore:** Frau Präsidentin! Werte Synode! Ich habe eine Frage. Es ist so, dass der Haushalt, mein Gemeindehaushalt, von Leuten verwaltet wird, die der Gemeinde vielleicht nicht mehr nahestehen. Was passiert in dem Fall, wenn die Gemeinde und diejenige, die den Haushalt für uns macht, sich nicht einig werden? Wer hat dann das Recht? Die Gemeinde immer oder gibt es eine Schiedsstelle?

Ich bitte dieses Thema im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuss aufzunehmen und abzuklären, Herr Dr. Frisch. Vielen Dank.

**Hanßmann, Matthias:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Nachdem wir die Eckpunkte miteinander beschlossen haben und es wieder Rückmeldungen gegeben hat, liegt jetzt der Gesetzestext vor. Vielen Dank dafür.

Ich habe dazu zwei Anmerkungen: In den Rückmeldungen – und da stehen wir in der Pflicht, wie auch Sie, Herr Werner, es erlebt haben, erleben wir seit der ersten Minute von Struktur 2024 einen der hundert Workshops, die es mindestens im Land gab, mit Vertretern aus der ganzen Landeskirche – haben wir versprochen, dass die Verwaltung den Gemeinden nah bleiben wird. Ein Element davon war, dass es ein Gesicht in der Verwaltung geben muss, wo klar ist, dass dies der Ansprechpartner ist, unabhängig von der Fachlichkeit.

Das fiel immer und immer wieder. Es ist nirgends zu finden – ganz im Gegenteil. Die Gemeindeassistentin findet man jetzt plötzlich so, dass sie Verantwortung hat in der Kirchengemeinde und plötzlich auch die Verantwortung hat, in der Regionalverwaltung Verantwortung zu übernehmen. Es ist wichtig, dass der Weg auch umgekehrt funktioniert. Deswegen bringe ich Antrag Nr. 45/22: Kirchliches Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche, Ansprechperson ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Rechtsausschuss und Oberkirchenrat wird gebeten folgendes Anliegen im Gesetzestext verankern:

„Seitens der Regionalverwaltung soll für jede zu bewirtschaftende Körperschaft unabhängig der fachlichen Fragestellung eine direkte Ansprechperson benannt werden.“

Das zweite Anliegen ist die Kindergartenträgerschaft. Wir haben unzählige Formen in unserem Land. Zugesichert ist, dass das auch in Zukunft so sein wird. Aber wir brauchen es meiner Meinung nach im Gesetz, damit klar ist, dass die Kindergartenträgerschaften in ihrer Vielfalt selbstverständlich auch so weiterarbeiten dürfen. Deswegen hier Antrag Nr. 46/22: Kirchliches Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche, Kindergartenträgerschaften.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Rechtsausschuss und der Oberkirchenrat werden gebeten folgendes Anliegen im Gesetzestext explizit zu verankern:

„Die bisherigen Formen von Kindergartenträgerschaften können in bisheriger Form weitergeführt werden.“

Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Die Anträge tragen einmal die Nr. 45/22 und Nr. 46/22. Wir werden danach über die Verweisung am Ende der Aussprache abstimmen.

**Schradi, Michael:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Und sie bewegt sich doch. Normalerweise geht mir vieles deutlich zu langsam, vor allem in inhaltlichen Fragen. So ist mein Eindruck, dass wir durch Dynamik da weniger auffallen, wenn ich an die Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunftsländern oder Nachhaltigkeit oder Klimaschutzthemen denke.

Struktur geht schnell. Und dabei ist da das Veränderungspotenzial eine teure Ressource. Die Fusionen gehen schnell. Ihr Abschluss 2022 soll im Grundsatz beschlossen sein. Vor Ort ist man noch weit weg davon.

Ich will an dieser Stelle noch einen konkreten Punkt benennen. Es hieß, es gäbe keine Stellungnahme von der LakiMav und von der AGWav. Ich weiß, dass das den Zeitläufen geschuldet ist. Ich bitte unbedingt, diese erneut einzubeziehen, ggfs. auch von den Ausschüssen.

Es geht um Beteiligung. Beteiligung ist deutlich mehr als Anhörung. Beteiligung heißt, dass man wirklich mitgestalten möchte. Ich glaube, die Bezirke und die Gemeinden wären dazu bereit. Vielen Dank. (Beifall)

**Münzing, Kai:** Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich beschäftige mich intensiv seit neun Jahren mit diesem Thema als Synodaler. Ich kann jetzt nicht davon sprechen, dass das alles in aller Kürze stattfindet, auch diese Veränderung. (Beifall) Ich muss in aller Deutlichkeit sagen, dass

**(Münzing, Kai)**

es als Vorsitzender schwierig ist, dies in zwei Minuten zusammenzufassen. Deshalb beziehe ich mich auf drei Punkte, die mir wichtig sind.

Der erste Punkt ist tatsächlich der der sogenannte Softskills, dass die Perlen und Schätze tatsächlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, ohne die kirchliche Arbeit nicht möglich ist.

Da komme ich gleich zum zweiten Punkt, nämlich zu der Frage der Entkirchlichung von Verwaltung. Da zitiere ich Herrn Dr. Frisch – das gefällt mir gut – und möchte es auch verstärken:

„Das ist tatsächlich Wesen von kirchlicher Verwaltung. Das soll sie auch zukünftig bleiben. Insbesondere soll die Pfarrerschaft bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben gestärkt werden, um dem Auftrag der Kirche zu dienen, das Evangelium öffentlich zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Verwaltung dient dabei dem ureigenen Auftrag von Kirche nach Artikel 7 der Confessio Augustana.“

Und es ist unsere Aufgabe, den Verwaltungsmitarbeitern, den Schätzen, den Perlen, von denen wir gesprochen haben, die wir in den Kirchengemeinden wahrnehmen, diese Sinnhaftigkeit dieses Auftrags zuzugestehen und sie genau an dieser Stelle auch zu stärken. Das war mein zweiter Aspekt.

Der dritte kommt noch einmal als Wiederholung zum Thema Kommunikation. Es gibt keinen anderen Prozess in der Landeskirche in den letzten 20, 30 Jahren, der nur annähernd so viel Beteiligung und Analyse mit sich gebracht hatte, keinen anderen weiteren Prozess! Es gab im Übrigen keinen anderen weiteren Prozess, der so viel Informationsweitergabe ermöglicht hatte. Ich habe allerdings das Gefühl, dass die mittlere Ebene nicht entsprechend einbezogen ist und dass sie gute Multiplikatoren-Schulungen brauchen, dass das gefährliche Halbwissen aufgelöst werden muss und dass wir als Synodale diesen Prozess entsprechend verstehen und nach außen tragen müssen. Wir sind auch für diese Informationsweitergabe zuständig. Für das Kommunikationskonzept ist die Operative zuständig, in diesem Fall der Oberkirchenrat. Vielen Dank. (Beifall)

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Ich muss etwas schneller reden, um meine Anliegen in zwei Minuten zusammenzufassen. Die Kirchengemeinden sind Körperschaften. Die Kirchengemeinden sind keine Abteilung der Landeskirche, insbesondere keine Abteilung des Oberkirchenrats. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten. Mir ist ganz wichtig, dass wir das bei dem Gesetzentwurf wirklich bedenken.

Deshalb habe ich nach wie vor – lieber Herr Dr. Frisch, ich bin gespannt, wie wir es im Rechtsausschuss diskutieren – die eine oder andere verfassungsrechtliche Frage, ob es wirklich möglich ist, unseren Kirchengemeinden zwangsweise ihre eigene Verwaltung zu entziehen. Wo dort die Grenzen liegen. Und das möchte ich noch einmal ganz genau anschauen.

Ein Zweites, was mir wichtig ist, dass gegenüber Kirchengemeinden und Regionalverwaltung klar ist: Die Kirchengemeinde entscheidet, die Regionalverwaltung führt aus, und nicht anders herum. Die Regionalverwaltung darf

nicht die Ambition haben, die Kirchengemeinden zu steuern. Wenn das gelingt, dann kann diese Reform sogar ein Fortschritt sein. Für die kleinen Kirchengemeinden, die heute nach meinem Gefühl Mühe haben, sich selber zu verwalten, könnte es echt ein Fortschritt sein. Die großen Kirchengemeinden, die jetzt große Mühe haben mit dem Gesetzesentwurf, könnten vielleicht genauso gut fahren wie bisher.

Um das zu gewährleisten, möchte ich eine Position stärken, nämlich die des Haushaltsbeauftragten. Er kommt jetzt, wenn ich es richtig gesehen habe, an zwei Stellen, jeweils in den beiden Anlagen a) und b) einmal vor. Ich würde diese Position gerne stärken. Ich denke, man könnte darüber nachdenken, ob – erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender, Kirchenpfleger, das sind so die faktischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer einer Kirchengemeinde – es nicht gelingen könnte, erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender und Haushaltsbeauftragter als Geschäftsführung der Kirchengemeinde zu etablieren. Dann müssen wir natürlich diese Position im Gesetz verankern. Wir müssen auch die Position honorieren. Ich denke, das ist nicht leistbar durch ein reines Ehrenamt. Das muss mindestens so honoriert werden wie die Laienvorsitzenden der Kirchengemeinden. Ich hätte noch ein paar Worte gehabt, aber das geht nicht. Vielen Dank. (Beifall)

**Söhner, Johannes:** Liebe Brüder und Schwester, lieber Oberkirchenrat! Ihr habt ein Riesenprojekt, eine große Hausnummer. Ich will betonen, ich komme aus Bayern gerade, bin Mitglied der Erwachsenenbildung. – Wenn sie diese komplexen Themen kriegen, die sie fast nicht packen, gehen sie immer zur Evangelischen Erwachsenenbildung, das ist auch ein Teil der Evangelischen Landeskirche, und sie versuchen sie aufzulösen für die Basis. Was ich damit sagen will: Ihr müsst das alles nicht allein hinkriegen. Nehmt einfach die Leute mit, dann, glaube ich, habt ihr es einfacher! Das war einfach nur ein positiver Input. Danke schön.

**Probst, Dr. Hans-Ulrich:** Liebe Mitsynodale! Der ganze Kirchenbezirk Tübingen ist wie ein Spiegelbild der gesamten Landeskirche in Württemberg. Dafür gibt es verschiedene Anhaltspunkte, die allesamt ihre Plausibilität haben. Wir zeichnen uns vor allem durch eine gesunde Vielfalt im Kirchenbezirk aus. Fromm trifft liberal, Stadt trifft Land, evangelisch geprägte Großstadt Tübingen – naja – trifft Diaspora.

Was uns – hier spreche ich auch im Namen der Mitsynodalen Prisca Steeb – beim letzten Kirchenbezirksausschuss begegnete, war genau das Gegenteil. Bei der Diskussion rund um das Vorhaben der Verwaltungsstrukturreform gab es durch die Bank Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Zeitplans und der Durchsetzbarkeit dieses Vorhabens. Ich möchte auf die Aspekte Sinnhaftigkeit und Zeitplan eingehen. Zur Durchsetzbarkeit ist, glaube ich, viel gesagt.

Zu Sinnhaftigkeit: Infrage gestellt wurde beispielsweise, weswegen in einem pluralem Geflecht an Gemeindestrukturen eine vereinheitlichende Struktur entworfen werde. Dies schwäche die Eigenständigkeit einer jeden Gemeinde. Gebeten wurde um mehr Flexibilität.

(**Probst**, Dr. Hans-Ulrich)

Gomaringen sieht durch die 5 000 Gemeindeglieder jedoch durch die Veränderungen einen dramatischen Schritt zur Entfremdung zu den eigenen Gemeindemitgliedern. Konkret wird in Zukunft die regionale Verwaltung den Familien hinterhertelefonieren, von denen die Beiträge zu den Konfirmationsbildern säumig sind, bei allen Telefonaten zwischen Kirchenpflege und Gemeindemitgliedern und Kirchenpfleger\*innen als Repräsentanten der Gemeinde, die ein bekanntes Gesicht haben. Die artikulierte Sorge geht verloren. Kann das die Gemeindeassistenz tatsächlich übernehmen? Gebeten wurde mehrfach, wir wollen mehr Flexibilität zum Zeitplan.

Verwaltungsreformen, die gelingen sollen, brauchen in allen Phasen viel Zeit. Dies mag in den vergangenen Jahren vor Corona beachtet worden sein. Kai Münzing ist darauf eingegangen. Durch Corona ist jedoch viel Zeit der Vermittlung verlorengegangen. Das hat dazu geführt, dass massiv kritisiert wurde, PowerPoint-Präsentationen sind keine Grundlage, mit der wenige Tage vor der heutigen Beratung in der Landessynode ein Projekt an der kirchlichen Basis diskutiert werden kann.

Dass aber Gesetzesverfahren immer den dispositiven Prozess um die Debatte vor Ort auch benötigen, das ist, glaube ich, ganz wesentlich. Daher wurde gebeten: Gebt uns mehr Zeit, wir wollen mitdiskutieren, und zwar nicht nur in der Erprobungsphase, sondern auch jetzt, in der der Gesetzestext vorliegt. (Beifall)

**Rösch**, Anette: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin als jemand, die aus der Verwaltung kommt, überzeugt, dass die Umstrukturierung und Neugestaltung der Verwaltungsebene nicht zu schnell, sondern, liebe Brüder und Schwestern, viel zu langsam vorwärtsgeht. Denn jeder von Ihnen, der in der Personalverantwortung steht, weiß, dass man unangenehme Personalgespräche nicht und niemals aufschieben darf. Denn je länger die Ungewissheit über den Menschen schwebt, desto größer wird der Berg und desto größer wird die Ablehnung gegenüber dem, was wir dringend umsetzen und tun müssen.

Ich glaube, dass wir eher dieses Spannungsfeld zwischen beschlossen und kommuniziert auflösen müssen, wir den Oberkirchenrat stärken müssen und gewisse Freiheiten brauchen. Aber Freiheiten bedeutet für mich eher in der Umgestaltung als die Freiheit in der zeitlichen Schiene.

In der zeitlichen Schiene, liebe Schwestern und Brüder, bin ich überzeugt, dass es, wenn wir sozusagen den Startschuss im Rahmen des Gesetzes geben, die Kirchengemeinden im überwiegenden Teil 2026 diese Umstrukturierung abgeschlossen haben.

Ich möchte Sie alle bitten, die Sie vor Ort sind: Es ist nun am Oberkirchenrat oder an den Dekanaten, diese Gespräche zu führen. Es ist an Ihnen allen, an uns allen vor Ort, die Mitarbeiter jetzt mitzunehmen, in Gespräche zu gehen und ihnen nicht im Klein-Klein sagen, dass es nachher bei den 40 %, die wir abgeben, oder bei den 60 %, die wir vor Ort behalten, bleibt. Das ist etwas, was wir nachher selbst festlegen können. Aber wir müssen diese Umstrukturierung eher zeitlich enger fassen, auf die Mitarbeiter zugehen und ganz konkret im Einzelfall Lösungen innerhalb der vorgegebenen Zeitschiene finden. Vielen Dank. (Beifall)

**Schweizer**, Christoph: Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Wir hatten es mehrfach gehört, unsere Sekretärinnen, Kirchenpflegerinnen, Kirchenpfleger sind unsere Perlen. Frau Rösch, deshalb würde ich widersprechen. Wir müssen die Leute bei hoher Motivation erhalten. Das heißt, ich würde diese Übergangsfrist wirklich gern länger sehen. Man muss sich anschauen, wie es genau ist. Aber dass keine Wahl mehr ab 2024 möglich ist, das finde ich ein echtes Problem. Da ist wohl auch mehrfach in der Kommunikation etwas schiefgelaufen. Die Botschaft ist so angekommen, „wir werden abgeschafft“. Es ist schwierig, da eine Motivation zu erhalten.

Ich hatte bisher immer die Sorge, dass es in großen Kirchenpflegen ein Problem ist, weil da unnötig Strukturen zerschlagen werden. Bei meiner großen Gesamtkirchenpflege in Esslingen haben wir keine Sorge vor der Reform. Wir werden uns gut einfinden. Wir müssen auch nicht in ein neues Haus ziehen. Das lässt sich von den Arbeitsplätzen alles gut regeln. Wir passen da gut rein.

Was ich aber inzwischen begriffen habe: Bei den mittelgroßen Kirchenpflegen oder den großen Einzelgemeinden, Beispiel Mössingen, haben wir das Problem. Da müssen wir einen Plan entwickeln und das gut kommunizieren. Dort muss man Best Practice zeigen. Man muss vielleicht auch sagen, wie es geht. Wir müssen zeigen und sagen und nicht wenig Planungstiefe im Gesetz im Lokalen haben, nach dem Motto: „Das müssen die für sich entwickeln.“ Wir müssen zeigen, wie größere Kirchenpflegerinnen, Kirchenpfleger ihren Platz im neuen Modell finden können. Das müssen wir gut zeigen. Welche Berufsbilder da entwickelt werden, da müssen wir offen sein. Deshalb bin ich für eine zeitliche Streckung des Ganzen. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung 10:37 Uhr bis 11:00 Uhr)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Liebe Synodale, wir haben vorhin den Tagesordnungspunkt 10 unterbrochen. Dieser Tagesordnungspunkt wird nach einer verkürzten Mittagspause noch einmal aufgerufen. Ebenso werden wir nach der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 11 bearbeiten. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 12: **Aktuellen Stunde – Der Krieg in der Ukraine und unsere Verantwortung als Kirche.**

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 dominieren dieses Thema und die weltweiten Folgen (Ernährungskrise, Energiekrise, Waffenlieferungen) nahezu alle Diskussionen in unserer Gesellschaft. Aus christlicher Sicht kann man diesen Themenkomplex sehr unterschiedlich bewerten. In einer besonderen Aktuellen Stunde wollen wir miteinander darüber ins Gespräch kommen und in einem liturgischen Abschluss um Frieden beten.

Wir teilen die Zeit. Wir haben einen ersten Teil von ca. 45 Minuten, in dem das Thema wie gewohnt miteinander besprochen und diskutiert werden soll.

In den abschließenden 15 Minuten soll der Landesbischof gebeten werden, zusammen mit unserer Synodalepräsidentin einen liturgischen Abschluss als Friedensgebet zu gestalten.

Bitte bedenken Sie im Blick auf die Länge Ihrer Redebeiträge, dass wir nur eine dreiviertel Stunde haben.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Herr Präsident, liebe Synodale! Putin hat diesen Krieg begonnen. Da gibt es nichts zu deuteln, da gibt es keine Rechtfertigung. Die Ukrainer sprechen zu Recht vom Feind. Aber da bin ich ins Nachdenken gekommen und habe in der Bergpredigt (Mt 5, 43-48) nachgelesen:

„Von der Feindesliebe

Ihr habt gehört, dass gesagt ist: Du sollst deinen Nächsten lieben‘ (3. Mose 19, 18) und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel. Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.

Denn wenn ihr liebt, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? Und wenn ihr nur zu euren Brüdern freundlich seid, was tut ihr Besonderes? Tun nicht dasselbe auch die Heiden? Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist.

Lassen Sie mich das übersetzen, wie ich es verstehe. Mose sagt, ihr sollt die Ukrainer lieben und die Russen hassen. Jesus aber sagt, liebet die Russen und bittet für sie, dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel. Wenn ihr den Ukrainern freundlich seid, was tut ihr Besonderes? Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist.“

Genau dazu ruft Jesus meiner Meinung nach auf. Wir sollten vollkommen sein. Was heißt das nun in diesem Konflikt? Ich weiß es auch nicht. Ich weiß aber, dass wir in der öffentlichen Debatte der letzten Monate fast nur darüber gestritten haben, ob wir den Ukrainern freundlich genug sind, ob wir genug Geld geben, ob wir genug leichte, genug schwere Waffen liefern, ob die Sanktionen gegen den Feind hart genug sind, ob wir ohne die Energie des Feindes auskommen, ob wir Künstler des Feindes bei uns noch auftreten lassen dürfen. Wenn wir dem Feind aber nur ein wenig mehr mit Liebe begegnen würden, sähe die Welt vielleicht ganz anders aus. Es gab Ansätze. Scholz und Macron reden immerhin mit Putin. Der UN-Generalsekretär und der österreichische Bundeskanzler waren in Kiew, aber eben auch in Moskau. Aber ich habe den Eindruck, das reicht nicht, das fordert uns heraus. Wir müssen unser eingeübtes Freund-Feind-Schema überdenken. Das bedarf einer anderen Geisteshaltung, so denke ich. Und ganz wichtig: Das heißt aber nicht, dass wir unsere Brüder, die Ukrainer – ich füge hinzu: die Schwestern – nicht weiter unterstützen sollten. (Beifall)

**Vosseler, Matthias:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Danke, gut und wichtig, dass wir dieses Thema heute in der Aktuellen Stunde behandeln, obwohl wir ja in der Frühjahrssynode schon einmal eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema gemacht haben. Es sind jetzt Wochen und Monate ins Land gegangen, und es herrscht immer noch Krieg in Europa. Wer weiß, vielleicht wird es auch in der Herbstsynode und in der nächsten Frühjahrssynode noch so sein. Gott möge uns davor bewahren, aber wir wissen es nicht.

Ich möchte den Blick heute Morgen auf die Flüchtlinge lenken, die zu uns kommen – zum einen die vielen, die aus der Ukraine zu uns gekommen sind, aber es sind ja nicht

nur Flüchtlinge aus der Ukraine, die zu uns kommen. Die Frage ist: Was machen wir mit den vielen anderen Flüchtlingen, die jetzt vielleicht ein bisschen ins Abseits geraten sind, weil sie auch medial nicht in der Öffentlichkeit stehen? Welche Verantwortung haben wir als Kirche?

Heute Morgen gab es schon ein großes Lob für uns als Synode. Gestern Abend die Pressemitteilung: Die Landessynode hat 3 Mio. € für die Bekämpfung der Flüchtlingsursachen zur Verfügung gestellt. Dann hat jemand gesagt, super, ihr habt im letzten Jahr 3 Mio. € beschlossen, dieses Jahr 3 Mio. €, das ist doch mal ein echtes Statement. (Heiterkeit) Es wäre ein echtes Zeichen, wenn ihr vielleicht jedes Jahr 3 Mio. € für solche Themen beschließt. Dass es anders war, wissen zumindest wir in diesem Raum, aber in der Öffentlichkeit ist es so angekommen, die Landessynode hat zweimal hintereinander 3 Mio. € für die Flüchtlingsursachen und deren Bekämpfung beschlossen.

Wie wir mit den Flüchtlingen aus der Ukraine umgehen, ist ein tolles und positives Zeichen für Kirche. Wir hatten bei uns in den letzten Wochen einige Kircheneintritte, weil Menschen, die der Kirche ferngeblieben sind, gesagt haben, hier zeige Kirche auch ihren christlichen Auftrag. Und hier sei auch Kirche relevant für unsere Gesellschaft mit diesem diakonischen Handeln an den Flüchtlingen aus der Ukraine.

Ich knüpfe an Prof. Dr. Martin Plümicke an und zitiere die letzte große Rede Jesu. Die Reden Jesu im Matthäusevangelium haben für mich im Moment eine ungeheure Aktualität. Da könnte man jede Rede mit einem politischen und einem kirchlichen Thema verbinden. Was wir einem getan haben, einem unserer geringsten Brüder und Schwestern, das haben wir ihm getan.

Meine Bitte ist, dass wir die anderen Flüchtlinge nicht aus den Augen verlieren – aus dem Farsi-sprachigen Bereich, aus dem arabischen Bereich, es gibt so viele. Wir werden auf einen harten Winter zugehen. Wir werden vielleicht als Gemeinden vor allem dazu gefragt sein, Wärmestuben für Flüchtlinge anzubieten, die das in ihren Unterkünften so nicht haben. Auch hier sind wir als Kirche in der Verantwortung. Das nur als ein Ausblick auf das, was kommen könnte.

Gott hat uns die Flüchtlinge vor die Füße gelegt, hat mir eine Diakonin neulich gesagt, als wir bei uns zwei Monate lang eine Kleiderkirche gemacht haben. Gott hat sie uns vor die Füße gelegt, gehen wir mit ihnen so um, wie es Christus uns gesagt hat. Danke schön. (Beifall)

**Crüsemann, Yasna:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Was ich sagen möchte, schließt sich wunderbar an meine Vorredner an. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf zwei Themen in Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde lenken.

Bei uns in der Gemeinde sind Ende Februar die ersten Menschen angekommen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind. Wir haben ein beeindruckendes Engagement von Ehrenamtlichen erlebt. Dank dieses Engagements und auch dank der staatlichen Maßnahmen, die dann allmählich angelaufen sind, sind die Familien aus der Ukraine bei den Wohnungen, in Vereinen und mittlerweile auch in Arbeitsstellen und Kindergärten angekommen. Das hat nur wenige Monate gedauert.



(Crüsemann, Yasna)

Der eindeutige Asylstatus hat vieles erleichtert. „So kann es also gehen“, haben viele gestaunt, vor allem Menschen, die sich schon seit 2015 für Geflüchtete eingesetzt hatten. Damals war in unserem Ort auch eine Familie aus dem Irak angekommen, die sich im Ort integriert hat, sich im Kirchengemeinderat engagiert, in Vereinen mitmacht, Ausbildungsmöglichkeiten nutzt und deren Kinder in den Kindergarten gehen. Der Aufenthaltsstatus dieser Familie ist bis heute ungeklärt.

Es ist wirklich beeindruckend und positiv, welche Unterstützung die ukrainischen Flüchtlinge erfahren; das setzt Standards. Die Solidarität und Flexibilität der Behörden zeigt, dass das Asylverfahren für die schutzsuchenden Personen nachhaltig verbessert werden muss, unabhängig davon, ob sie aus der Ukraine kommen oder aus anderen Staaten. Das betrifft Themen wie Familienzusammenführung oder auch die private Unterbringung, Reisefreiheit, Erleichterungen, wenn es um Ausbildungen und Abschlüsse geht. Auf jeden Fall ist die Lage von abgewiesenen Flüchtlingen zu überprüfen, die seit mehreren Jahren von Nothilfe leben und nachvollziehbar Angst haben, in ihr Land zurückkehren zu müssen.

Als Kirche sollten wir, meine ich, hierauf aufmerksam machen und sollten auf eine Koordination und Vernetzung zwischen Staaten, Regierungen, kommunalen und gesellschaftlichen Akteuren hinwirken. Wir sollten für eine Förderung von hauptamtlichen Strukturen zur Koordination des freiwilligen Engagements und eine möglichst einheitliche Praxis der zuständigen Behörden eintreten. Hilfs- und Unterstützungssysteme müssen bei ihrer praktischen Arbeit den Maßstab der Gerechtigkeit anlegen. Es kann nicht sein, dass bei Menschen aus der Ukraine und Menschen aus anderen Ländern so unterschiedliche Standards angelegt werden.

Das zweite Thema, das ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist die weltweite Ernährungssicherheit. Der Krieg in der Ukraine hat auch gezeigt, wie Hunger als Waffe eingesetzt wird. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Ökumene, Mission und Europa der EKD-Synode war Dr. Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt, zu Gast und hat eindrücklich darauf aufmerksam gemacht, welche Auswirkungen dieser Krieg für die Menschen in Ost- und Zentralafrika hat. Die erreichten Fortschritte bei der Bekämpfung des Hungers werden durch diesen Krieg und die nicht ankommenden Getreidelieferungen zurückgefahren. Hunger wird als Waffe eingesetzt.

Allerdings ist der Krieg nur zum Teil für den Hunger verantwortlich, auch die Klimaveränderungen spielen eine entscheidende Rolle. Die Dürresituation am Horn von Afrika und im Osten des Landes verschlimmert sich; die vierte Regenzeit in Folge ist ausgefallen. Es handelt sich um die schwerste Dürre in einem Jahrzehnt, und mehr als 15 Mio. Menschen sind von einem schweren Mangel an Nahrungsmittel, Wasser, medizinischer Versorgung und Schutz betroffen.

In einer Zeit, in der die Kombination der Folgen der Covid-19-Pandemie, der Wüstenheuschreckenplage, von Konflikten und Binnenvertreibung sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine die Bewältigungsmechanismen der Menschheit überfordern, ist immer wieder auf diese Situation hinzuweisen. Das Welternährungsprogramm braucht eine bessere finanzielle Ausstattung, und auch den preistreibenden Spekulationen auf dem Weizen-

markt ist entgegenzuwirken. Wir können etwas tun, indem wir über diese Situation auch in den Gemeinden informieren und auf die lokalen Projekte hinweisen. (Glocke des Präsidenten)

Die Befürchtung ist auch, dass die aktuellen Entwicklungen und die militärischen Optionen dazu führen, dass die Fragen des Klimawandels und der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land und weltweit aus dem Blick geraten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Mörk, Christiane:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Verantwortung heißt, unmittelbar zu helfen. Ulrich Hirsch vom Gustav-Adolf-Werk berichtet beim Friedensgebet in unserer Kirche über seine Kooperation mit dem Pfarrer aus der ukrainisch-ungarischen Grenzregion Transkarpatien. Er erzählt von dem 15 Meter langen und 40 Tonnen schweren Laster, der mit Lebensmitteln, Pflegebetten, Wasser, Gabelstaplern, Pflanzkartoffeln usw. beladen wurde. Spontan meldet sich ein Landwirt aus unserer Gemeinde und erklärt sich bereit, mitzukommen, Mais zu spenden und bei den Pflanzaktionen vor Ort zu helfen. Da die Aktion genau um den 8. Mai herum stattfand, begleiteten wir ihn als Kirchengemeinde auch mit manchen Sorgen, vor allem mit Blick auf seine Familie. Als ich seine Frau anrief, sagte sie zu mir: „Christiane, net schwätza, macha!“ Und das ist mir geblieben: Nicht schwätzen, sondern machen, und zwar jede von uns an ihrem Ort.

Wir hören in den Nachrichten zurzeit hauptsächlich von Waffenlieferungen, von Panzerhaubitzen usw. Ich frage mich, wie Jugendliche mit so etwas umgehen. Deshalb meine ich, dass es für unsere kirchliche Jugendarbeit Bildungsmöglichkeiten braucht. Ich empfehle wärmstens die Broschüre von Brot für die Welt mit dem Titel „Global lernen – Ukraine und Frieden“. „Unter dem unmittelbaren Eindruck des Ukrainekriegs ist die Frage der angemessenen Ausrüstung der Bundeswehr verständlich. Eine Entscheidung dieser Tragweite sollte jedoch nicht ohne entsprechende parlamentarische und gesellschaftliche Debatte stattfinden. Es besteht die berechtigte Sorge, dass die Aufstockung des Militäretats zu erheblichen Kürzungen im sozialen, kulturellen und humanitären Bereich führen kann. Dieser Schritt berührt die grundsätzliche Frage, wie wir uns für den Frieden in der Welt einsetzen und was wir unter Sicherheit verstehen. Ein neues Wettrüsten macht unsere Welt weder friedlicher noch sicherer. Um einen positiven Frieden zu schaffen, brauchen wir dringend alternative Ansätze, wie sie die feministische Außenpolitik bietet.“ Das vorliegende Heft will erste Anregungen zur Auseinandersetzung mit diesem Thema geben. Es ist geeignet für den Konfirmandenunterricht, den Religionsunterricht usw., für Jugendliche ab 13 Jahre. Vielen Dank. (Beifall)

**Köpf, Rainer:** Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bin in den Siebzig-, Achtzigerjahren groß geworden. Damals gab es die Diskussion um den NATO-Doppelbeschluss; fast alle aus unserer Schulklasse haben den Wehrdienst verweigert, ich und zwei andere waren die Einzigen, die bewusst den Wehrdienst geleistet haben.

Ich habe mich damals intensiv mit Martin Luther und dessen Zweireichelehre auseinandergesetzt und habe dabei gelernt: Da, wo der Staat das Böse bestraft, das

(Köpf, Rainer)

Gute lohnt und die Schwachen schützt, da tut er Gottesdienst, und da haben wir als Christen auch unseren Beitrag zu leisten. Deswegen bin ich dorthin gegangen. Das war damals in der Situation der Verteidigungsarmee auch noch leichter. Ich bin dann ab und zu kritisch geworden, als es um Auslandseinsätze ging, aber vom Prinzip her bin ich überzeugt, dass das richtig war.

Ich glaube, wir haben in der evangelischen Kirche eine Grundlage, die uns hilft, nüchtern den Menschen zu begegnen und sie nicht zu überidealisieren. Denn dann kommen die großen Enttäuschungen.

Was ist unsere Aufgabe, unsere Stellung? Der Journalist Arnd Henze, der auch EKD-Synodaler ist, sagt: „Wehe den Leichtfertigen! In einem schmutzigen Krieg gibt es keine saubere Ethik.“ Er warnt davor, vollmundige Bekenntnisse in die Welt zu setzen, und rät uns, stattdessen in eine Kultur des Abwägens zu kommen und immer wieder, je und je, neu zu entscheiden, was das Richtige ist, das wir tun sollen.

Ich glaube, für dieses „Je und je Neu“ brauchen wir auch die Begegnung mit Christus im Gebet. Deswegen finde ich es schön, dass wir es heute machen und uns von dort aus Orientierung geben lassen – keine vollmundigen Bekenntnisse eine Kultur des Abwägens, und das Gute und Gerechte tun.

Ich finde es nett, bei uns in Weinstadt kam die Stadt auf uns als Kirche selbstverständlich zu und meinte, ihr macht doch was mit den Ukrainern. Die Erwartung war da, das ist doch schön. Wir haben ein Begrüßungscafé angefangen mit über 120 Leuten. Man erzählt sich gegenseitig, die Übersetzerin ist natürlich hoch beschäftigt und hat großen Stress. Aber die Erlebnisse, die man dabei haben kann, sind unheimlich bewegend und befruchten uns auch als kirchliche Gemeinde. Deswegen: Beten und Tun des Gerechten. Vielen Dank. (Beifall)

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Verehrter Präsident! Liebe Mitsynodale! Die Verantwortung der Kirche im Ukrainekrieg... Als Kind war bei uns zuhause, ich bin Jahrgang 1967, der Zweite Weltkrieg immer omnipräsent. Mein Vater, schwerstbehindert aus dem Krieg zurückgekommen, als junger Mann, als Jugendlicher in den Krieg gegangen. Immer wieder hat er davon erzählt, wie an der Front und im Krieg die Pfarrer dabei waren, gebetet haben, geholfen und gesegnet haben. Wenn Not am Mann war, haben sie auch zur Waffe gegriffen.

Ich habe mit meinem Vater jahrelang darüber diskutiert. Für mich war klar: Ich werde mein ganzes Leben dafür kämpfen, dass niemand mehr zur Waffe greifen muss, der in der Kirche ist. Jetzt haben wir eine solche Situation, wo selbst ich sage: Ich weiß nicht, kann ich dem, was ich gesagt habe, noch treu bleiben?

Mein Sohn, jetzt 19, gestern Abend Abiball gehabt, hat mir gesagt: Vielleicht mache ich auch mein soziales freiwilliges Jahr beim Militär. Dann denke ich: O, das ist mein Sohn. In der Welt, in der Gesellschaft wollen wir alle irgendwie Verantwortung übernehmen, aber diese Verantwortung ist plötzlich eine ganz andere geworden. Ich denke, unsere Verantwortung in der Kirche muss es sein, bei all der Unterschiedlichkeit der Meinungen, dass wir immer und immer wieder im Dialog bleiben, dass wir nie irgendjemandem das Wort verwehren, die Begegnung

verwehren, egal ob Russe, Ukrainer, Weißrusse, egal, wo auf der Welt, wir müssen miteinander reden und den Dialog suchen. Und immer wieder den Frieden suchen. In der Tragödie Wilhelm Tell steht: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Diesen bösen Nachbarn kann man umbiegen, man muss daran denken, dass es ganz wichtig ist, immer miteinander zu reden und nie diese Angst in den Vordergrund zu stellen und sich nie hinter falsche Argumente zu stellen.

Eines ist mir wichtig. Ich merke gerade, dass so vieles mit dem Krieg begründet wird. Unsere Verantwortung muss es sein, dass wir die Werte, die wir haben, den Schutz der Welt, des Klimas, nicht opfern und mit falschen Argumenten nach vorne tragen, sondern dass wir jetzt die Chance nutzen. Not macht erfinderisch. Wir müssen diesen Erfindergeist jetzt aus uns herausholen und die Dinge, wie wir ohnehin angehen müssen, wollten und sollten, jetzt nicht diesen Argumenten scheinheilig zu opfern, sondern nur dann, wenn die Not so groß ist, dass das andere wichtiger ist.

Für mich ist es ganz wichtig, im Dialog zu bleiben, immer die Hand zu reichen, auch wenn es vordergründig falsch ist. Danke schön. (Beifall)

**Walter, Ralf:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich mache es kurz: Vieles Wichtige und Richtige ist schon gesagt worden. Wir haben seit Jahren einige Geflüchtete bei uns in der Gemeinde, die regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen. Einmal im Monat gibt es den sogenannten International Service, der speziell für diese ausländischen Gäste da ist. Es sind Geflüchtete da, aber auch Arbeitnehmer, die aus den unterschiedlichsten Regionen dieser Welt kommen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Bei dem letzten International Service, bei dem ich war, haben die ukrainischen Flüchtlinge, die in den letzten Monaten neu zu uns in die Gemeinde gekommen sind, gefehlt, weil ihnen die Stadt Heidenheim eine Feier ausgerichtet hatte. Keiner der anwesenden Togolesen, Nigerianer, Iraker, Iraner, Syrer, Afghanen, Armenier, Inder hat sich darüber beschwert, dass man ihnen noch keine entsprechende Feier ausgerichtet hat.

Ich möchte das gar nicht – bitte verstehen sie mich da nicht falsch – gegeneinander ausspielen, aber von unseren Gemeindegliedern, die seit Jahren in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, die immer von herz- und seelenzerreißenden Schicksalen hören, arbeiten dort bis zur Erschöpfung und darüber hinaus, da es dort um menschliche Schicksale seit vielen Jahren geht – von diesen habe ich erfahren, dass durch diesen Ukrainekrieg die Schicksale der anderen Geflüchteten nahezu ausgeblendet werden. Die fühlen sich tatsächlich auch oft allein gelassen. Deswegen möchte ich uns aufrufen, sowie Matthias Vosseler es auch gesagt hat, dass wir keinen unseren Geflüchteten vergessen. Ich möchte uns alle aufrufen, dass wir die Ehrenamtlichen in unseren Gemeinden, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, den Rücken stärken und ihnen sagen: Leute, eure Arbeit ist richtig wichtig.

Ich möchte uns auch dazu aufrufen, dass wir aufstehen und unsere Stimme gegen eine teilweise unbarmherzige Abschiebep Praxis erheben, wo auch Christen wieder in ihre Heimatländer abgeschoben werden, die ganz an der Spitze des Verfolgungsindex stehen. Vielen Dank. (Beifall)

**Jahn, Siegfried:** Verehrter Präsident! Liebe Synode! Wir sind entsetzt über das, was in den letzten Monaten geschehen ist. Ich glaube fast sagen zu können, bis alles wieder in den Zustand davor kommt, das werde ich wahrscheinlich in meinem Leben nicht mehr erleben können.

Um eine solche Zerrissenheit der Situation verstehen zu können, greife ich gerne auf Martin Luther zurück, dem die Zwei-Regimente-Lehre zugeschrieben wird. Er hat sie nie selber formuliert, ihm wird sie aber zugeschrieben. Wir müssen eine gute Unterscheidung finden zwischen dem, was Kirche tut, und dem, was der Staat tut. Aufgabe der Kirche ist es, das Wort Gottes und den Frieden, der letztlich Jesus selbst ist, den Menschen zu verkündigen und das auch in den Verlautbarungen aufrechtzuerhalten.

Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir beten, beten, beten. Das wurde heute in der Andacht auch so benannt: Beten ist nicht Hilflosigkeit, sondern ein Tragen dessen, was wir erleiden, vor den Thron Gottes.

Wir sollten aufseiten der Kirche die Dinge auch klar beim Namen nennen. Ich bin Ihnen, Herr Landesbischof sehr dankbar, dass Sie im innerkirchlichen, im innerkonfessionellen Gespräch klar zum Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche Stellung bezogen haben und Kyrill beim Namen genannt haben. Das fand ich mutig, das fand ich notwendig und hilfreich. Vielen Dank. (Beifall)

Jetzt schaue ich auf die andere Seite, auf die politische Seite. Wir sollten auch sehen, dass jetzt gerade legislative und exekutive Überlegungen notwendig sind, um den Konflikt überhaupt so einzudämmen, dass wir über Frieden reden können.

Das ist nicht einfach, was da gerade von Politikerinnen und Politikern verlangt wird. Sie brauchen auch das Gespräch mit der Kirche. Sie brauchen auch die Vergewisserung, dass wir für sie beten. Das sage ich jedem Bundestagsabgeordneten, den ich in der letzten Zeit getroffen habe.

Es ist einfach wichtig, dass sie wissen: Ich bin da nicht allein auf mich gestellt und mir selber überlassen, sondern wir nehmen an ihrer Verantwortung betend teil. Ob sie damit etwas anfangen können oder nicht, das ist mir völlig egal. Ich glaube, dass Gott auch an unseren Politikerinnen und Politikern so handeln kann, dass sich das in guter verantwortlicher Politik äußert und dass das auch den Staat und die Einheit Europas in die Lage versetzt, dem Konflikt so gegenüberzutreten, dass das wirklich zum Frieden führt, dass es den Frieden immer als Gedanken wachhält und dass wir das ganz realistisch in tagtägliche Politik umsetzen. Das ist eine große Herausforderung. Deshalb lassen Sie uns für beide Seiten vor Gott eintreten. Vielen Dank.

**Kanzleiter, Götz:** Hohe Synode! Liebe Synodale! Lieber Präsident! Wir sind eine Kirche der Geflüchteten und Opfer, weil wir uns auf Christus berufen, der selber geflüchtet, Migrant und Opfer war. Wir sind eine Kirche der Geflüchteten und Opfer, wenn wir uns auf eine Bibel berufen mit vielfältigen Fluchtgeschichten aller Facetten. Wir müssen für die Geflüchteten und Opfer beten. Wir müssen auch wesentliche Arbeitsschwerpunkte in unserer Kirche immer wieder gründen, bilden und nachweisen – wesentliche Arbeitsschwerpunkte, die sich mit diesem Thema beschäftigen und professionell damit umgehen.

Lassen Sie uns immer wieder diese Prioritäten setzen, dass wir erkennbar werden als eine Kirche der Geflüchteten. Vielen Dank an alle, die dies schon tun, unsere Ehrenamtlichen und unsere Hauptamtlichen vor Ort, unser Oberkirchenrat und auch wir als Synode.

Lassen Sie uns keinen Unterschied machen aufgrund der Herkunftsländer. Flüchtlinge sind Opfer. Vielleicht noch ein kleiner Seitengedanke: Lassen Sie uns wieder 3 Mio. € bereitstellen, das kommt gut an in der Öffentlichkeit (Beifall), und es hilft den Geflüchteten und Opfern. Lassen Sie uns eine Kirche der Geflüchteten sein! Vielen Dank. (Beifall)

**Röhm, Karl-Wilhelm:** Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es ist ein Dank ergangen an den Landesbischof. Ich möchte einen Dank an Herrn Schuttkowski aussprechen, er hat nämlich aufgezeigt, wie man Putin indirekt isolieren kann. Ich finde es gut, dass Sie den Orthodoxen das Gotteshaus geöffnet haben und ihnen gezeigt haben: Wir gehören zu euch, und ihr gehört zu uns.

Putin hat sich selbst innerhalb des kommunistischen Systems isoliert. Er hat alles abgeschafft, was bisher noch funktionierte. Ein Jelzin, ein Chruschtschow und viele andere konnten noch intern entmachtet werden. Das geht ja gar nicht mehr. Deswegen halte ich es persönlich für falsch, dass man russische Sportler, Künstler und alle anderen für Putin abstrafte; ich sage dazu: es sei denn, sie bekennen sich ausdrücklich zu ihm wie jetzt die dieselbige Opernsängerin.

Wer kann Putin überhaupt zur Vernunft bringen? Ich glaube, es sind die Mütter der gefallenen Soldaten. Bisher sind in erster Linie Asiaten gefallen. Für sie interessiert sich kein Mensch in Moskau, um es mal so brutal zu sagen. Aber irgendwann muss eine Mobilmachung in Russland erfolgen. Dann sind alle betroffen. Nur das eigene Volk kann ihn zu Raison rufen. Deswegen sollten wir alles dafür tun, dass wir die Menschen nicht isolieren, sondern Putin isolieren. Das ist so ein Gedanke.

Der andere: Bei vielen Vorrednerinnen und Vorrednern ist der Gedanke durchgekommen – keiner hat es gesagt, aber ich sage es jetzt –, dass man vermeintlich zwischen Flüchtlingen erster und zweiter Klasse unterscheidet. Das sehe ich anders. Prinzipiell sind Kriegsflüchtlinge – ich unterscheide zwischen Asylanten und Kriegsflüchtlingen – Gäste auf Zeit, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Verhältnisse im Heimatland beruhigt haben. Ich halte persönlich nichts davon, wenn das deutsche Handwerk und die Industrie möglichst viele Ukrainer integrieren und in die wirtschaftlichen Kreisläufe absorbieren wollen. Die Leute haben klar erklärt, dass sie in ihre Heimat zurück wollen, dass sie ihre Heimat aufbauen wollen. Und da braucht man jeden Einzelnen ganz dringend.

Deswegen unterscheide ich – ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit – zwischen den Menschen, die hierherkommen, und denen, die zu Hause bleiben und gegen den Tyrannen kämpfen. Wer, wenn nicht diese Menschen, sollen die Tyrannen, davon gibt es viele auf dieser Erde, in die Knie zwingen? Sollen es internationale Truppen sein? Ich glaube, dass wir doch Unterschiede machen müssen – nicht im Umgang –, aber schlicht und ergreifend darüber nachdenken müssen, dass wir Kriegsflüchtlinge, egal, woher sie kommen, zunächst einmal anders zu behandeln

(Röhm, Karl-Wilhelm)

haben als Asylanten, die ein geordnetes Verfahren durchlaufen müssen. Dazu stehe ich. Ich glaube, dass das auch richtig ist. Das hat nichts damit zu tun, dass es Flüchtlinge erster und zweiter Klasse gibt. (Beifall)

**Hillebrand, Christoph:** Liebe Geschwister! Als die Inzidenzzahlen im vergangenen November nach oben geschwungen sind, haben wir in unseren zwei Kirchengemeinden und drei Dörfern angefangen zu beten. Im Februar kam dann sehr schnell von einem auf den anderen Tag das Gebet für die Situation in der Ukraine dazu.

Es hat mich sehr bewegt, als neulich einer der Gemeindeglieder gebetet hat, es möge keinen Sieger geben, sondern alle sollen sich um Frieden bemühen. Das hat mir noch einmal aufgezeigt, wo die Chance eigentlich liegt und wofür wir beten sollten: Es wird in diesem Krieg keinen Sieger geben anlässlich der Bilder, die wir schon alle gesehen haben. Es kann keinen Sieger, sondern nur Verlierer geben. Vielleicht bringt es die Verantwortlichen an einen Tisch, wenn ein anderes Ziel als Sieg oder Niederlage im Raum steht. Wir beten für die ukrainischen Soldaten aber genauso für die russischen.

Wir beten auch für Kamerun – der Heidenheimer Kirchenbezirk hat da eine besondere Nähe –, also auch für viele außerhalb der Ukraine und Russlands.

Eine Geschichte ist mir sehr wichtig geworden: Wir beten, es möge so sein wie beim syrischen Feldherrn Naaman. Da gibt es dieses namenlose Mädchen – in der Bibel wird leider kein Name genannt –, aber dieses Mädchen hat einen ungeheuren Einfluss auf diesen Feldherrn. Sie bringt ihn dazu, anders zu denken, nach Israel zu reisen, um sich dort heilen zu lassen. Wir beten in unseren Gemeinden dafür, dass es im Umkreis von Putin irgendjemanden gibt, den Gott für ein Wunder auserwählt hat, denn nur Wunder können hier wirklich etwas Neues bewegen.

**Probst, Dr. Hans-Ulrich:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Herr Röhm, lassen Sie mich vielleicht noch eine Anmerkung machen, weil Sie eine Differenz aufgemacht haben zwischen Asylanten und Kriegsflüchtlingen. Kriegsflüchtlinge genießen hier Asyl. Diese Auseinanderdividierung ist schlicht rechtlich falsch und ist m. E. auch ethisch hoch problematisch und ist infrage zu stellen. (Beifall)

Es ist viel über die Frage von der Aufnahme von Geflüchteten und die Arbeit in Gemeinden mit Geflüchteten aus der Ukraine und dem Verhältnis zu anderen Geflüchteten eingegangen worden. Ich will einen Schwerpunkt des Beitrags auf die religiöse, auf die theologische Dimension dieses Krieges setzen. Wir hören seit Februar, und zwar nicht nur zu Beginn des Krieges, bis in die letzten Tage Predigten vom Patriarchen Kyrill I., der von einem spirituellen Kampf, der in der Ukraine stattfindet, spricht, der davon spricht, dass die Ukraine Teil der „Russkimir“, der russischen Erde, der Jurisdiktion der russischen Orthodoxie eben auch sei und deswegen dieser Krieg seine eigene religiöse theologische Legitimation hat, der den Kampf der Soldaten dadurch unterstützt, dass gemeinsame Abendmahlsfeiern mit Soldaten in Moskau gefeiert werden.

Diese theologische, diese religiöse Dimension hat Landesbischof Dr. h.c. July klar herausgestellt und kritisiert. Anette Kurschus hat richtigerweise von Gotteslästerung gesprochen, die hier vom Patriarchen Kyrill I. ausgeht. Es wird eine enorme Herausforderung, wie in Karlsruhe im Spätsommer und im Herbst mit dieser Theologie umgegangen wird und auch konkret mit Kyrill I. das Gespräch und die Diskussion darüber stattfinden.

Ich rufe alle Verantwortlichen, die im Ökumenischen Rat der Kirchen in Karlsruhe beteiligt sind, dazu auf, klar Stellung zu beziehen in dem Sinne, wie auch öffentlich schon eingegriffen wurde.

Dann der Blick an die Basis der russisch-orthodoxen Gemeinden hier in Württemberg vor Ort. Ja, es gibt diejenigen, die dort die Sprache Putins und Kyrills I. mitsprechen, die von dem heiligen Kampf, der in der Ukraine stattfindet, sprechen, die verblendet sind von russischer Propaganda und russischen Medien.

Es gibt aber auch die Gemeinden der russischen Orthodoxie Moskauer Patriarchat, die genau mit dieser Situation Ukrainer und Ukrainerinnen aufnehmen, die davon sprechen: Wir sind Prawoslawnaja, wir sind einfach Orthodoxe, wir unterscheiden uns nicht. Sind wir Teil des Moskauer Patriarchats oder der Gefahr im ukrainischen Gebiet. Wir sind Prawoslawnaja.

Es ist unsere Aufgabe als Kirchengemeinden vor Ort, Kontakte nicht abreißen zu lassen. Ja, es gibt die widerspenstigen Stimmen, mit denen es schwierig ist, in Kontakt zu bleiben, auch im Kontext der ACK. Aber wir dürfen die Kontakte zu den Gemeinden der russischen Orthodoxie nicht abreißen lassen.

Ich glaube, neben der Flüchtlingsarbeit ist es eine wesentliche Verantwortung für unsere Gemeinden, da die Brücken weiterhin bestehen zu lassen. Denn sie sind gleichzeitig auch die Brücken nach Russland. Wenn es darum geht, die russische Zivilgesellschaft zu stärken, sich gegen diesen Krieg in der Ukraine zu positionieren, dann tut das Not, dann ist es hilfreich, wenn wir hier weiter in Kontakt bleiben. Vielen Dank. (Beifall)

**Burk, Thomas:** Herr Präsident, Hohe Synode! Was tut Kirche? Kirche nimmt wahr, Kirche benennt, Kirche hilft. Nächstenliebe ist unsere Kernkompetenz, und das ist gut so. Kirche trägt die Dinge vor Gott und vertraut, hofft auf die Kraft des Gebetes. Auch das ist richtig.

Trotzdem bleibt ein wenig ein schales Gefühl zurück, und ich frage mich: Sind wir als Kirche denn einfach nur da, um Scherben zusammenzukehren? Ein Gefühl der Hilflosigkeit, das habe nicht nur ich, das haben wir nicht nur in der Kirche, sondern das haben wir auch bei allen Menschen, die sich politisch engagieren.

Wir haben gehört: Putin weitgehend isoliert, Putin Kernfigur. Was kann man tun? Ich möchte Sie erinnern – Sie haben es vielleicht schon im Evangelischen Gemeindeblatt gelesen, eine Möglichkeit u. a., eine Aktion meines Erlener Kollegen Jürgen Staufert: „Mein Brief an Putin!“ Er sammelt Briefe an Putin, die in respektvoller, in achtungsvoller Form geschrieben sind und von der eigenen menschlichen Betroffenheit erzählen.

Er versucht, sie ins Russische zu übersetzen und dem russischen Botschafter in Berlin zumindest zukommen zu

(Burk, Thomas)

lassen in der Hoffnung, dass vielleicht eine Fahrradaktion irgendwann nach Moskau möglich ist, um diesen Sack voller Briefe, von denen er hofft, dass sie Putin erreichen, übergeben zu können. Vielleicht für manche Unsinn, für manche ein Feigenblatt, aber vielleicht für manche eine Möglichkeit Kontakt aufzunehmen, als Mensch einem Menschen die Hand zu reichen, anzusprechen. Das wollte ich Ihnen erzählen. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Damit sind wir am Ende unserer Aussprache, und wir gehen ins Friedensgebet über. Wir bitten den Landesbischof und Präsidentin Sabine Foth.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Liebe Schwestern und Brüder! Seit Beginn dieses Krieges habe ich viele Friedensgebete gehalten, immer unter dem Wort „Wachet und betet“. So ist es in der Aussprache auch zum Ausdruck gekommen. Das ist unsere ureigenste Aufgabe. Wachen, wachsam sein in der Situation, nüchtern sein und zugleich mit ganzem Herzen glauben und zu beten.

So wollen wir es heute im Anschluss an die Aussprache tun. Wir wollen dieses Friedensgebet eröffnen im Namen des Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

(EG 361,1-4 Befehl du deine Wege)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Schriftlesung Mt 5,1-12 Seligpreisungen

„Als Jesus die vielen Menschen sah, stieg er auf den Berg. Er setzte sich und seine Jünger traten zu ihm. Und er öffnete seinen Mund, er lehrte sie und sprach:

Selig, die arm sind vor Gott; / denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig die Trauernden; / denn sie werden getröstet werden.

Selig die Sanftmütigen; / denn sie werden das Land erben.

Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; / denn sie werden gesättigt werden.

Selig die Barmherzigen; / denn sie werden Erbarmen finden.

Selig, die rein sind im Herzen; / denn sie werden Gott schauen. Selig, die Frieden stiften; / denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.

Selig, die verfolgt werden um der Gerechtigkeit willen; / denn ihnen gehört das Himmelreich.

Selig seid ihr, wenn man euch schmäht und verfolgt und alles Böse über euch redet um meinetwillen.

Freut euch und jubelt: Denn euer Lohn wird groß sein im Himmel. So wurden nämlich schon vor euch die Propheten verfolgt.“

(EG 361,8-10 Befehl du deine Wege)

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Lesung aus den Sprüchen der Väter (Pirke Avot): „Rabban Simon, Sohn des Gamliel, sagt: Auf drei Dingen steht die Welt, auf Wahrheit, auf Gerechtigkeit und auf Frieden; denn es ist gesagt: Wahrheit und Recht des Friedens richtet in euren Toren (Secharja 8,16)“. ([Pirke Avot] Die Sprüche der Väter. Übersetzt und erklärt von Dr. S. Bamberger. Basel (Goldschmidt) 2003, 15-16.)

(EG 361,11-12 Befehl du deine Wege)

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Wir beten mit dem Bittgottesdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Barmherziger Gott, dein Geist erfüllt den Erdkreis. Dein Geist hält alles zusammen. Lass uns erfahren, dass Kriege und Gewalt uns nicht entfremden können. Wir vertrauen darauf, dass du uns zusammenhältst. Und bitten darum für uns und alle Menschen dieser Welt. Wir rufen zu dir:

(Kyrie eleison)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir bitten für die Menschen, die kein Miteinander mehr erfahren, sondern Gegeneinander. Wir bitten für die, deren Welt zerbricht. Lass sie erfahren, dass du sie dennoch hältst. Darum bitten wir und rufen zu dir:

(Kyrie eleison)

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Wir bitten für die Menschen, die in Krieg und Gewalt ihr Zuhause verloren haben. Wir bitten dich für die, die nicht mehr wissen, wo ihr Halt ist. Lass du sie Zusammenhalt erfahren. Lass sie erfahren, dass sie nicht auf sich allein gestellt sind. Darum bitten wir und rufen zu dir:

(Kyrie eleison)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir bitten für die Menschen, die verletzt wurden, und für die, die Menschen verloren haben. Wir bitten für die, die das Leid dieser Welt tragen müssen. Tröste du im Leid. Heile du die Wunden. Erbarme dich im Elend. Darum bitten wir und rufen zu dir:

(Kyrie eleison)

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Wir bitten für alle, die sich nach Frieden sehnen, für alle, die noch Hoffnung haben, und alle, die die Hoffnung verlieren. Lass du uns deinen Frieden sehen. Halte du unsere Hoffnung lebendig. Darum bitten wir und rufen zu dir mit den Worten: Halte uns zusammen, schenke uns zusammen Halt.

Wir bitten dich auch für die Menschen in der Welt, die die Folgen tragen müssen, in den Ländern, die von Hunger und Elend bedroht sind. Wir nehmen das alles mit hinein in das Gebet, das du uns anvertraut und uns gelehrt hast.

(Vater Unser)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Bevor wir um den Frieden bitten mit dem Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“, wollen wir einen Moment jeder für sich in eine persönliche Gebetsstille gehen.

(Stilles Gebet – Lied: Verleih uns Frieden gnädiglich)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Der Friede Gottes, welcher höher ist als all unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus, unserem Herrn. Amen.

(Klavierzwischenstück)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank. Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich kurz nachfragen: Wir schlagen vor, die Mittagspause auf eine Stunde zu begrenzen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:04 Uhr bis 13:00 Uhr)

**Präsidentin Foth**, Sabine: So, wenn wir hier auch noch nicht alle vollständig sind, kann ich schon einmal den Tagesordnungspunkt 2 aufrufen: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und weiteren Gremien**.

Es ist so, dass die Synodale Renate Schweikle uns am Livestream intensiv und fröhlich hoffentlich verfolgt. Sie hat sich per E-Mail gemeldet und hat die Wahl in den Rechtsausschuss sowie in den Beirat für Kirche und Kunst angenommen. (Beifall)

Liebe Frau Schweikle, falls Sie jetzt auch schon dabei sind, herzlichen Glückwunsch. Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Gottes Segen bei der Arbeit und auch dort, wo sie sich gerade befinden.

Ich rufe jetzt noch einmal Tagesordnungspunkt 10 auf: **Kirchliches Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Ev. Landeskirche (Beilage 26)**.

Sie erinnern sich, wir hatten die Rednerliste noch nicht abgearbeitet. Auch wenn wir unterbrochen haben, die Redezeitbegrenzung von zwei Minuten gilt. Auch wenn wir unterbrochen haben, ist die Rednerliste geschlossen.

**Eisenhardt**, Matthias: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Lieber Oberkirchenrat! No net hudle, wenn's pressiert! Wir Schwaben sind nicht nur sparsam, sondern wir brauchen auch Zeit. Grundsätzlich ist Strukturveränderung zu begrüßen, wenn tatsächlich eine Entlastung der Pfarerschaft damit erfolgen kann. Aber lasst uns bitte bei allen Debatten über Strukturen nicht die Inhalte vergessen. Herr Schradi hat vor der Pause ein bisschen die inhaltlichen Aspekte angesprochen. Das möchte ich noch einmal betonen. Die Strukturveränderungen, die Wandlungen bringen mit sich, dass in vielen Kirchengemeinden neu über Fragen nachgedacht werden muss, wie wir als Kirche in Zukunft leben wollen, wie wir unsere Kirche gestalten wollen. Genau für solche grundsätzlichen Fragen

brauchen wir Zeit. Also net hudle, wenn's pressiert. Danke (Beifall)

**Koepff**, Hellger: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Auf zwei Aspekte will ich hinweisen. Das Projekt Struktur 2024plus und die ganzen Umstellungen in der Verwaltung wurden auch mit der Begründung, den Pfarrdienst zu entlasten, initiiert. Das wurde gerade noch einmal so gesagt.

Ich frage: Wird dieses Projekt wirklich den Pfarrdienst entlasten oder sind die Beauftragten für den Haushalt, vielleicht ist dann formal jemand in der Gemeinde, letztlich doch jemand von den Pfarrern oder Pfarrerinnen. Wir müssen genau hinschauen, ob dieses Gesetz den Pfarrdienst entlastet, ich zweifle.

Zweite Bemerkung: Alles, was wir hier beraten, ist in einem Kontext vielfacher Veränderungen und wir haben gestern beim PfarrPlan die Antwort auf die förmliche Anfrage gehört. Die Doppik, die Umsatzsteuer, ich könnte alles aufzählen. Ich finde und erlebe es in den Gemeinden, dass sich viele überfordert fühlen. Wenn wir überfordert sind, reagieren wir anders, als wenn wir gelassen sind. Dann keilen wir, dann werden wir hart, dann werden wir auch gesetzlich. Ich frage, ob diese Überforderungsdiagnose nicht auch für die Mitglieder im Oberkirchenrat gilt, und das manches Kommunikationsdefizit begründet. Deswegen bitte ich, da genau und ehrlich hinzuschauen; denn wenn wir nicht ehrlich hinschauen und uns selbst prüfen, aus welchem Impetus ich etwas tue, werden wir gesetzlich und verletzlich. Das ist Gift für gute Kommunikation. (Beifall)

**Kern**, Steffen: Frau Präsidentin! Verehrte Synodale! Vier kurze Punkte.

1. Die Strukturreform hat eine hohe Plausibilität, es besteht eine Notwendigkeit. Vielen Dank für alle Ausarbeitung auch im Detail.

2. Ich möchte darum bitten, die Rückmeldungen von den Kirchengemeinden sehr ernst zu nehmen. Wenn man solche Prozesse steuert, gibt es manchmal eine Tendenz zum Psychologisieren. Viele Reaktionen sind auf eine Veränderungsangst, auf eine Veränderungsresistenz zurückzuführen und damit auch zu schubladisieren. Ich denke aber, wir müssen die Rückmeldungen von Gemeinden und Bezirken sehr ernst nehmen. Darum bitte ich. Es gibt in Gemeinden, und darauf wurde schon verwiesen, eine hohe Agilität, eine hohe Transformationskompetenz, ein hohes ehrenamtliches Engagement und auch Fähigkeiten und die Bereitschaft, Veränderungswege mitzugehen. Darum sind inhaltliche Argumente sehr zu gewichten.

3. Kleine Gemeinden profitieren in besonderer Weise von der Reform. Das ist gut und nötig. Es gibt aber auch berechnete Interessen großer Kirchengemeinden. Darauf wurde auch schon verwiesen. Ich will das unterstreichen: ihre Eigenständigkeit, ihre besondere Kompetenz und ihre Handlungsfreiheit zu erhalten. In dem Maße, wie das geschieht, wird sich schon sehr die Akzeptanz der gesamten Reform entscheiden.

Ich will, was ich in der Synode, glaube ich, noch nie gemacht habe, das Votum von Prof. Dr. Martin Plümicke von vorhin zitieren. (Heiterkeit) Die Kirchengemeinde entscheidet, und die Regionalverwaltung führt aus. Das ist

(Kern, Steffen)

die richtige Perspektive, gerade auch für größere Kirchengemeinden.

4. Ein Hinweis. Erhöhte Aufmerksamkeit braucht die Frage, wie detaillierte Ortskenntnis und das Beziehungsleben, das Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger jetzt haben, auch die Kirchlichen Verwaltungsstellen, wie die erhalten und vermittelt werden können. (Glocke der Präsidentin)

Das Gesicht, darauf wurde schon gewiesen, braucht auch eine neue Verwaltungsreform. (Beifall)

**Kanzleiter, Götz:** Liebe Frau Präsidentin! Hohe Synode! Wir haben ein Kommunikationsproblem. Das hat sich für mich heute deutlich in der Aussprache gezeigt. Die Rückmeldungen sind schon irritierend. Es kommt nicht an, obwohl wir viel Zeit verwandt haben, obwohl wir professionell und unkompliziert kommuniziert haben. Wir haben mehrmals davon gehört. Viele im Oberkirchenrat und in den Ausschüssen sind damit beschäftigt. Uns ist es trotzdem nicht gelungen. Ich verstehe nicht ganz, woran das liegt.

Hypothese: Haben wir auch ein Vertrauensproblem? Wird der oberkirchenrätlichen Verwaltung nicht zugetraut, dass sie das gut umsetzt?

Vertrauenskrise: Ich weiß es nicht genau. Aber es ist mein Verdacht, dass da neben der Kommunikation noch andere Ebenen mitschwingen. Ein Letztes: Es wurde mehrmals formuliert, mehr Zeit, weniger Zeit. Ich glaube nicht, dass die Mehrzeit etwas verändert. Ich würde eher zustimmen, wir müssen das jetzt umsetzen, und zwar möglichst gut umsetzen und dann auch darauf vertrauen, dass es gut wirkt, so wie gedacht. Vielen Dank. (Beifall)

**Frank, Hansjörg:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Inhaltlich kann ich bei vielem mitgehen, was meine Vorredner\*innen gesagt haben. Wir müssen unsere kirchliche Verwaltung modernisieren. Das Jahr 1887 wurde von Oberkirchrat, Herrn Dr. Frisch, mehrfach genannt. Wilhelm Busch meint: Wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe. Ich denke: Wehe, wehe, wenn ich auf das Ganze sehe!

Und das Ganze sind nicht nur Strukturen 2024Plus; zum Ganzen gehört auch, dass wir in den Kirchenbezirken im Herbst PfarrPlanausschüsse einsetzen würden, die die Umsetzung des PfarrPlans 2030 mit seinen brutalen Zahlenwerk planen müssen. Zum Ganzen gehört auch, dass die Doppik in die Fläche gehen wird. Zum Ganzen gehört, dass Kirchenbezirke fusionieren sollen. Ich frage mich, ob wir nicht hier unsere Basis massiv überfordern.

Ich frage mich auch: Hat beim Oberkirchenrat schon jemand einen Überblick über die Projekte, die laufen, und wie man die zusammenführt, was den zeitlichen Ablauf, den Projektablauf, anbelangt? Gibt es ausreichend Raum für unsere Basis in Bezug auf Information und Kommunikation? Wenn ich den ersten informellen Aufschlag bei unseren Kirchenpflegenden sehe, denke ich wieder: wehe, wehe!

Wir, Synode und Oberkirchenrat – ich betone Oberkirchenrat –, müssen lernen, und das sehr schnell, nicht nur besser, sondern sehr gut zu kommunizieren. Sonst erhal-

ten wir bei diesen hochsensiblen Themen einen Total-schaden für unser Landeskirche.

Unsere Basis macht sich übrigens heute schon auf den Weg und sucht sich neue Arbeitsplätze. Es ist die einzige Chance, unsere Basis mitzunehmen. Je weniger Fachkräfte wir jetzt verlieren, umso weniger müssen wir später gewinnen. Vermutlich kommt gleich die Glocke (Glocke der Präsidentin) oder das Signal, der Zug fährt gleich ab.

Der vordere Zug zeigt die Richtung, wohin er fährt. Manche Weichen sind noch nicht gestellt. Zu welchem Ziel der Zug letztendlich hinfährt, wird sich noch zeigen. Dann darf es nicht sein, dass Sie draußen vor dem Zug stehen und einen Fragebogen ausfüllen, wie es mit meiner Zukunft weitergehen soll. Nehmen wir unsere Basis mit, wenn der Zug losfährt! Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Vielen Dank für alle Beiträge, für die vielen Hinweise für unsere weiteren Beratungen. Bevor wir aber zu den Antragsweisungen bzw. zur Gesetzesverweisung kommen, frage ich noch Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch. Ja, er steht in den Startlöchern, genauso wie Herr Schuler.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Vielen Dank für Ihre engagierten Beiträge, die alle in den Ausschussberatungen noch ausführlich beraten werden. Von daher will ich mich kurz fassen. Da wir im Oberkirchenrat die Zuständigkeitsverteilung haben, dass Herr Oberkirchenrat Schuler für den Vollzug und die Kommunikation dieses Projekts zuständig ist und ich für den Gesetzentwurf, will ich mich im ersten Teil auf die Anregungen und Anträge zur Änderung des Gesetzentwurfs beschränken. Im Anschluss wird dann Herr Oberkirchenrat Schuler noch etwas zur Kommunikation und zum Vollzug sagen. 10 Punkte will ich nur nennen, nicht ausführen.

1) Es ist richtig: Wir müssen eine Fülle von Verordnungen erlassen, wenn das Gesetz beschlossen sein sollte. Dazu gehört auch die Diakonische Bezirksordnung.

2) Wir werden uns in den Ausschüssen noch einmal die Frage der zeitlichen Abläufe insgesamt, aber auch speziell die Wahlmöglichkeiten für der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, der Kirchenbezirksrechnerinnen und Kirchenbezirksrechner und der entsprechenden Personen und Kirchenverbände ansehen.

3) Wir werden auch noch einmal über die Stellung des Beauftragten oder der Beauftragten für den Haushalt zu sprechen haben.

4) Das Stimmrecht der Assistenz der Gemeinde-, Bezirks- und Verbandsleitung wird noch einmal zu erörtern sein.

5) Auf die Bindung der Regionalverwaltung an die rechtmäßigen Weisungen der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände wird noch einmal einzugehen sein.

6) Das Thema Ansprechpersonen in der Regionalverwaltung wird zu behandeln sein.

7) Die Frage der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen wird zu behandeln sein.

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Und dann noch drei terminologische Fragen:

8) Die Frage, ob die Regionalverwaltung nicht auch „Kirchliche Regionalverwaltung“ heißen sollte.

9) Zur Frage der Diakonie- und Sozialstationen hier nur der Hinweis: Sie sind bereits heute nach § 72 Absatz 2 und 3 unserer Haushaltsordnung im haushaltsrechtlichen Sinne Wirtschaftsbetriebe. Das ist sehr wichtig für die Diakonie- und Sozialstationen, weil sie sonst an unsere Haushaltsordnung gebunden wären. Sie müssen aber die Pflegebuchführungsverordnung anwenden.

10) Es wird auch noch einmal zu sprechen sein über den Begriff „Assistenz der Gemeinde-, Bezirks- und Verbandsleitung“.

Da nur der kleine Hinweis: Die Landessynode hat bereits jetzt diesen Begriff gewählt in § 37 Absatz 5 Satz 1 Halbsatz 2 der Kirchengemeindeordnung nach langen Beratungen im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Vielen Dank nochmals für alle Anregungen und Anträge! Wir werden sie sorgfältig prüfen und beraten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Vielen Dank, sehr geehrte Landessynodale, für Ihre vielen Rückmeldungen. Diese werte ich heute als ein gutes Zeichen. Das Thema der Verwaltungsreform ist nun endlich in der Breite unserer Landeskirche angekommen.

Jetzt heißt es, den uns über Sie aus der Fläche der Landeskirche zugespielten Ball – oder vielleicht sage ich besser –, die zugespielten Bälle aufzunehmen und in die weitere Kommunikation einzusteigen.

Ich bin Ihnen auch dankbar dafür, dass Sie bereits mit dem Haushalt 2022 die für diesen Prozess notwendige Beratungsformate der Vernetzten Beratung beschlossen haben. Wir werden unsere Bemühungen also noch weiter intensivieren.

Wir haben es bereits gehört, die Verwaltungsmodernisierung geht auf eine Initiative aus der Mitte der Landessynode und des Strukturausschusses der 15. Landessynode im Jahr 2016/2017 zurück.

Der synodalbesetzte Lenkungskreis, der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und der Oberkirchenrat haben aus dem laufenden Projekt immer wieder öffentlich berichtet und die Landessynode wie auch die Fläche unserer Landeskirche beteiligt. Mehrere öffentliche Hearings und Workshops zusammen mit Direktor Werner und den Betroffenen vor Ort wurden durchgeführt.

Wir haben öffentlichkeitswirksam 2019 das „Zielbild 2030“ in der Synode beschlossen und im Anschluss sorgfältig erprobt und im Zuge der Erprobung zusammen mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, immer wieder verbessert, um z. B. die stets geforderte größere Gemeindennähe zu erreichen.

Im Frühjahr haben wir die Grundlage des heute eingebrachten Gesetzentwurfes, das Eckpunktepapier, hier an dieser Stelle eingebracht und ebenfalls öffentlich diskutiert. Wir haben im Zuge der Erstellung des Gesetzes – Herr Dr. Frisch hat es ausgeführt – erneut so ziemlich alle

Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, der Kirchenpflegenden, der Verwaltungsmitarbeitenden, der Mitarbeitervertretungen, des Rechnungsprüfamt und, und, und beteiligt. Der im Gesetz vorgesehene Umsetzungszeitraum beläuft sich auf acht Jahre und endet am 31. Dezember 2030.

Ich bitte Sie, mit mir ein kleines Experiment zu machen und über die letzten acht Jahre Ihres Lebens nachzudenken. Welche Veränderungen haben Sie erlebt? Bei mir ist viel passiert. Zwei meiner drei Kinder wurden geboren, ich wechselte meine Arbeitsstelle und zog meinen Haushalt um. Wir halten diesen Zeitraum von acht Jahren daher für ausreichend und zielführend. Wir tun also alles andere als „hudeln“.

Am 20. und 21. Juni 2022 waren die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zu einer weiteren Infoveranstaltung zum Eckpunktepapier eingeladen worden.

Der Kommunikationsbedarf wurde dringend dadurch, dass in den Kirchenbezirken Ludwigsburg und Ditzingen bei acht Kirchenpflegern das zunächst geplante „E-Portal“ weggefallen ist und es dort einen Klärungsbedarf gab, wie die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kirchenpflegern und der Regionalverwaltung aussehen wird.

Das Thema „Einführung des Rechnungsworkflows“ anstatt des E-Portals durch das Projekt „Zukunft Finanzwesen“ hat sich wie ein Lauffeuer herumgesprochen und wurde dann auch in der Fläche diskutiert. Die Antwort wurde und wird dabei auch im Projekt der Verwaltungsmodernisierung gesucht, und diese Antwort wollen wir als Oberkirchenrat auch geben.

Aus diesem Grunde haben wir zu zwei ersten Info-Abenden zum Thema „Verwaltungsmodernisierung“ eingeladen, um den derzeitigen Stand der Beratung in der Landessynode vorzustellen.

Ganz ausdrücklich möchte ich an der Stelle Herrn Münzing danken, dass er es als Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung übernommen hat, den Diskussionsstand in der Synode darzustellen. An der Veranstaltung haben ca. 360 Menschen teilgenommen und es wurde versucht, möglichst viele Fragen zu beantworten.

Ich war bei beiden Abenden als Gast anwesend und habe beim Vortrag insbesondere wahrgenommen, was ich heute hier sehr gern auch noch einmal öffentlich wiederhole. Wir sagten den Menschen: „Wir brauchen Sie!“ Oder mit Ihren Worten, lieber Herr Prof. Dr. Hörnig: Wir wollen die Schätze, die wir in den Kirchengemeinden haben, bewahren und selbstverständlich behalten. Wir brauchen alle Mitarbeitenden in den Kirchenpflegern und den Sekretariaten und den Verwaltungsstellen. Ja, wir brauchen Sie.

Eine weitere Aussage war: Sie verlieren nicht Ihre Arbeitsstelle! Wir suchen zusammen mit Ihnen gute und einvernehmliche Übergänge, wenn das Verwaltungsmodernisierungsgesetz beschlossen wird.

Wir haben auch stets darüber informiert, dass wir zum laufenden Gesetzgebungsverfahren noch nichts sagen können. Wir wissen noch nicht, ob das Gesetz und in welcher Form es verabschiedet wird.

Was haben wir an Rückmeldungen an diesem Abend erhalten? Zwei Kirchenpflegerinnen haben signalisiert,



(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

dass sie diese Veranstaltung recht aufgewühlt hat. Zwei weitere Kirchenpflegerinnen haben kritisch auf verschiedene Punkte hingewiesen. Denn ihre Fragen wurden noch nicht abschließend in der Runde beantwortet. Eine Rückmeldung eines Dekans kam, der sich sehr kritisch zum Eckpunktepapier geäußert hat. Im Nachgang zur Veranstaltung kamen ganze 15 E-Mail-Anfragen oder telefonische Anfragen bei uns an, die sich ausschließlich mit sachlichen Fragen auseinandergesetzt haben.

Aus einem weiteren Gespräch am letzten Donnerstag mit den wirklich großen der großen Kirchenpflegern haben wir ebenfalls bei allen offenen Fragen eine positive Rückmeldung erhalten.

Jetzt eine Vorwarnung: Am 19. Juli wird es eine weitere Veranstaltung geben, die sich gezielt an die Gemeindegemeinsamkeiten und Gemeindegemeinsamkeiten richtet, wieder zusammen mit Ihnen, lieber Herr Münzing; vielen Dank, dass Sie da bereit sind, uns zu begleiten. Im Blick sind dann auch die Kirchengemeinderatsvorsitzenden, die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie unsere Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungsstellen und sonstigen Einheiten.

Wir werden bei all diesen Terminen nicht müde, zu betonen und es zu wiederholen, dass es sich um den aktuellen Diskussionsstand handelt und es sich um ein laufendes Gesetzgebungsverfahren handelt.

Aber eines ist mir aus Ihren Rückmeldungen heute noch deutlicher geworden: Wir brauchen nun verlässliche Entscheidungen und keine Unsicherheit mehr. Das schulden wir den Menschen in den Kirchengemeinden und den Kirchenbezirken, sehr geehrte Damen und Herren.

Zu den Kosten habe ich bereits im Frühjahr ausgeführt, dass wir entgegen der damals gutachterlichen Stellungnahme unserer Beratungsfirma, die damals 78 neue Stellen in der Verwaltung vorgesehen hat, aufgrund der in der Digitalisierung erwarteten Synergien nicht eingehen werden. Das heißt, wir werden jetzt erst einmal keine neuen Stellen schaffen, um dieses Ganze zu bewältigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Schuler, für die Beantwortung vieler Fragen. Wir kommen zunächst zu den Anträgen, die eingebracht wurden. Das ist der Antrag Nr. 45/22 und Antrag Nr.46/22. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 45/22 auch an den Rechtsausschuss zu verweisen, weil das im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf steht. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen herzlichen Dank.

Dann komme ich zum Antrag Nr. 46/22. Auch dieser Antrag soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? Das ist auf jeden Fall die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Verweisung des Gesetzentwurfes. Das „Kirchliche Gesetz zur Modernisierung der Ev. Landeskirche“ soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Wir haben gehört, dass der Diakonieausschuss wünscht, beteiligt zu werden. Ich nehme an, wie ich unseren Vorsitzenden des Rechtsausschusses kenne, dass er natürlich Stellungnahme einholen wird. Also Verweisung an den Rechtsausschuss. Wer kann dem zustimmen? Das ist einstimmig. Ich frage trotzdem: Wer kann dem nicht

zustimmen? Wer enthält sich? Das war einstimmig. Dann ist dieses Gesetz an den Rechtsausschuss verwiesen worden.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vom Vormittag haben wir noch den Tagesordnungspunkt 11: **Kirchliche Strukturen 2024Plus – Regionale Immobilienverwaltung**, den ich jetzt aufrufe. Der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing, wird uns aus dem Ausschuss berichten.

**Münzing**, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Sie werden heute ganz schön strapaziert mit mir.

Ich möchte eine Frage vor den Bericht stellen und tatsächlich auch eine Antwort damit verbinden, und zwar direkt an Sie, liebe Pfarrerrinnen und Pfarrer, liebe Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schuldekane. Speziell für den Gemeindepfarrdienst steht die Frage im Raum, ob 2024Plus tatsächlich eine Entlastung bringt. Wenn Sie nachher dem Vortrag auf den Antrag folgen, werden Sie merken, da steckt ganz viel drin an Entlastungspotenzial, und wer dazu Fragen hat, darf gerne auf mich zukommen. Aber Sie werden ganz viel Entlastungspotenzial für die Praxis für die Theologinnen und Theologen in den Gemeindepfarrdiensten erkennen.

Neben Finanz- und Rechnungswesen und der Verwaltung der Kindertagesstätten wurde die Liegenschaftsverwaltung als ein zentrales Thema in der Befassung mit dem Zielbild 2030 des Projektes 2024Plus identifiziert.

Einem Großteil der handelnden Personen in der Fläche war und ist es ein Anliegen, gerade in Zeiten von geringer werdenden Ressourcen, dass dieser herausfordernde Arbeitsbereich Kontinuität, Verlässlichkeit und standardisierte Professionalität erfährt.

Diesen Auftrag im Blick folgte folgerichtig der Antrag Nr. 72/20 des Erstunterzeichners Herrn Volz, mit dem sich der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 ausführlich befasst hatte.

Die Unterzeichner baten den Oberkirchenrat im Rahmen des Projektes 2024Plus, eine mögliche Realisierung einer regionalen Immobilienverwaltung und deren Kosten zu überprüfen. Die Begründung wurde angemerkt, dass vielfach sich die Kirchengemeinden bei häufig ehrenamtlicher Betreuung von Immobilien überfordert sehen. Die Überwachung der Ausführung von unterschiedlichstem Gewerk und deren technischen Abnahme erfordert zunehmendes spezialisiertes Fachwissen. Handwerkeranschreibungen und -beauftragungen, Überwachung der Ausführungen von Gewerken und Instandhaltungsmaßnahmen benötigen einen hohen Zeitaufwand häufig bei den Pfarrämtern.

Die Betreuung vieler Gebäude durch eine professionelle Immobilienverwaltung kann sich nicht nur durch Zeitgewinn für die kirchliche Verkündigung und Gemeindegemeinschaft auszeichnen, sondern auch durch kompetente Fach- und Gewerkeaufsicht können Folgekosten eventueller Mängel minimiert werden.

Die Kirchengemeinden innerhalb der Württembergischen Landeskirche verfügen aktuell über rund 6 000 Ge-

**(Münzing, Kai)**

meindehäuser, Pfarrhäuser, Kirchen, Ferien- und Bildungsstätten, Kindergärten sowie weitere Gebäude und Wohnungen; die es gilt zu verwalten und deren Bestand (zumindest zum Teil) zu sichern.

Der Oberkirchrat weist in seiner Stellungnahme auf zwei Kulturen der bisherigen Liegenschaftsverwaltung hin. Um genau zu sein, sind dies eigentlich aktuell in der Verwaltungslandschaft der Kirchengemeinden in Württemberg drei und nicht zwei.

– Im städtischen gesamtkirchengemeindlichen Kontext, wie z. B. im Evangelischen Dienstleistungszentrum Verwaltung (DLZ) in Reutlingen und in der Gesamtkirchengemeinde in Reutlingen, gibt es in der Regel eigene Liegenschaftsabteilungen, die mit Architekten, Bauingenieuren oder weiteren Personen mit weiteren Fachexpertisen ausgestattet sind. Als Berechnungsgrundlage werden hierfür rund 5 % einer Vollzeitstelle pro Gebäude zugrunde gelegt.

– Die hauptamtlichen Kirchenpflegen, zu deren „Vollsortimenter-Dienstauftrag“ die Immobilienverwaltung ebenfalls gehört, müssen mit rund 0,3-1,3 % einer Vollzeitstelle pro Gebäude diesen Aufgaben nachkommen.

– Im Dritten Kulturkreis, der der nebenberuflichen Kirchenpflegen, wird die Begleitung von Baumaßnahmen im Einzelfall vergütet (in der Regel aber nur dann, wenn für investive Maßnahmen ein Baubuch eröffnet wird). In diesen Fällen wird demnach bis dato davon ausgegangen, dass weite Teile der Liegenschaftsverwaltung auf ehrenamtlicher Basis erbracht werden, oder eben durch Sie, liebe Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung konnte sich in der weiteren Beratung in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 dank der sehr ausführlichen Stellungnahme des Dezernats 8 einen tiefen Eindruck über die Ausgangslagen bei den Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie beim Oberkirchenrat, und hier insbesondere bei den Referaten 8.1 (Architektenbeauftragung, Ausgleichsstock, Beratung Finanzierung und Umsetzung), 8.2 (Durchführung und Umsetzung der klassischen Bau- und Energieberatung) sowie 8.7 (Beratung in Umweltfragen) machen.

Deutlich wurde dabei, dass diese zentral zu erbringenden Dienstleistungen nicht regionalisiert werden können, da es dadurch zu einer Kostenexplosion käme.

Der Oberkirchenrat schlug aufgrund der Erkenntnisse einen modularen Aufbau einer Liegenschaftsverwaltung vor. Letztlich auch, um je nach bisheriger oder zukünftiger Verwaltungsstruktur modular bestimmte Pflicht-Dienstleistungen anzubieten und andere wiederum im Bedarfsfalle abrufen zu können.

Als prioritär identifizierte Aufgaben wurden folgende benannt, und da werden Sie sich jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Pfarrerschaft, in vielen Themenbereichen wiederfinden:

- Unterstützung bei der Feststellung und Umsetzung der Forderung der Arbeitssicherheit
- professionelle Begleitung bei der jährlichen Bauschau.

Als weitere Aufgaben, die in der Liegenschaftsverwaltung zentral gebündelt werden könnten, wurden u. a. folgende genannt:

– Nebenkostenabrechnung, Vermietung, Vertragsmanagement für Strom, Wärme, Wasser, Kommunikation, WLAN-Fähigkeit der Gebäude

– Fachliche Begleitung der jährlichen Bauschau (u. a. mit Pflege einer noch zu schaffenden landeskirchlichen Datenbank und mit mittelfristiger Unterhaltsplanung)

– Erstellung von Finanzierungsplänen und Ausgleichsstockanträgen

– Einleitung und Begleitung von großen Baumaßnahmen

– Durchführung von E-Check-Prüfungen

– arbeitssicherheitsrelevante Beratung und Optimierung.

Sie merken, alles Themen, derer Sie sich heute im Detail annehmen, obwohl Sie alle, inklusive meiner Person, Fachleute in diesen Bereichen sind.

Abschließend zu den Kosten einer solchen Liegenschaftsverwaltung:

Für den Aufbau einer flächendeckenden regionalen Liegenschaftsverwaltung sind von jährlichen Kosten in Höhe von geschätzt 3,1 Mio. € auszugehen. Diese entfallen auf Personalkosten für neu zu schaffende Stellen, aus weiteren Overheadkosten sowie für Sachmittel. Diese sind aus Steuermitteln der Kirchengemeinden zumindest zum größten Teil zu tragen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, aus dessen Reihen der Antrag kam, steht grundsätzlich hinter der Umsetzung einer regionalen Liegenschaftsverwaltung, bittet insbesondere folgende Punkte noch-mals in den Blick zu nehmen:

1. Es ist nochmals zu prüfen, ob nicht die Professionalisierung und durch die Konsolidierung von Prozessen in den Kirchengemeinden auch positive Auswirkungen auf die Verwaltungsabläufe im Oberkirchenrat dargestellt werden können. In diesem Zuge sollte über eine Kostenteilung der Gesamtkosten nachgedacht werden. Overheadkosten sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu deckeln. Es ist letzten Endes eine Frage der Kostenaufteilung der Kirchengemeinden des Oberkirchenrats und der Landeskirche im engeren Sinne.

2. Verwaltungshandeln sollte durch weitere (eher zentralere Strukturen) nicht komplexer werden. Die jeweilige Vereinfachung des Verwaltungshandelns sollte weiterhin Ziel sein.

3. Der Dienstleistungscharakter und die damit einhergehende Loyalität dem eigentlichen Auftraggeber gegenüber sollte ebenfalls als Ziel formuliert und nachhaltig das dortige Verwaltungshandeln auszeichnen. Wenn am Ende die Kirchengemeinden 100 % – im Moment sind es 80 % – der Kosten zu bezahlen, sind wir nicht nur Bittsteller, sondern wir sind auch die, die das bezahlen. Entsprechend sind wir auch die, die anschaffen und die Dienstleistungen einfordern können. Zum Begriff Bittsteller: Genau das sollte unsere Haltung als selbstbewusste Kirchengemeinden eben nicht sein.

4. Prozesse des Verwaltungshandelns und der Verwaltungsentscheidungen sind hinsichtlich der Autonomie der Kirchengemeinden weiterhin strikt voneinander zu trennen.

5. Es ist nochmals auch aus der Sicht der Kirchengemeinden zu überprüfen, welche Standarddienstleistungen

(Münzing, Kai)

grundsätzlich zentral (auf regionaler Ebene) vorgehalten und ausschließlich dort abgerufen werden und welche modularhaft zusätzlich eingekauft werden können. Letztere Leistungen müssen zu marktüblichen Preisen angeboten werden.

6. Es ist zu prüfen, welche Leistungen bereits Teile des Eckpunktepapiers und somit des Gesetzesentwurfs zu Kirchlichen Strukturen 2024Plus sind und dort somit bereits im großen Gesamtprojekt eingepreist sind.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bringt hiermit folgenden Folgeantrag Nr. 27/22: Erstellung eines Leistungskatalogs für regionale Immobilienverwaltung ein und bittet um Zustimmung.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemäß der Intention des Antrags Nr. 72/20 über die Leistungsbereiche, die nicht bereits in der Serviceleistung des vorliegenden Eckpunktepapiers nebst Gesetzesentwurf zu Kirchlichen Strukturen 2024Plus enthalten sind, einen Leistungskatalog zu erstellen. Die Einzelleistungen können dann in Form von Dienstleistungsverträgen von einzelnen Kirchengemeinden eingekauft werden kann. Hierzu soll ein realistisch notwendiger Overhead berechnet werden“

Gleichzeitig bedankt sich der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dezernat 8. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Herr Münzing, für den Bericht. Ich danke dem Ausschuss für die Beratungen. Wir haben eine Aussprache vorgesehen, die ich hiermit eröffne.

**Ehrmann, Dr. Markus:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Kai Münzing hat es vorgetragen: Häufig sind die Ehrenamtlichen mit der Liegenschaftsverwaltung, Bauschau usw., überfordert. Häufig sind die Ehrenamtlichen mit der Liegenschaftsverwaltung, Bauschau, der Erstellung von Fachverträgen, dem Einschrauben und Auswechseln einer Glühbirne oder mit der Beauftragung von der Säuberung einer Dachrinne nicht überfordert. In diesem Zuge möchte ich mich bei den Ehrenamtlichen bedanken, die sich in die Pflicht nehmen lassen, die sagen: „Das ist meine Kirche, da putzen wir die Dachrinne aus, da wechseln wir die Lampen usw.“ Vielen Dank. (Beifall)

Deswegen möchte ich es noch einmal verstärken, dass wir dieses Potenzial grundsätzlich nicht verprofessionalisieren, sondern dass wir es machen wie im Antrag formuliert, dass es den freiwilligen Charakter behält und dass Kirchengemeinden, die dabei ein Problem haben, die keine Leute finden, die solche Aufgaben übernehmen, sagen können: „Toll, wir als Verwaltungsstelle, als regionale Verwaltung bieten das an, aber wenn wir selber Leute haben, dann machen wir das selber und sparen uns dadurch auch Mittel, die man dann wieder für andere Aufgaben wie die Jugendarbeit etc. einsetzen kann.“ Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich den Erstunterzeichner des Ursprungsantrags, Thorsten Volz. Ja, er möchte noch sprechen.

**Volz, Thorsten:** Kurz, weil ich an dieser Stelle einen Dank loswerden möchte: einen großen Dank an den Ausschuss und an das Dezernat 8, namentlich und ganz besonders an Christian Schuler, Benedikt Osiw und Kai Münzing.

Ich weiß noch gut, wie wir unten im Foyer standen und aus einer Idee, die ich gehabt habe, mit ihnen im Gespräch einen konstruktiven Ansatz für diesen Antrag gefunden haben, damit ein Wahlversprechen von mir wahr werden konnte, dass ich für die Gemeinden Erleichterungen schaffen möchte, die das nötig haben, andererseits aber auch diejenigen mit ihren Gaben und Fähigkeiten unterstützen möchte, die sie in unserer Kirche einbringen.

Deswegen ein herzliches Dankeschön auch an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und besonders an dich, lieber Kai Münzing, für diesen gründlichen Bericht, der noch mal alles klargestellt hat. Es ist gut, dass aus einer Idee aus der Praxis eine wirklich gute, praktikable Lösung mit Zahlen, Daten und Fakten hervorgeht, um Klarheit und Transparenz zu schaffen, was in diesem Umbruch auch eine gute Botschaft für unsere Gemeinden werden kann. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke, Herr Volz. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 27/22, der den ursprünglichen Antrag Nr. 72/20 ablöst. Der Antrag wird direkt abgestimmt. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemäß der Intention des Antrags Nr. 72/20 über die Leistungsbereiche, die nicht bereits in der Serviceleistung des vorliegenden Eckpunktepapiers nebst Gesetzesentwurf zu Kirchlichen Strukturen 2024Plus enthalten sind, einen Leistungskatalog zu erstellen. Die Einzelleistungen können dann in Form von Dienstleistungsverträgen von einzelnen Kirchengemeinden eingekauft werden. Hierzu soll ein realistisch notwendiger Overhead berechnet werden.“

Wer kann dem zustimmen? Den bitte ich um ein Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Wir machen die Gegenprobe. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Es ist einstimmig. Vielen Dank.

Damit haben wir den Tagungsordnungspunkt 11 bearbeitet, und ich übergebe die Sitzungsleitung an die Präsidentin.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 28)**. Dieses Gesetz gilt es zu beraten und anschließend, sofern Sie dem zustimmen, in den Rechtsausschuss zu verweisen. Der Gesetzesentwurf wird aus den Reihen der Synode eingebracht. Ich bitte daher den Synodalen Prof. Dr. Thomas Hörnig, den Entwurf vorzustellen. Gerne nehmen wir auch schon Wortmeldungen zum Gesetzesentwurf entgegen.

**Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas:** Sehr verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Erlauben Sie mir, dass ich ausdrücklich zwei Gäste begrüße von der AGMAV, nämlich Frauke Reinhard und Martin Rohr, die oben auf der Empore sitzen. (Beifall)

Im Gegensatz zu hochkomplexen, wichtigen Gesetzen zur Modernisierung, wie wir sie bei TOP 10 hatten – Modernisierung der Verwaltung – kann ich Ihnen jetzt eine wichtige Modernisierung anbieten, die Sie mit einem kleinen Strich bereits vollziehen könnten. Dann müssten Sie 16 Wörter streichen, zwei Mal, nämlich: „die bei einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist“. Das wäre alles, und ich denke, da hätten wir schon einiges bewirkt. Aber langsam.

„Müssen wir immer die Letzten sein?“ fragte mich seufzend ein Mitglied des Kollegiums des Oberkirchenrates. Theologisch gesehen weiß ich: Die Letzten haben natürlich eine besondere eschatologische Würde. Irgendwann werden sie auch die Ersten sein vor dem Herrn. Aber Sie wissen: An dieser Stelle war es etwas anders gemeint. „Wir“ meinte die Württembergische Landeskirche, vertreten durch Synode und Oberkirchenrat, „die Letzten“ betrifft also unsere Kirche; wir sind in der EKD die Letzten, die noch diese ACK-Klausel als strikte Wählbarkeitsvoraussetzung für Mitarbeitende in der Diakonie haben. Ein Historiker freut sich auch über letzte Dinge, aber an dieser Stelle denke ich, dass es vielleicht Zeit ist, darüber nachzudenken. Es geht also um die Frage der Wählbarkeit von Mitarbeitenden in der Diakonie für die Mitarbeitervertretung, für die Jugend- und Auszubildendenvertretung und auch für die Schwerbehindertenvertretung.

Mit diesem Anliegen fühle ich mich einig mit der Mehrheit der Teilnehmenden an der Anhörung zum Verhältnis von Kirche und Diakonie, Frühjahr 2022 im DWW; namentlich möchte ich Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller oder Landesbischof Dr. h.c. Frank O. July hervorheben, die im Gespräch zugestimmt haben, dass sie durchaus der Ansicht sind, dass die ACK-Klausel an dieser Stelle möglicherweise zu überdenken ist.

Möglicherweise wäre es eleganter gewesen, wenn dieser Antrag vom Oberkirchenrat gestellt worden wäre. Hier wäre ihm sicherlich sehr viel leichter die Zustimmung erteilt worden. Der in der Sache diesem Anliegen nahekommende Beschluss der Synodalgruppe von Evangelium und Kirche auf einer Klausur (epd, 21.06.2022) muss allerdings dahingehend korrigiert werden, dass es sich nicht um die grundsätzliche Anstellungsfähigkeit von Menschen jenseits der ACK handelt, das gibt es zum Teil schon seit dem 19. Jahrhundert, jedenfalls ist es im 20. gar keine Frage. Es geht nicht darum, dass wir solche Menschen anstellen. Anders könnten wir die Diakonie schon lange nicht mehr betreiben, wenn wir nicht Menschen außerhalb der ACK in der Diakonie anstellen würden.

Aufgrund von Personalmangel und der Einstellungspraxis in der Diakonie nimmt diese Problematik bei MAV-Wahlen deutlich zu. Im Rückblick auf die allgemeinen Neuwahlen zu den Mitarbeitervertretungen in diesem Frühjahr wäre eine entsprechende Änderung wünschenswert gewesen. Insbesondere einige Jugendvertretungen konnten nicht besetzt werden, da es keine geeigneten Kandidat\*innen gab. Es ist auch eine Schwierigkeit, wie ein Unternehmen feststellt, wer Mitglied von ACK ist oder

nicht. In den Verzeichnissen der Beschäftigten bezüglich Mitgliedschaft, also Kirchensteuerpflicht, ist nur „ev.“ oder „kath.“ eindeutig ausgewiesen: Das „vd“ macht das alles schwierig. Also fallen sofort Methodist\*innen, Baptist\*innen, Mitglieder orthodoxer Kirchen durch das Raster oder fühlen sich auch nicht legitimiert, bei einer Wahl zu kandidieren.

Als Anstellungsvoraussetzung ist nach den für die Diakonie geltenden Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) darüber hinaus allerdings keine Kirchenmitgliedschaft erforderlich. Man kann auch ohne mitarbeiten. Mitarbeitende ohne Kirchenmitgliedschaft sind demnach Mitarbeitende mit gleichen Rechten und Pflichten, sie müssen die evangelischen Grundlagen und Werte der diakonischen Arbeit teilen. Alle in einer diakonischen Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft. Also sollten wir hier nicht Dienstgemeinschaft erster und zweiter Klasse haben.

Da in der Diakonie somit bereits seit langer Zeit keine Kirchenmitgliedschaft zur Anstellung erforderlich ist, arbeiten in unseren Diakonieeinrichtungen entsprechend Mitarbeitende ohne Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche. Dies trifft auf bis 40 % der Beschäftigten zu. Diese sind nach dem derzeitigen Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg nicht wählbar.

Mit der Novellierung des MVG-EKD im November 2018 wurde die ACK-Klausel bereits im MVG-EKD als Wählbarkeitsvoraussetzung gestrichen. Gleichzeitig wurde für die Landeskirchen die Möglichkeit formuliert, eigene Regelungen hierzu zu treffen.

Der Begründung zur Streichung der ACK-Klausel im MVG-EKD kann entnommen werden, dass die ACK-Klausel schon 2018 nur noch in sieben der 20 Gliedkirchen der EKD galt. Heute sind wir die einzigen, die so etwas noch haben.

Damit wären wir wieder am Anfang meiner Begründung. „Müssen wir immer die Letzten sein?“ Das ist also solches für mich kein Argument. Manchmal sind wir auch die Ersten. Bei unserer Regelung zum digitalen Abendmahl, die ich sehr begrüße, sind wir Vorreiter in der EKD, bei der ACK-Klausel jedoch nicht

Die Diakonie, mein Herzensthema, will verantwortet und theologisch begleitet werden. Antworten auf Herausforderungen fallen entschieden schwerer als in Zeiten, da die Innere Mission (19. Jahrhundert – mein Lieblingsjahrhundert) religiös homogen war. Hätten wir mehr Diakone und insbesondere Diakonissen, bräuchten wir keine ACK-Klausel aufzuheben. Aber die haben wir sicherlich nicht mehr, das waren Personen, die Unglaubliches geleistet, geschuftet und umgetrieben haben. Im „Schmelztiegel“ (Sarepta) des Dienstes ging es um Selbstverleugnung, unbedingten Gehorsam, Einsatz, um Dienst für den Herrn an seinen „Elenden und Armen“ (Löhe-Spruch). Der seit den Sechzigerjahren expandierte Sozialmarkt hat zunehmend die religiöse Homogenität gefährdet und beendet.

Es ist nicht mehr möglich, dass Einrichtungen im Betrieb auf eine plurale Mitarbeiter\*innenschaft verzichten. Die Aufgabe ist – Pluralität mit evangelischem Profil zu verbinden, christliche Werthaltungen zu pflegen, die Liebe Christi weiterzugeben.

Häufig übersehen wird, dass das vermeintlich „christliche Pflegeethos“ im Kontext eines allgemeinen Pfl-

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

geethos erwachsen ist. Wir unterscheiden uns eben zunächst nicht von den anderen, vom Roten Kreuz, AWO oder Parität, wenn wir Einlagen wechseln. Wir machen es auch nicht anders, wenn wir Jugendliche in Obhut nehmen, wenn wir auch in Respekt vor Individualität oder unter Achtung der Menschenwürde arbeiten. Das können wir anderen nicht absprechen.

Ich zitiere nun Sigrist, den Schweizer Diakoniewissenschaftler: „Im Primat des schöpfungstheologischen Ansatzes ist die Einsicht leitend, dass im Resonanzraum Welt das Helfen allgemein menschliche Schwingungen und keine exklusiv christliche Spezialität darstellt. Der Klang des Helfens ist mehr als ökumenisch, mehr als interreligiös, mehr als interkulturell – er ist schöpferisch. Wer das Brot mit dem Hungrigen teilt, schafft Welt innerhalb aller Widersprüchlichkeit vertaner Hilfe, schöpft Hoffnung mitten in der Angst, dass die Welt verstummt“ (Sigrist 2020, Diakoniewissenschaft, S. 59). Wir sind zudem alle Menschenrechtsprofession, wie die Soziale Arbeit.

Wir müssen darüber hinaus Glaubwürdigkeit zeigen, evangelische Identität gestalten und Prägung auf dem Sozialmarkt zeigen, was nicht einfach zu finanzieren ist, so wie es in der Loyalitätsrichtlinie der EKD (2016, § 4, Absatz 1, Satz 3) heißt: „Christinnen und Christen haben für die evangelische Prägung der Dienststelle oder Einrichtung einzutreten. Nicht-Christinnen und Nicht-Christen haben die evangelische Prägung zu achten.“ – Selbstverständlich. Dazu gehört heute als Erweis gerade auch eine weltanschauliche Toleranz und Diversitätsfähigkeit, unser Gerechtigkeitsstreben und Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention.

Um noch einmal Evangelium und Kirche zu zitieren: „Die Diversität in unseren Einrichtungen und Gemeinden betrachten wir nicht als Defizit, sondern als Gewinn.“

Gegenüber früheren Jahrzehnten ist die Zahl der Kirchenmitglieder weiter gesunken und die Zahl der Arbeitsplätze insbesondere in der Diakonie bis hin zum Pflege-mangel bzw. -notstand stark angestiegen. Aufgrund der zu prognostizierenden Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen müssen kirchliche und diakonische Dienstgeber weiterhin in einem größeren Umfang auf religiös diverse Bewerberinnen und Bewerber zugehen. Dies ist insbesondere in der Diakonie auch bewusst gewollt, da viele Einrichtungen aufgrund der Zuwanderung multikulturelle Kompetenzen erwerben müssen. Zwar ist die „ACK-Klausel“ weiterhin verfassungsrechtlich möglich, in der Gesamtabwägung überwiegen aber die Gründe, die für die Streichung sprechen, so in der Begründung zur Änderung des Mitarbeiter\*innen-Vertretungsgesetzes der EKD.

Dies, um es noch einmal zu betonen, ist auch ein eindeutiges Ergebnis bzw. ein Wunsch vieler Teilnehmer\*innen an der derzeitigen Anhörung/am Symposium Landeskirche-DWW. Diakonie ist Kirche. Streichung der ACK-Klausel. Damit würden Sie viele Menschen glücklich machen. Dadurch würde die eigene Glaubwürdigkeit erhöht, und wir würden selbstbewusst und erhoben Hauptes den Anfragen von EuGH oder Ampelkoalition begegnen; nicht die Wagenburg ist unser Heim – wir tragen Veränderungen Rechnung und profilieren unsere Stellung in einer säkularer werdenden Gesellschaft, die uns und unsere befreien- de Botschaft des Evangeliums nötiger denn je braucht.

Dies verstärkt die Herausforderung: bewusstes und glaubwürdiges Gestalten des evangelischen Profils in Haltung, Umgang, verlässliche Begleitung und sensible Fürsorge, nicht zuletzt im Leiden und Sterben uns anvertrauten Menschen. Ich danke für Ihr Interesse. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir haben jetzt eine kurze Aussprache vorgesehen.

**Schweizer, Christoph:** Ich hätte das auch als Zwischenbemerkung kenntlich machen können. Das ist es von der Gattung her. Was ich sagen will: Danke, dass Sie Evangelium und Kirche zitieren. Es ist ein toller Gesprächskreis. Es ist ein kleiner Fehler hineingeraten. Das Papier war vom Leitungskreis, nicht von der Synodalgruppe. Sie zitieren die Meldung des epd. Der hat zurecht verkürzt, was da im Original rausgeht. Wir haben da einen Unterschied von der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) und AVR. Den kennen wir durchaus. Das betrifft die Anstellungsmöglichkeiten von Nicht-ACK-Leuten, wo AVR und KAO unterschiedlich laufen. Das sieht unser Papier als Problem an.

**Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas:** Ich wollte nur sagen: Mein Antrag betrifft nicht die KAO, denn die KAO ist Angelegenheit der landeskirchlichen, arbeitsrechtlichen Kommission. Mir geht es um die Anstellungsfähigkeit in der Diakonie, wo es sowieso schon leichter ist. Nach KAO wäre eine Mitgliedschaft von ACK bereits schwierig. Normalerweise ist die KAO auf Evangelische ausgerichtet, während es in der Diakonie nicht dabei ist.

**Beurer, Jörg:** Liebe Präsidentin! Liebe Synode! Es gibt zu dieser Fragestellung für alle, die diese Symposiumsreihe auch mitverfolgt haben, auch ein lebendiges Gespräch innerhalb der Trägereinrichtungen, der Diakonie und deren Arbeitsfelder, um die es hier geht. Wir würden darum bitten, wir haben an dieser Stelle, denke ich, auch als Ausschuss zur Diakonie mit einer Stellungnahme sicher zielführend etwas beizutragen, dass wir dazu um eine Stellungnahme gebeten werden. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir jetzt gleich zur Verweisung kommen. Als Erstes frage ich Prof. Dr. Hörnig: möchtest du noch einmal das Wort ergreifen. Das ist nicht der Fall. Vielen herzlichen Dank.

Dann kommen wir, wie gesagt, zur Verweisung. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen.

Während du, Jörg Beurer, gesprochen hast, habe ich den Vorsitzenden des Rechtsausschusses in meinem Blickfeld gehabt, er hat genickt. Die Stellungnahme ist euch sicher, aber Verweisung an den Rechtsausschuss. Wer kann dem zustimmen? Wer lehnt dies ab? Wer enthält sich? Dann ist das einstimmig bei einer Enthaltung. Dann ist dieser Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss verwiesen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über**

(Präsidentin Foth, Sabine)

**das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Rechnungsprüfamtsgesetz – RPAG) (Beilage 30).**

Sie finden diesen Gesetzentwurf als Beilage im Synodalportal mit der Nummer 30. Wir werden nach der Einbringung eine kurze Aussprache halten und erst dann, so der Vorschlag, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss verweisen. Auch der Gesetzentwurf wird aus den Reihen der Synode eingebracht. Ich bitte daher den Synodalen Reiner Klotz, den Gesetzentwurf vorzustellen und einzubringen. Auch hier kann man sich jetzt schon melden.

**Klotz, Reiner:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, als Vorsitzender der Prüfergruppe möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick in unserer Arbeit geben und gleichzeitig eine Gesetzesänderung einbringen: Unsere kleine Prüfergruppe kommt ja nun zweimal in der Synode vor. Gestern war sie auch schon im Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses von der Frau Bleher. Sie erinnern sich vielleicht daran.

Die Prüfergruppe ist kein formaler Ausschuss der Synode, sondern „nur“ eine von der jeweiligen Präsidentin eingesetzte „Arbeitsgruppe“, die der Präsidentin und dem Finanzausschuss sowie später dem Geschäftsführenden Ausschuss, mit Votum des Finanzausschusses, berichtet.

Die Landeskirchliche Prüfung des Rechnungsprüfamt (RPA) erfolgt im Auftrag der Synode, also in Ihrem und unserem Auftrag. Die Präsidentin wiederum bedient sich dabei aus fachlichen Gründen der sogenannten Prüfergruppe, die in ihrem Auftrag tätig ist. Also ich bin Apostolus der Präsidentin. Somit ist die Prüfergruppe hinsichtlich der Landeskirchlichen Prüfung praktisch die Schnittstelle zwischen RPA, Präsidentin und dem Finanzausschuss.

Inhaltlich geht es um die Prüfung bzw. Bewertung des i. d. R. jährlich erstellten Landeskirchlichen Schlussberichts des RPA. Dabei geht die Prüfergruppe – nach entsprechender ausgiebiger Befassung vorab – alle Punkte des Prüfberichts (das nennt man übrigens „Feststellungen“) in der Sitzung gemeinsam mit dem RPA und dem Oberkirchenrat (vertreten durch Dezernat 7) durch, hört sich die Stellungnahmen des Oberkirchenrats hierzu an und entscheidet dann in Abstimmung mit dem RPA, wie mit den einzelnen Feststellungen weiter umgegangen werden soll. Grundsätzlich sind die Feststellungen zu erledigen, also vonseiten des Oberkirchenrats zeitnah abzustellen. Zumindest aber wird ein verbindlicher Termin vereinbart werden, bis wann die Mängel abzustellen sind.

Bei unserer bisherigen Tätigkeit als Prüfergruppe konnten wir in vielen „Feststellungen“ eine gute Lösung finden – danke dafür.

Doch eine Sache ist uns seit Anfang an in unserer Arbeit begegnet und konnte bis heute nicht befriedigend geklärt werden. Mit zunehmender Digitalisierung auch in unserer Landeskirche sehen sich viele Bereiche auch vor neuen Herausforderungen und der entsprechenden Umsetzung dessen in die Arbeitspraxis. Es werden Synergien gebildet, neue Arbeitsprozesse entstehen, andere Arbeitsprozesse verändern sich oder fallen weg – das ist etwas Gutes –, neue kommen natürlich hinzu, Mitarbeitende werden geschult und passen sich gerne mit positivem Blick in die Zukunft den Veränderungen durch die

Digitalisierung an und gestalten mit viel großem Engagement und Eigeninitiative ihr jeweiliges neues Arbeitsumfeld.

Nicht anders geht es auch den Mitarbeitenden des RPA, die sich von Beginn an sehr engagiert für die Digitalisierung und effizientere Arbeitsmethoden einsetzen und solche in ihrem eigenen Bereich innerhalb des RPA auch bereits erfolgreich umgesetzt haben. Bedauerlich nur, wenn gerade diese hoch motivierten Mitarbeitenden allein von gesetzlichen Regelungen und dem vehementen Festhalten an alten Strukturen und verkrusteten Verwaltungsverfahren an ihrem Willen, die Zukunft effizient mitgestalten zu wollen, gehindert werden – ja sogar schlechter ihrer Aufgabenerfüllung gerecht werden können, als dies vor der Digitalisierung möglich war.

Spätestens mit der Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Oberkirchenrat erfolgten auch die Prüfungen des RPA (zunächst) im Landeskirchlichen Bereich auf dessen Grundlage und mit der Möglichkeit – bzw. auch in Zukunft einzigen Möglichkeit – die zur jeweiligen Prüfung notwendigen Unterlagen digital einzusehen und abzurufen. Dies hat vielerlei Vorteile und wird insbesondere auch durch das RPA ausdrücklich begrüßt und positiv begleitet. Leider wurde jedoch seinerzeit bei der Softwareauswahl und deren Einführung im Bereich der Landeskirche i. e. S. die Rolle des RPA schlichtweg vergessen und damit keine entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten für die Prüfungen geschaffen. Dies hatte zur Folge, dass eine softwareseitige „Rolle“ als Nutzer für das RPA nicht vorgesehen war. Es konnten also nur Einzelzugriffe für Mitarbeitende in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen erteilt werden oder alternativ ein Vollzugriff (ähnlich einem EDV-Administrator), der uneingeschränkt auf alle vorhandenen Daten Zugriff hat.

Hinzu kommt, dass durch den Oberkirchenrat seinerzeit entschieden wurde, nicht zwischen sogenannten Lese- und Schreibrechten in der Software zu unterscheiden, also eine diesbezüglich unterschiedliche „Rechteevergabe“ nicht möglich war und bis heute nicht möglich ist. Die Rolle eines „Prüfers“ im eigentlichen Sinn, der jedoch auch außerhalb seines eigenen internen Arbeitsbereiches Dokumente anderer Abteilungen und Referate einsehen muss, um seine Prüfungen durchzuführen, war und ist also gar nicht vorgesehen.

Das Rechnungsprüfamt hat diese Problemanzeige schon im Januar 2018 gemacht, die auf diese technischen Unzulänglichkeiten hingewiesen hat. Wer rechnen kann, merkt, dass mehr als viereinhalb Jahre vergangen sind, und die notwendigen digitalen Zugriffsrechte des Rechnungsprüfamt zur Erfüllung dieses Auftrages sind bis heute noch nicht richtig geklärt.

Gegen Ende 2018 wurde dann eine technische Hilfskonstellation eingeführt, der sogenannte „Prüfclient“, der da damals programmiert wurde, der es ermöglichen sollte, auf Einzelantrag sowie zeitlich und inhaltlich beschränkt Dokumentenbereiche zum Zwecke der Prüfung befristet einsehen zu können. Dieser Prüfclient ist jedoch nach mehrjähriger Erprobung und einigen Anpassungsversuchen als nicht praxistauglich erkannt worden. Das Gegenteil ist der Fall. Das Rechnungsprüfamt hat uns versichert und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfamt haben uns gesagt, dass es mehr Zeit kostet als vorher Papierakten durchzusehen.

(Klotz, Reiner)

Deswegen haben wir in vielen Gesprächen mit dem Oberkirchenrat, dem Rechnungsprüfamt und auch mit dem Präsidium angeregt, ein Abstellen der Mängel herbeizuführen. Aber bis heute konnte ich keine richtige Lösung erzielen, was mich ein wenig geschmerzt hat.

Ich habe nachrechnen lassen vom Rechnungsprüfamt. Es gibt ganz viele Prüfungsverzögerungen, es ist viel Zeit, die auf der Strecke bleibt. Deswegen möchten wir, dass diese Kernaufgabe des Rechnungsprüfamts nicht von irgendwoher blockiert wird.

Nach zahlreichen Gesprächen und Schriftverkehren zwischen Oberkirchenrat, Rechnungsprüfamt, der Prüfergruppe des Finanzausschusses und dem Präsidium konnte man sich bis heute nicht auf eine gute und einvernehmliche Regelung zur Umsetzung verständigen. Mir wurde gesagt, man möchte die Schlüssel zum Archiv nicht herausgeben, damit niemand etwas durcheinanderbringen kann.

Hauptargument des Oberkirchenrats gegen ein generelles und unbeschränktes Zugriffsrecht des Rechnungsprüfamt war seither im Wesentlichen die bestehenden Regelungen des § 3 Absatz 1 Rechnungsprüfgesetzes, um das es heute geht. Darin steht, auf Antrag sollen die Zugriffe zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung stammt noch aus der Papieraktenführungszeit, wo man natürlich eine Vorbereitung benötigt hat, um die nötigen Papierakten herzurichten, herauszusuchen und zur Verfügung zu stellen. Aber mit dem modernen digitalen Management braucht man diese Regelung nicht mehr. Also, man braucht keinen Schlüssel mehr zum Archiv, und es kann auch niemand im Archiv etwas durcheinanderbringen.

Aus diesem Grunde möchten wir hier endlich eine klare Lösung dieses Problems haben. Deswegen möchte ich gern diese Beilage 30 einbringen und möchte Sie bitten, das an den Rechtsausschuss zu verweisen. Es geht hauptsächlich um die Veränderung des § 3 Absatz 1 Rechnungsprüfamt. Alle weiteren Änderungen sind Änderungen, die entweder als Anhang zu verstehen sind oder aufgrund gesetzlicher Anpassungen notwendig sind. So können wir mit einer Gesetzesänderung gleich mehrere Dinge lösen.

Vielen Dank. Das war jetzt ein bisschen trockener Vortrag. Aber danke für das Zuhören.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Reiner Klotz. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Verweisung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Rechtsausschuss verwiesen.

Nach dem diesem eher trockenen Thema, Reiner Klotz, du hast es eben gesagt, kommen wir jetzt zu einem weniger trockenen Thema.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14: **Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit.**

**Kress, Ursula:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Alle vier Jahre präsentiere ich neben einem bewährten Datenteil einen Rück- und Ausblick aus dem Büro für Chancengleichheit. Dazu gehört normalerweise auch eine Verordnung, die die Weiterentwicklung der Aufgaben im Büro für Chancengleichheit sowie die Anbindung der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt beschreibt. Aber diese Verordnung liegt leider noch nicht vor. Wir haben gedacht, es gibt ein Gesamtpaket.

Der Fokus liegt heute nicht auf dem Thema „Sexualisierte Gewalt“. Damit war ich auf der Herbstsynode bei Ihnen und habe diese Punkte vorgestellt, sodass wir heute auf Chancengleichheit fokussieren.

Ich könnte den 15-minütigen Bericht allein mit der Interpretation des Datenteils füllen, werde aber ein paar Schlaglichter auf verschiedene Schwerpunkte des Büros legen.

Viele Themen fehlen noch, wie das Thema Sprache, das Thema Selbstbestimmungsrechte, Thema Mitgliederschwund.

Folie 1 und 2

Büro für Chancengleichheit: Verortung und Themen

Die Folie zeigt die Verortung und die thematisch weit gespannte Zuständigkeit im Büro für Chancengleichheit. Es ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft Faktoren wie Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Behinderung, Migration und Religion entsprechend den Kriterien des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt neben den Querschnittsthemen bei der Intervention, der Aufarbeitung, den Hilfen und der Anerkennungsleistungen. Die Einrichtung einer Meldestelle für sexualisierte Gewalt mit 25 % Auftrag, befristet auf 2 Jahre, ist für den Sommer geplant.

Folie 3

Büro für Chancengleichheit: Personalia

Seit 2000 bin ich, damals als Frauenbeauftragte, seit 2007 als Beauftragte für Chancengleichheit auf dieser Stelle. Seit 2014 ist das Büro für Chancengleichheit auch Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt in der Landeskirche und damit für Intervention, Hilfen und Aufarbeitung zuständig. Seit 2021 nun ausgewiesen mit einem 50 %-igen Stellenanteil bis 2023 als Anlaufstelle. Miriam Günderoth ist Projektkoordinatorin „Prävention sexualisierter Gewalt“ und ebenfalls befristet bis 2024 angestellt mit 75 %. Stefanie Beck hat seit 2021 daher die 50 % als Projektmitarbeiterin Personalentwicklung und Chancengleichheit, insbesondere Vereinbarkeit übernommen und Ulrike Voigt als Assistenz mit 50 % (60 % bis Ende 2023 befristet). Das Schaubild zeigt, dass alle Stellen im Bereich Prävention und Anlaufstelle derzeit Teilzeitstellen sind, was für die Kontinuität und Planbarkeit der Arbeit nicht einfach ist und ihrer jetzigen Bedeutung nicht entspricht.

Folie 4

Umgang mit sexualisierter Gewalt: Schulungen und Sensibilisierungen

Wir haben die Prävention inzwischen auf etlichen Ebenen vorangetrieben, z. B. auf Ebene des Dekaneamts. Dort nimmt die Nachfrage nach Schulungen ständig zu. Hierfür muss wohl künftig auch auf Honorarkräfte zurück-

(Kress, Ursula)

gegriffen werden. Die Folie zeigt, auf welchen Ebenen die Prävention bereits erfolgreich läuft:

Mittlere Führungsebene: Alle Dekaninnen und Dekane sind geschult, die Implementierung eines jährlichen Schultags für neu berufene Dekaninnen und Dekane im Frühsommer hat stattgefunden.

Alle Verwaltungsstellenleitenden sollen im Herbst geschult werden. Es gibt auch einen Termin.

Die ausbildungsverantwortlichen Stellen sind angehalten, das derzeitige Curriculum auf die wichtigen Inhalte zur Prävention und Intervention zu überprüfen und zu ergänzen.

Außerdem sind zur Ausbildung für Multiplikator\*innen des Schulungskonzeptes zwei Kurse ausgeschrieben. Das brauchen wir einfach für die Standards. Und wir haben ein Online-Angebot zur ersten Information und Sensibilisierung in petto. Im Sommer/Herbst wollen wir schauen, ob wir mit dem ersten Probelauf starten können.

Folie 5

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt: Nachhaltigkeit in den Strukturen

Über das Programm in den Verwaltungsstellen, insbesondere über diese AHAS-Maske, soll eine Rückmeldung über den Stand der Schutzkonzepte vor Ort in den Gemeinden jetzt erfolgen. Damit soll eine Dokumentation und Aussagefähigkeit gewährleistet werden, die Bereiche Umsetzungsstand der Schutzkonzeptentwicklung und Schulungen von Mitarbeitenden werden somit erfasst.

In der Personalentwicklung sollen alle neuen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben. Die Broschüre „Bewerbungsverfahren achtsam gestalten“ ist überarbeitet und erweitert worden.

Folie 6

Umgang mit sexualisierter Gewalt: Etwas ganz Aktuelles: Bericht vom ersten Betroffenenforum am 2. April 2022

Am 2. April 2022 fand hier im Raum zum ersten Mal ein Forum für Betroffene von sexueller Gewalt statt. Von ca. 145 Angeschriebenen haben 45 in Präsenz teilgenommen, drei waren digital dazugeschaltet.

Die Leitung vom Diakonischen Werk und der Landeskirche, Landesbischof Dr. h.c. July und Prof. Dr. Noller, brachten hier im Raum ihre Scham und Betroffenheit persönlich zum Ausdruck.

Es wurden vielfältige Informationen vermittelt:

Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen. Was tun wir konkret, was passiert mit der Aufarbeitungsstudie? Wie können sich Betroffene beteiligen? Welche Angebote haben wir in der Anlauf- und Beratungsstelle, auch in der Beratungsstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg? Die Kollegin war da und hat sich den Betroffenen vorgestellt.

Es gab moderierte Arbeitsgruppen für die Teilnehmenden, aus denen folgende Rückmeldungen kamen

– Bedarf nach kontinuierlicher Unterstützung für Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das deckt sich mit dem Antrag, den wir schon im letzten Herbst dazu hatten. Was können wir tun, um Hilfen schneller möglich zu machen?

– Anregungen zu Präventions- und Interventionsangeboten.

Ebenso wurde zu rechtlichen Fragestellungen wie Verjährungsfristen, Opferentschädigungsgesetz informiert. Es wurde zu Verfahren Stellung bezogen.

Wir haben ein nächstes Betroffenenforum in Aussicht gestellt – im September. Es wird wieder in diesem Raum stattfinden, weiter ein Symposium zu theologischen Fragestellungen, wie „Toxische Traditionen in Kirche und Diakonie. Welche Traditionen in der Kirche begünstigen und ermöglichen sogar sexuellen Missbrauch?“ Ich bitte, das erst einmal als Arbeitstitel zu verstehen. Es ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen, auch in Kooperation mit der Badischen Landeskirche, und es wird aktuell mitberaten im Theologischen Ausschuss.

Folie 7

Freiwillige Quote Evangelische Landeskirche in Württemberg

Bilanz nach 9 Jahren

Folie 8

Landessynodenbeschluss von 3/2013 zur freiwilligen Quote unter den Aspekten Kultur – Struktur – Qualifizierung: Rückblick

Wir hatten im März 2013 eine freiwillige Quote, das wurde hier beschlossen: „Bis zum Jahr 2023 ist eine paritätische und chancengleiche Zusammensetzung der Gremien, Organe und Leitungsstellen in der Evang. Landeskirche anzustreben. Dieses Ziel ist durch geeignete Maßnahmen zu fördern.“ (Soweit der Synodenbeschluss zur freiwilligen Selbstverpflichtung.)

Wir stehen hier heute 9 Jahre nach diesem Beschluss und werfen wir noch einmal einen Blick auf die Ziele und Maßnahmen, die zur Umsetzung wichtig waren.

Es braucht ein klares Commitment der Leitung zur Zielvereinbarung. Ein solches Commitment geschah z. B. mit einem Zusatz in Stellenausschreibungen, indem explizit genannt worden ist: Wir haben die Verpflichtung zur Quote und fordern daher gezielt Frauen auf sich zu bewerben und wir streben eine Verbesserung an.

Mehr Frauen in Leitung: Dazu führt das Büro Statistiken über Leitungsstellen. Im Datenteil sehen Sie die Bilanzen der Gremien und Organe.

Die Entscheidungsträger, Wahlgremien und Leitungsgremien sollen sensibilisiert und geschult werden. Das ist teilweise gelungen. Es bleibt aber nach wie vor bei Appellen. Die EKD hat ein Gremiengesetz, und da gibt es auch den Passus: Wenn keine geeignete Frau gefunden wird, bleibt der Platz leer. Das heißt, wir könnten auch einmal darüber nachdenken, eine Verschärfung zu machen, damit die Quote erreicht werden kann.

Das Stellvertretungsamt soll als Qualifikationsamt institutionalisiert werden. Hervorragend umgesetzt wurde das beispielsweise bei der Besetzung in Verwaltungsstellen. Das können Sie auch dem Datenteil entnehmen, da ist wirklich der Sprung nach oben gegangen – mit Frauen in der Leitung einer Verwaltung.

Der EKD-Atlas zur Gleichstellung dient als Benchmarking: Die Schaubilder mit den eingefärbten Flächen sind ein Indikator für die unterschiedliche Entwicklung den ein-



(Kress, Ursula)

zelenen Landeskirchen. Es fällt sofort auf, ob wir als Landeskirche in Württemberg tiefrot oder blass eingefärbt sind.

Die Fraunhofer Gesellschaft hat eine Analyse der Organisationskultur der EKD zur Erhöhung des Frauenanteils auf mittlerer Leitungsebene durchgeführt unter dem Titel „Kirche in Vielfalt führen“ – wir kommen noch dazu.

Jetzt wird der Blick nach vorne geworfen: Wie gelingt es uns, „Inklusiv Kirche zu sein“, also eine „milieusensible Kirche“, die auch ein Diversity Management impliziert: Das bedeutet nicht mehr nur eine Betrachtung von Geschlecht, sondern eine Multiperspektivität in Belegschaften und Leitung, also die Frage nach Alter, Interreligiosität, Geschlechtervielfalt, Inklusion, Berufsgruppenvielfalt. Hier gibt es noch viel Luft nach oben!

Folie 9

Statistik auf dem Prüfstand: Frauen in Führungspositionen

Ein Vergleich der Zahlen von 2018 und 2022: Im Kollegium stieg der Anteil von Frauen von 23 auf 38 – das finde ich enorm –, und im Projekt Digitalisierung von 10 % auf 40 %.

Der Frauenanteil in der Synode sank allerdings um fast 5 %. Es gibt genügend Schaubilder im Datenteil. Den höchsten Anteil von Frauen hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung mit 75 %.

Folie 10

Frauenanteil in den Beschäftigungsgruppen

Ein Marker für mich sind immer zwei Zahlen. Die eine Zahl betrifft das Geschäftsführende Pfarramt. Das ist das Sprungbrett für ein Dekaneamt. Da bewegen wir uns leider noch vier Jahre danach immer noch sehr schleppend. Wir sind gestartet von 18,4 % 2013, 21,7 % im Jahr 2018 und sind jetzt bei 24,4 %. Was erfreulich ist: Wenn ich jetzt nach dem Frauenanteil in den Beschäftigungsgruppen schaue, dann zeigt mir der Anteil, dass wir bei den Angestellten in der Entgeltgruppe 15 im Jahr 2018 6,7 % hatten, nämlich genau eine Person. Wir haben jetzt 56 Personen, also 45 %.

Folie 11

Verteilung Voll-/Teilzeitbeschäftigung

Wir haben Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung. Da ist die Gesamteilzeitquote 64 %, aber 70 % der Frauen arbeiten in Teilzeit. Wenn wir jetzt den Vergleich machen mit der Statistik der Bundesregierung, sehen wir, dass bei uns in einer Behörde immer noch verhältnismäßig viele Frauen in Teilzeit arbeiten. Was wir hier nicht machen können, ist, eine qualitative Analyse vorzulegen.

Diese Folie zeigt den Frauenanteil bei den Beschäftigten in der Landeskirche. Am höchsten ist der Anteil bei den Angestellten, am niedrigsten bei den Theologinnen. In allen Beschäftigungsgruppen sind die Zahlen leicht gestiegen.

Folie 12

Maßnahmen

Was haben wir an Maßnahmen gemacht? Wir haben für die gendersensible und diskriminierungsfreie Personalbe-

urteilung eine Handreichung erarbeitet: „Die richtige Person am richtigen Platz“, wo ganz klare Standards beschrieben werden, wo es Checklisten gibt. Es geht um eine gezielte Ansprache und Vernetzung, z. B. auch über das Netzwerk von Führungsfrauen aus Kirche und Diakonie. So ist daraus eine Art Nachwuchs-Pool entstanden.

Die vorhandenen Führungsleitbilder sollen noch mal überprüft werden. Das erfolgt in Podiumsveranstaltungen, wo auch dafür geworben wird. Es gibt zudem ein Maßnahmenpaket mit dem Ziel einer lebensphasenorientierten Personalpolitik.

Folie 13

Auf dem Prüfstand: „Qualifizierung“ – Wirksamkeit von „Debora – Fach- und Führungskräftevielfalt sichern“

Im Einzelnen geht es etwa um die Wirksamkeit von Debora, dem Fach- und Führungskräfteprogramm, das seit 2013 im Diakonischen Werk läuft und wohin wir auch Personen entsenden. Der Neustart erfolgt alle zwei Jahre, seit 2017 ist es geöffnet für Frauen wie für Männer. Es beinhaltet 15 Präsenztage, Mentoring, Coaching, Lerngruppen Pflicht- und Wahlmodule. Von den 70 Teilnehmenden seit 2013 haben sich 33 Frauen beruflich verändert. 23 Frauen haben den Führungsverantwortungsbe- reich erweitert, zwölf von ihnen sind Top-Führungskräfte geworden.

Wir erleben bei Debora: Ein frühzeitiger Einstieg in Führung erhöht die Wahrscheinlichkeit zu sagen: Ja, ich traue mir Leitung zu. Es motiviert Frauen. Daher gibt es auch das sogenannte Debora-light-Programm „Einstieg in Führung“, das nur sechs Tage umfasst.

Folie 14

Auf dem Prüfstand ist jetzt Mentoring. Das Mentoring-Programm ist eine seit Jahren anerkannte und empfohlene Personalentwicklungsmaßnahme. Seit 2003 biete ich jedes Jahr Mentoring an, und zwar seit 2007 für Männer und für Frauen. Es geht dabei um eine Maßnahme zur individuellen und personalplanerischen Förderung im Hauptamt.

Bisher haben 150 Tandems teilgenommen. Es geht um Karriereplanungen, berufliche Weiterentwicklungen sowie die Begleitung bei aktuellen Bewerbungen usw. Das Instrument als Personalentwicklungsinstrument hat sich auf jeden Fall bewährt, es muss nur noch bekannter gemacht werden. Denn oft wird in PE-Gesprächen Fortbildung, Supervision oder Coaching empfohlen, aber Mentoring ist eine gute Personalentwicklungsmaßnahme.

Folie 15

Wir haben Bewerbungsverfahren auf den Prüfstand gestellt.

Hier sehen Sie die Datenauswertung aus dem Oberkirchenrat und den Kirchlichen Verwaltungsstellen 2021:

Insgesamt sind 640 Bewerbungen eingegangen (389 von Frauen und 250 von Männern), davon wurden 77 Personen angestellt (12 % der Bewerbungen führen zur Anstellung).

61 % aller Bewerbungen wurden von Frauen eingereicht.

(Kress, Ursula)

Mit 43 % der Frauen, die eine Bewerbung eingereicht hatten, wurde ein Interview geführt, 35 % dieser interviewten Frauen wurden eingestellt.

Mit 28 % der Männer, die eine Bewerbung eingereicht hatten, wurde ein Interview geführt, 24 % dieser interviewten Männer wurden eingestellt.

Auf die Gesamtheit der 640 Bewerbungen bezogen, wurden 15,4 % der Bewerberinnen eingestellt, 6,8 % der männlichen Bewerber.

Sensibilisierungen und Schulungen zu geschlechter-sensiblen und diskriminierungsfreien Bewerbungsverfahren zeigen Wirkung.

Hinweis zu einem Sensibilisierungs-Tool zu Geschlechterstereotypen. Mithilfe eines audiovisuellen Tools, das in Personalauswahlverfahren eingesetzt wird, soll zur Reflektion über Geschlechterstereotype angeregt werden, um eine Personalauswahl unabhängig von (unbewussten) Geschlechterzuschreibungen zu ermöglichen. Zur Broschüre „Unbewusste Begleiter“ <https://www.unbewusstevorurteile.de>

Folie 16

Wir haben ein PE-Handbuch neu aufgelegt bzw. überarbeitet und haben es ergänzt mit neuen Schwerpunkten: Führen auf Distanz – gerade wegen Homeoffice, Gesundheitsmanagement, Resilienz und lebensphasenorientierte Personalentwicklung. Wir haben darin auch PE-Maßnahmen „zur Seite hin“ entwickelt, d. h. Fokus liegt nicht nur auf der Karriereentwicklung, sondern auf der persönlichen und beruflichen Entwicklung, beispielsweise Sabbaticals, die einfach in einem kürzeren Rahmen angegangen werden, wo man Urlaub oder auch Überstunden anrechnen kann und nicht ein ganzes Jahr weg ist, aber vielleicht mal zwei Monate.

Folie 17 und 18

Auf dem Prüfstand: Kirche in Vielfalt führen. Das ist die bereits erwähnte Studie, die das Fraunhofer Institut für uns gemacht hat. Beide Folien zeigen zentrale Erkenntnisse, die der Zunahme einer Leitungskultur entgegenstehen könnten:

Leitungspositionen werden primär mit negativen Assoziationen in Verbindung gebracht, z. B. Unvereinbarkeit mit Familie/Privatleben, Intransparenz der Zugangswege, Bewerbungsverfahren sind mit großen Unsicherheiten verbunden, z. B. unklare Voraussetzungen, die Stellenbesetzungen sollten transparenter gestaltet werden, ein klares Anforderungsprofil für mittlere Leitungsämter könnte die Stelle noch attraktiver machen. Wir haben als Landeskirche an dieser Untersuchung teilgenommen, deshalb kann ich die Ergebnisse auch referieren. Dies war ja auch schon mal TOP im Theologischen Ausschuss. Befugnisse und Verantwortlichkeiten werden geschärft sowie neue Formate partizipativer Leitung weiterentwickelt. Eine Aufgabe, die bleibt, ist, dass stereotype Rollenbilder abgebaut werden müssen.

Folie 19

Was ist auf Ebene der Landeskirche passiert? Wir sehen, in Württemberg ist der Anteil von 7 % auf 20 % gesprungen. In anderen Landeskirchen sank der Anteil hingegen. Das ist also ein gesundes Benchmarking, das auch zeigt, was in anderen Landeskirchen passiert.

Folie 20

Wir haben dann die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien auf den Prüfstand gehoben. Das hat mit der Beantwortung des Synodalanspruchs Nr. 60/20 zu tun, zu dem Annette Sawade im Herbst noch einmal abschließend berichten wird. Das war ein Aufruf „Wann, wenn nicht jetzt?“ Es ging darum zu zeigen, was eigentlich in der Pandemie passiert ist; die Frage war: Haben wir es mit einer Re-Traditionalisierung zu tun? Wir haben gesehen: In der Corona-Pandemie haben sich manche Probleme wie in einem Brennglas gebündelt.

Eine Studie des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergab – wenig überraschend –, dass die Pandemie die ungleiche Arbeitsteilung innerhalb von Familien verstärkt hat. Mütter übernahmen vor der Pandemie wie auch während des Lockdowns den größten Anteil der Care-Arbeit. Es fand eine Re-Traditionalisierung statt sowie eine Zunahme der Belastungssituation. Was auch festgestellt wurde: Je egalitärer die vormalige Rollenverteilung in einer Familie oder einer Beziehung war, desto stabiler blieb das Modell. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Leider blieb es bislang nur bei der rhetorischen Aufwertung sogenannter systemrelevanter Berufe. Das treibt mich um.

Folie 21

Was tun wir jetzt? Wie können wir die entstandenen Fortschritte nutzen und weiterentwickeln? Ja, hier geht es ganz klar darum, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Wir sind dabei, eine Dienstvereinbarung zum Homeoffice z. B. zum mobilen Arbeiten zu erarbeiten; es geht aber auch um die Sicherung und den Ausbau der Kindertagesstätten, eine familienfreundliche Arbeitgeberkultur und – ich verhehle nicht, dass das ein großes Problem ist – die Behebung des Fachkräftemangels bei Erzieherinnen und Pflegekräften. Allein hier in Stuttgart fehlen 900 Erzieherinnen bzw. Erzieher. Deshalb werden wir weitere politische Forderungen stellen, wie Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeld oder die Stärkung der Elternzeit – was vor allem dann gelten soll, wenn Väter diese allein übernehmen. Damit soll also ein Anreiz, eine Honorierung geschaffen werden. Daneben geht es um das Thema der haushaltsnahen Dienstleistungen. Auch da könnten große Erleichterungen geschaffen werden, dies steckt aber derzeit politisch in Baden-Württemberg fest.

Folie 22

Wir hatten ein Pilotprojekt. Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus und den erweiterten Dienststellen waren am 20. und 21. Mai in Bad Boll; dort ging es schwerpunktmäßig um das Thema Resilienz, Stressreduktion. Das war eine sehr gelungene Veranstaltung mit Übungen zum Innehalten. Ich bin gespannt, ob wir das in einem Jahr wiederholen können um zu schauen, was aus den Ideen und Verabredungen geworden ist und inwiefern man herausfinden konnte, welche Änderungen möglich wären.

Folie 23

Ausblick: Diversity-Management

Bereits am Anfang des Berichts fiel das Stichwort Diversity Management. „Geschlecht“ allein ist zukünftig kein zentraler Faktor mehr. Im Blick sind alle Bereiche, in welchen körperlich, sozial oder kulturell geprägte Gegeben-

(Kress, Ursula)

heiten zu Benachteiligung und Diskriminierung einzelner Personen oder Gruppen führen.

Die Frage ist: Was bedeutet dann Vielfalt/Diversity für die Teilhabe? Was kann jede\*r einzelne für mehr Vielfalt tun? Wir haben in unserem Beirat für Chancengleichheit eine AG Diversity ins Leben gerufen, die zumindest jetzt schon mal einen Teil angegangen ist. Da geht es um das interessante Thema der Abschlüsse, der Zugänge, Quereinstiege und Nachqualifikationen. Es wäre spannend, wenn man hier eine Evaluation durch eine Hochschule machen könnte, um hier zu detaillierten Aussagen zu kommen! Denn hier müssen wir diverser werden schon aus Gründen des Fachkräftemangels!

Folie 24

Diversität im Alltag: Altersstrukturen der Beschäftigten – Überalterung

Wir haben hier gezeigt, wie im Moment der Altersdurchschnitt ist. Wir haben auch gezeigt, dass es Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand bedarf, und das Führen generationenübergreifender Teams. Aber auch am Beispiel einer gerechten Altersversorgung bei der damaligen „Zwangsstellenteilung“ von Theologenehepaaren Mitte der Neunzigerjahre und deren Folgen für die Pensionsansprüche. Das wäre auch eine Untersuchung wert, denn das ist auch diskriminierungs- bzw. gleichstellungsrelevant.

Folie 25

Diversity im Alltag: Teilhabe ermöglichen, Inklusion leben

Sie sehen hier die Zahlen, die wir ermittelt haben im Pfarramt und bei den Angestellten im Oberkirchenrat. Wir hatten den Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie von 2016 bis 2020. Seit 2021 existiert ein „Orga-Stab Inklusion“ sowie eine Ombudsperson – in der Person von Dekan Hertneck, Waiblingen, der sich hier als Ansprechperson zur Verfügung gestellt hat.

Eine Dienstvereinbarung zur Inklusion ist erstellt und noch in Abstimmung. Für den Pfarrdienst ist sie schon wirksam, für die Angestellten ist sie noch in Abstimmung. Seit 4/2022 gibt es eine 50 %-ige Pfarrstelle als Inklusionsbeauftragte im Pfarrdienst nach § 181 SGB IX (Alleinstellungsmerkmal in der EKD). Da sind wir EKD-weit die Ersten.

Ich bin nach wie vor Inklusionsbeauftragte der Landeskirche. Hier stehen auch noch Forderungen. Ganz wichtig ist immer noch der Satz: Ressourcenorientiertheit statt Defizitorientierung sowie die Arbeitsplatzgefährdungsanalyse, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeiten sind besonders in den Blick zu nehmen.

Folie 26

Gelebte Vielfalt: Pilgerprojekt „Go for Gender Justice“

Als ein Beispiel für gelebte Vielfalt möchten wir das EKD-Projekt „Go for Gender Justice“ (Pilgerprojekt) vorstellen, mit dem das Büro aktuell beschäftigt ist. Eine Postkarte hierzu finden Sie hinten ausgelegt. Zusammen mit neun anderen Landeskirchen machen wir uns in diesem Jahr in der Vorbereitung auf den Ökumenischen Rat der Kirchen auf den Weg und pilgern zu sogenannten Schmerz- und Hoffnungsorten. Es ist ein tolles Projekt,

weil es genau diese Teile von Chancengleichheit: Arbeit, Macht und Einfluss fair teilen, Abwertung und Gewalt überwinden und die Vielfalt anerkennen ... das sind genau diese wichtigen Themen von Chancengleichheit, die hier verschränkt werden.

Unter dem Titel „Verborgene Frauenwelten“ pilgern Frauen und Männer in Württemberg am 16. und 17. Juli zu den sogenannten Hoffnungs- und Schmerzorten in Stuttgart und Esslingen. Herzliche Einladung.

Wir haben das Thema Zwangsprostitution und Prostitution. Das war ein Thema in der letzten, der 15. Synode. Da gab es auch den Beitritt zum Thema „Rotlicht aus!“ Vielleicht könnten sich einige auch vorstellen, da noch mitzuwirken.

Am 3. September erwarten wir Delegierte, die vom Ökumenischen Rat der Kirche (ÖRK) nach Stuttgart kommen. Wir starten dann eine reduzierte Pilgeretappe mit den Delegierten. Es wird ein offizieller Bestandteil des Programms beim ÖRK sein. (<https://www.buero-fuer-chancengleichheit.elk-wue.de/aktivitaeten/pilgerinitiative>)

Folie 27

Zum Schluss: Evangelischer Glaube, Sexismus und Homo-/Transfeindlichkeit

Erkenntnisse und offene Fragen:

Der evangelische Glaube im Kontext von Sexismus und Homo-/Transfeindlichkeit. Diese Aussage irritiert und provoziert, doch die Erfahrungen mit und die Aufarbeitung des kirchlichen sexuellen Missbrauchs auch bei uns in der evangelischen Kirche hat eine Fülle von Erkenntnissen ergeben, die zum Nachdenken, zur Selbstkritik und zum Handeln mahnen. Es gibt nach wie vor offene Fragen:

Geschlechter-Ressentiments sind auch bei uns in der Kirche relevant. Evangelische Christinnen und Christen unterscheiden sich dabei zunächst kaum vom Rest der Bevölkerung. Das ist das Ergebnis einer Studie „Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung. Eine interdisziplinäre Studie zu Kirche und politischer Kultur“.

Religiosität kann sich auf Geschlechter-Ressentiments verstärkend auswirken: gerade durch traditionelle Rollen- und Familienbilder. Das haben wir im Missbrauchskontext auch immer wieder erleben müssen. Ein Viertel der Kirchenmitglieder äußert sexistische Einstellungen und jedes fünfte Kirchenmitglied äußert Skepsis gegenüber feministischen Forderungen und dem Thema Gleichstellung. Es gibt nach wie vor Streit in der Frage der Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften („Homo-Ehe“, Regenbogengemeinden). Inwiefern hängen kirchliche Strukturen/Familienideologien oder Gemeinschaftsbildungen und Missbrauch zusammen? Dieser Frage wollen wir auf diesem Symposium im Frühjahr nachgehen.

Bevorzugt bzw. begünstigt der evangelische Rechtfertigungsglaube die Täter, während die Opfer auf „Gerechtigkeit“ warten müssen?

Hier schließt sich für mich der Kreis zum Anfang wieder: Wir wollen achtsam Kirche sein: beim Thema sexualisierte Gewalt und bei Diskriminierungen aller Art!

Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und für die Tatsache, dass ich den Bericht hier halten durfte. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Kress. Sie könnten sicherlich noch viel berichten, und wir noch viel länger zuhören.

Wir haben jetzt aber einen Einblick bekommen. Bevor wir zur Aussprache kommen, möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Namen der Synode Danke sagen. Danke für die Bewältigung der großen Fülle an Aufgaben. Das haben Sie uns mit dem einen Schaubild sehr deutlich gemacht, wie groß die Fülle der Aufgabe ist und wie wenig Stellenanteile dafür vorhanden sind. Das muss man auch mal so deutlich sagen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft und weiter auch viel Mut auch Gottes Segen für Ihre weitere Aufgabe. (Beifall)

Jetzt soll Zeit für die weitere Aussprache sein, die ich hiermit eröffne.

**Sawade, Annette:** Liebe Präsidentin, liebe Synodale, liebe Ursula Kress, vielen Dank für den ausführlichen Bericht, der eine ausgezeichnete Grundlage für unsere weitere Arbeit ist. Auch als Vorsitzende des Beirates für Chancengleichheit bedanke ich mich für die so gute Zusammenarbeit für unsere Gremiensitzungen. Es ist richtig, vieles wurde erreicht, aber es gibt auch noch viel zu tun. Ich erwähne nur ein paar wenige Punkte:

Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt.

Wie schon gesagt, seit 2014 ist das Büro für Chancengleichheit bzw. die Chancengleichheitsbeauftragte auch Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt in der Landeskirche und damit für Intervention, Hilfen und Aufarbeitung zuständig. Seit 2021 wie berichtet mit bisher befristeten Stellenanteilen für die so wichtige und schwierige Arbeit.

Ich denke, hier ist Kontinuität, hohe Fachlichkeit und Sensibilität im Umgang mit den Betroffenen gefordert. Das dies bisher sehr gut angelaufen ist, zeigt z. B. die doch recht hohe Teilnahme an dem Betroffenen-Forum am 2. April 2022 im Hospitalhof.

Dies ist der eine Teil. Ebenso wichtig ist die angelaufene Präventionsarbeit auf allen Ebenen der Landeskirche, was für meine Begriffe quasi eine Daueraufgabe ist.

Zielvereinbarung/Quote/inklusive Kirche:

Es ist positiv zu vermerken, dass der Frauenanteil insgesamt gestiegen ist, in den Ausschüssen, im Kollegium und bei der Digitalisierung. Leider – das wurde auch schon erwähnt – sank der Frauenanteil in der Synode um fast 5 % auf 36 %. Interessant, dass es den höchsten Anteil von Frauen im Ausschuss für Kirche, Öffentlichkeit und Gesellschaft mit 75 % gibt, ein Ausschuss, in dem wir wirklich keine einfachen und vor allem sehr vielfältige Themen bearbeiten. Vielleicht ist es auch die Flexibilität der Frauen, die das so gut bewältigen, das muss man einfach mal sagen.

Corona-Folgen:

Interessant ist die Feststellung, dass, je egalitärer die vormalige Rollenverteilung in einer Familie/Beziehung war, desto stabiler blieb das Modell. 25 % der Mütter und 34 % der Väter waren im Homeoffice. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht alle an. Hierfür sind Infrastruktur und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Gelingen dieser Vereinbarkeit entscheidende Voraussetzungen.

Es ist richtig, dass die Elternzeit gestärkt werden soll. Aber wieso sollen Honorierungen für Väter in Elternzeit erfolgen? Welche Mutter wurde dafür honoriert? Eher durch einen Karriereknick!

AG Diversity: Chancengleichheit wird ausgeweitet auf alle Bereiche, in welchen körperlich, sozial oder kulturell geprägte Gegebenheiten zu Benachteiligung und Diskriminierung einzelner Personen oder Gruppen führen. Für die vorgesehenen umfangreichen Erhebungen wäre, wie vorgeschlagen, eine Evaluation durch eine Hochschule sinnvoll.

Die AG Diversity im Beirat hat die Arbeit aufgenommen, denn auch in unserer Kirche gibt es – und so hat es Ursula Kress richtig formuliert – noch viele Ressentiments, ob es um das Familienbild, Gleichstellung, Chancengleichheit im weitesten Sinne oder Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare geht. Und ich zitiere nochmal den Bericht von Ursula Kress – besser kann man es nicht sagen:

„Bevorzugt bzw. begünstigt der evangelische Rechtfertigungsglaube die Täter, während die Opfer auf ‚Gerechtigkeit‘ warten müssen? Hier schließt sich der Kreis zum Anfang wieder: Wir wollen achtsame Kirche sein: beim Thema sexualisierte Gewalt und bei Diskriminierungen aller Art!“ Der Theologische Ausschuss wird uns bei den Beratungen unterstützen.

Zum Schluss noch eine kleine Geschichte, die mir vorgestern Nacht mein Sohn berichtet hat:

Seine Mitbewohnerin hat einen Kollegen eingearbeitet, und dieser hat im Anschluss eine Position erhalten, für die sie eigentlich vorgesehen war, mit dem entsprechend höheren Gehalt. Sie hat sich gewehrt – und diesmal mit Erfolg, was leider auch heute noch nicht selbstverständlich ist. Also, liebe Frauen, es geht doch.

Deshalb ist es so wichtig, dass es bei der Landeskirche die Stabsstelle für Chancengleichheit gibt. Sie ist nicht nur für Frauen wichtig, sondern für alle, die, aus welchen Gründen auch immer, benachteiligt werden und gleiche Chancen bekommen sollen.

Aber an dieser Stelle doch noch der Aufruf, liebe Frauen, traut euch bitte auch Führungspositionen zu, denn ihr könnt das einfach genauso gut.

Und bitte werbt in unseren Kirchengemeinden für Kandidaturen von Frauen in den Gemeinden, auch und gerade für die Landessynode, da gibt es echten Nachholbedarf.

Nochmals herzlichen Dank für den Bericht und die geleistete Arbeit.

Ich wünsche viel Kraft, Gottes Segen und Sensibilität für die riesige Aufgabe als Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt in der Landeskirche und damit natürlich auch zuständig für Intervention, Hilfe, Aufarbeitung und Präventionsarbeit.

Wir arbeiten gemeinsam an einer Landeskirche, die Chancengerechtigkeit für alle bietet. Vielen Dank.

**Blessing, Marion:** Liebe Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebe Frau Kress! Vielen Dank für Ihren Bericht und vielen Dank auch an Ihr Team für diese Arbeit. Ich bin sehr dankbar, dass der Umgang sexualisierter Gewalt zunehmend auf den Leitungsebenen implementiert wird, dass

**(Blessing, Marion)**

alle Dekaninnen und Dekane bereits geschult sind, dass die Schulung für Pfarrerinnen und Pfarrer bereits stattfindet und dass auch die Verwaltungsstellen-Leitenden in Planung sind.

Ich finde es sehr wichtig, dass viele Menschen für dieses Thema sensibilisiert werden und informiert sind. Denn nur Information und Sensibilisierung können sexualisierte Gewalt verhindern. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt müssen zum Standard werden, und es braucht personelle Ressourcen. Dies kann und darf nicht auf Dauer mit Honorarkräften abgedeckt werden. Hier braucht es auf Dauer mehr Stellen, die im Stellenplan verankert und verstetigt werden.

Die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung muss für alle kirchlichen Mitarbeitenden, egal, ob sie schon länger bei der Kirche arbeiten oder ob sie neu eingestellt werden, zum Standard werden.

Ich wünsche mir noch mehr Frauen in Leitungsaufgaben, im beruflichen und im ehrenamtlichen Kontext. Wenn ich mir diakonische Einrichtungen und freie Werke anschau, nehme ich nach wie vor wahr, dass es mehr Frauen auf der Führungsebene gibt, dass es mehr Männer als Frauen auf der Führungsebene gibt – da habe ich es gerade so formuliert, wie ich es mir wünschen würde. Ich hoffe, dass es zukünftig auf der Leitungsebene ein Mehr an Frauen gibt, damit Leitung gemeinsam von Frauen und Männern verantwortet werden kann.

Neben einer Quote braucht es eine gute Infrastruktur, und es braucht gute Rahmenbedingungen für Frauen. Es braucht eine Ermutigung, und ich finde, es braucht positive Vorbilder, damit Frauen sich auf den Weg in Leitungen machen.

Bedauerlicherweise habe ich, als ich nachgezählt habe, wie viele Landessynodalinnen es gibt, festgestellt, dass der Anteil nicht einmal bei 40 % liegt. Auch hier sehe ich viel Luft nach oben.

Ein Punkt, der jetzt nicht in dem Bericht erwähnt wurde, der mir aber sehr wichtig ist: Ich bin dankbar, dass sich in der Synode junge Mütter und Väter engagieren. Aber tragen wir hier ausreichend zur Unterstützung und Ermöglichung einer synodalen Tätigkeit bei? Ich denke, nein. Wie können wir mehr Müttern und Vätern mit jüngeren Kindern eine synodale Tätigkeit ermöglichen? Es gibt erste Schritte. Aber mit denen ist es nicht getan. Und bei diesen Schritten darf es nicht bleiben.

Wie kann diese Personengruppe in der Synodalarbeit konkret entlastet und unterstützt werden, damit sich diese Personengruppe auch zukünftig in unserer Landessynode abbildet? Auch hier sollte Chancengleichheit gegeben sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Faißt, Anja:** Liebe Präsidentin, liebe Synode! Liebe Frau Kress! Auch von mir herzlichen Dank für den Bericht. Ich bin immer wieder mit Frau Günderoth im Gespräch und nehme total viele positive Impulse mit, vielen Dank dafür.

Anschließend an die Frage von Marion Blessing zu Vätern und Müttern würde ich mich gerne als Mutter äußern, auch anschließend an die Anmerkung von Ihnen zum Anteil der Frauen in der Synode. Ein Beispiel: Froh und dankbar war ich, als ich meine synodale Arbeit angefangen

habe, dass mir gleich zugesichert wurde, ich bekomme eine finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung. Das hört sich doch super an. Schön, dass hier erste Schritte gemacht wurden. Leider wurde nicht über die konkrete Umsetzung nachgedacht.

Ich habe meine Tochter bis 14 Uhr im Kindergarten im Friedrichshafen. Ich möchte sie ja nicht einen Tag rausreißen aus dem Kindergarten in Friedrichshafen, um sie dann irgendwo hier in die Kinderbetreuung in Stuttgart zu stecken. Das ist nur schwer mit meiner dreijährigen Tochter machbar. In diesem Jahr konnte ich aufgrund von fehlender Kinderbetreuung an keiner Ausschusssitzung teilnehmen. Ich habe immer versucht, das irgendwie zu regeln, ob das meine Mutter übernimmt; die war dann erkrankt. Dann war es mir irgendwie nicht möglich. Ich weiß nicht, ob eine der anwesenden Mütter und einer der anwesenden Väter mal diese Unterstützung abgerufen haben.

Nachdem ich mich gestern und heute ein bisschen umgehört habe, ist es eher so, dass die meisten Partnerinnen und Partner zu Hause übernehmen und die Kinder ohne finanzielle Entlastung betreuen. Wenn wir wollen, dass mehr junge Frauen und Männer, zum Teil Mütter und Väter ab 20, 25 Verantwortung in der Leitung unserer Landeskirche als Synodale übernehmen, dann müssen wir etwas tun. Wenn mich aktuell jemand fragen würde, ob ich das Ehrenamt in meiner Lebensphase weiterempfehlen würde: Ich wüsste nicht, ob meine Antwort so positiv ausfallen würde. Ich habe bisher noch keine fertige Lösung. Doch versteht mich nicht falsch – ich möchte zum Nachdenken anregen. Danke fürs Zuhören. (Beifall)

**Mörk, Christiane:** Neun Jahre nach dem Willen zur freiwilligen Quote zur paritätischen Zusammensetzung der Gremien ist der Anteil der Frauen schon beachtlich. Ich war vor acht Jahren auch dabei, als ich Ihren Bericht hörte, und freue mich jetzt darüber, dass wir da schon ganz weit sind. Aber natürlich geht noch was, vor allem auf der Leitungsebene. Dass der Frauenanteil in der Synode gesunken ist, das ist schade. Das lag daran, dass zu wenige Frauen kandidiert haben. Es sind viele Frauen gewählt worden. Während der Wahlveranstaltungen habe ich einmal gesagt: Wenn alle Frauen gewählt werden würden, die kandidierten, dann hätten wir die Parität in diesem Gremium. Das war nicht so. Das konnte so nicht gehen. Man muss schauen, dass beim nächsten Mal mehr Frauen kandidieren und – wie Anja Faißt gesagt hat – auch da noch andere Möglichkeiten für jüngere Frauen geschaffen werden.

Als Mitglied des Beirats für Chancengleichheit freue ich mich ganz besonders, dass die gendergerechte Sprache hier in der Synode und auch in der Landeskirche an vielen Stellen zum Standard wird. Da gibt es manchmal auch noch Verbesserungsmöglichkeiten. In unseren Gemeinden mache ich immer wieder die Beobachtung, dass ich, wenn ich darauf hinweise, sehr auf Ablehnung stoße und bei manchen Leuten einfach ein Umdenken erfahre. Das ist schön.

Ich bin bei vielen Bewerbungsgesprächen dabei und merke schon, dass wir in unserer Kirche ein ganz typisches Rollenbild oder ein Rollenverständnis haben. Daran gibt es noch viel zu arbeiten.

(Mörk, Christiane)

Um das Gesetz zum Schutz der sexualisierten Gewalt in der Landeskirche gut umzusetzen, reicht es natürlich nicht, dass die Stellen in diesem Bereich – ich habe es gerade schon erwähnt derzeit befristet und Teilzeitstellen sind. Wir hatten in unserem Kirchenbezirk bereits eine Sondersynode mit Miriam Günderoth, der ich an dieser Stelle ganz besonders danken möchte.

Durch eine Präsentation, Fragerunden und Interaktionen mit den Teilnehmenden konnte sie alle Beteiligten für die Vielschichtigkeit des Anliegens sensibilisieren. Allen wurde klar, dass Nähe und Bindung zu den Menschen, die vor allem in den kirchlichen Seelsorgegruppen und Pädagogik entsteht, immer auch zu einer großen Verantwortung verpflichtet. Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, vor allem Jugendlichen gegenüber, die nach Vorbildern und nach dieser Bindung suchen, die wir uns in der Kirche wünschen, das erfordert eine große Verantwortung unsererseits.

Der Theologische Ausschuss wird sich mit den Punkten, die Sie am Ende genannt haben: „Erkenntnisse und offene Fragen“, demnächst intensiv beschäftigen. (Beifall)

**Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Herzlichen Dank an Sie, Frau Kress und Ihr Büro für Ihren großen Einsatz in allen Bereichen, insbesondere in dem Bereich der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und der Arbeit mit den Betroffenen. Das will ich extra noch sagen.

Ich möchte meinen Fokus auf eines der von Ihnen angesprochenen Themen lenken. Zunächst die Feststellung: Eine Festanstellung der Synode hat Wirkung gezeigt. Das freut mich. Denn ich war immer ein Gegner der Quote und bin es auch heute noch. Ich freue mich, dass es in vielen Bereichen trotzdem eine Entwicklung gegeben hat, auch wenn wir uns der Quote verschlossen haben. Es kommt darauf an, dass sich Frauen bereit erklären zu kandidieren, und dann geht es auch um eine Wahl. Da liegt es auch etwas an den Wählern.

Angeregt von Annette Sawade, die appelliert, „Frauen traut Euch auf Leitungsstellen!“, würde ich sagen, das wünsche ich mir auch. Ich gebe den Appell: Traut euch auf Leitungsstellen! Doch ich merke, ein Appell reicht nicht aus. Es braucht auch die Rahmenbedingungen dazu, also Voraussetzungen und den gesetzlichen Rahmen zu schaffen und auch in unseren Köpfen zu legen, wer einen Zugang auf eine Leitungsstelle bekommt.

Wir müssen die Voraussetzungen, dass es Frauen, obwohl sie Familie mit vereinbaren wollen, möglich wird, sich auf eine Leitungsstelle zu bewerben. Z. B.: Wie können Frauen im Pfarramt, Pfarrerinnen, Erfahrungen in der Geschäftsführung sammeln, wenn, wie Frau Kress es in ihren Folien gezeigt hat, die unter 100 %igen Stellen oft nicht die Geschäftsführung haben, aber Geschäftsführung eines der wichtigsten Kriterien ist, um sich auf ein Leitungsamt zu bewerben? Wie bekommen wir es hin, dass wir hier Voraussetzungen schaffen für verschiedene Lebensentwürfe?

Ich glaube, in Zukunft wird es auch ein Thema für Männer sein. Denn wenn ich die neue Generation anschau, sind auch die Männer nicht mehr nur bereit, auf Leitungsstellen zu gehen. Das ist ein Problem. Das andere ist, wenn Männer Familienzeit machen und die Frau diejenige

ist, die mehr arbeitet, dann haben wir das Problem bei den Männern auch. Von daher ist das immer etwas, was wir im Blick haben müssen.

Frauenförderung ist für mich immer Familienförderung. Das will ich betonen. Ich glaube, dass wir hier viel zu tun haben, damit wir innerhalb unseres Bereichs Frauen als Pfarrerinnen, Diakoninnen, Juristinnen fördern und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Ob es eine Kita beim Oberkirchenrat ist oder andere Voraussetzungen zu schaffen sind. Ich halte das Programm „Deborah“ für eine gute Geschichte. Vielleicht kann man dieses noch weiterentwickeln. Auch das Mentoring scheint mir etwas sehr Vielversprechendes zu sein und zeigt Wirkung. (Beifall)

**Probst, Dr. Hans-Ulrich:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Frau Kress! Vielen Dank für Ihren Bericht, vor allen Dingen für die Arbeit, die zwischen den Berichten liegt. Das ist das Wesentliche, das wir uns hier vorstellen. Ich bin beeindruckt von der thematischen Vielfalt und vor allem, dass Sie das Thema Chancengleichheit weiter fassen als nur auf das Thema „Frau/Mann/gleiche Chancen“ abzuheben, sondern dass das ganze Portfolio der Gendertheorien bei Ihnen im Bereich der Chancengleichheit mitreflektiert und mitbearbeitet wird, dass es um das Thema queeres Leben, um Fragen, wie wir mit Trans- und Homofeindlichkeit in dieser Gesellschaft und in der Kirche umgehen. Auf das Thema würde ich gern einen Schwerpunkt legen. Das Thema queeres Leben oder Homofeindlichkeit und Transfeindlichkeit – das haben Sie auch betont – ist in der Studie „Nächstenliebe und Abgrenzung“ herausgearbeitet worden. Das ist ein Thema, wo es im kirchlichen Bereich Nachholbedarf gibt.

Wenn wir uns die unterschiedlichen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit anschauen, dann ist unter Christinnen und Christen, und zwar unter Kirchenmitgliedern der Landeskirchen der Bereich Sexismus und Homofeindlichkeit stärker ausgeprägt als unter Nichtkirchenmitgliedern. Das ist eine wesentliche Herausforderung, die wir alle in der Breite der Landeskirche zu bearbeiten haben. Da haben wir als Württembergische Landeskirche einen Weg vor uns. Wir müssen selbstkritisch auch sehen, dass wir da noch eine gute Arbeit zu tun haben. Ich denke dabei auch an die Frage der Segnung und Trauung. Aber ich denke auch – da bin ich dem Oberkirchenrat sehr dankbar – an Arbeitsverhältnisse für homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer innerhalb der Landeskirche. Die sexuelle Orientierung muss jetzt gegenüber den Gremien nicht mehr veröffentlicht und nachgewiesen werden.

Von daher Dank an Sie, Frau Kress, aber auch Dank an das Kollegium des Oberkirchenrats, die Verwaltungspraxis verändert zu haben. Wir müssen mit Nüchternheit darauf blicken, dass das Thema nicht einfach unter Frauen-/Männerförderung verbucht wird, sondern mittlerweile ein größeres Thema ist. (Beifall)

**Söhner, Johannes:** Liebe Geschwister, ich bin dankbar, dass die Chancengleichheit hier in der Evangelischen Landeskirche so eine tolle Position bekommt. Ich komme nur noch mit einem kleinen Hinweis von der Basis. Ich weiß nicht, ob es bei den Ehrenamtlichen eine Statistik

(Söhner, Johannes)

gibt, wie viele Männer und Frauen dort arbeiten. Mir ist von der Unterstützung der ehrenamtlichen Männerarbeit her aufgefallen, es gibt 150 % und im Bereich Frauenarbeit gibt es 1 200 %. So sehr wir die Frauen stärken müssen, muss auch die Männerarbeit gestärkt werden. Mir fällt weiter auf, dass wir in den Kirchengemeinden so weiß und deutsch sind. Wir sind doch eine Einwanderungsgesellschaft. Es gibt in den Kindergärten und Grundschulen über 50 % Menschen mit Migrationshintergrund. Neben Chancengleichheit und Diversity ist das auch ein Punkt, über den wir uns unterhalten sollten, und zwar nicht nur beim Thema Flüchtlinge, sondern überhaupt bei dem Thema Fremde. Trotzdem vielen Dank für die tolle Arbeit. (Beifall)

**Volz, Thorsten:** Liebe Frau Kress, herzlichen Dank, dass Sie Männer und die anderen Themen angeschaut haben. Einen ganz besonderen Dank auch an dich, Andrea Bleher, dass du wirklich den Finger in die Wunde legst, dass es zukünftig tatsächlich auch bei den Männern ein Problem geben wird, wenn es um Führungsstellen geht. Das heutige Männerbild in meinem Freundeskreis ist so, dass man sich Familie teilt. Das sieht in der Regel so aus, dass beide in Teilzeit gehen, was beim Pfarrberuf manchmal nicht ganz so einfach ist. Es gibt zwar Möglichkeiten, aber in der Realität ist es kompliziert.

Ein besonderer Dank an dich, Anja Faißt. Dir bin ich sehr dankbar, weil du lebensnah und praktisch genau das Problem schilderst, das ich als junger Vater genauso habe. Bis 14 Uhr ist Kinderbetreuung, danach muss man schauen, wie man es macht. Wenn man weit weg wohnt, fällt noch die Anfahrtszeit zu den Ausschusssitzungen an, und ganztägige Ausschusssitzungen sind ebenfalls Thema bei der Synode. Die finanzielle Kinderbetreuung ist hilfreich vom Gedanken her, aber nicht praktikabel. Jeder weiß, wie schwierig es ist, Kinderbetreuung zu organisieren. Wenn man dann noch als junge Familie auf sich allein gestellt ist, ohne Opas und Omas in der Nähe, und die erst einmal zweieinhalb Stunden zur Betreuung anfahren müssen, dann wissen Sie, was für ein Einsatz es ist, sich den ganzen Tag für die Synode freizuschaukeln.

Deshalb bitte ich – und ich denke, das könnte hilfreich sein –, dass wir unsere Ausschusssitzungen als Standard hybrid veranstalten, damit diese Menschen, so wie ich oder aus anderen Gründen, beteiligt werden können, damit sie wenigstens in Teilzeit an den Ausschüssen teilnehmen können, bevor sie überhaupt nicht teilnehmen können. Es ist ein anderes Ausschussmodell, als man es früher hatte.

Ich weiß, das ist auch ein Aufwand für Pia Marquardt und die Geschäftsstelle, das zu organisieren und nebenher noch die Technik zu betreuen. Ich denke, wir müssen an diesem Standard noch schleifen, damit es nicht so sehr auf die Geschäftsstelle abfällt. Falls es nötig sein müsste und wir das nicht als Synode auf dem kleinen Dienstweg hinkriegen, würde ich dich bitten, Anja Faißt, mit mir zusammen einen Antrag zu stellen. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir haben es ja verankert, wir können audiovisuelle Geschäftsausschusssitzungen machen, das liegt in der Hand der Vorsitzenden. Ihr habt es jetzt alle gehört, und ich denke, die Geschäftsstelle ist

stets bereit gewesen, und hat keine Mühe gescheut, eine hybride Sitzung in Gang zu setzen. (Beifall)

Wir sind am Ende der Aussprache. Frau Kress, möchten Sie noch kurz antworten?

**Kress, Ursula:** Ich will mich ganz herzlich bedanken für die Statements. Ich habe mich verstanden und unterstützt gefühlt. Jetzt muss man einfach schauen, wie kommen wir in diesem New Work gemeinsam voran. Die Vision, dass wir auf eine Kirche zugehen, die vom Mitgliederschwund gezeichnet ist, verpflichtet uns tatsächlich im Moment in Richtung Diversity zu gehen, diese Vielfalt gezielt in Angriff zu nehmen. Das ist das, was ich mir wünsche, dass diese Kirche die Zukunft gut gestalten kann. Vielen Dank an dieser Stelle an Sie alle.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15: **Stellenteilung für Familienzeiten im Pfarrdienst.**

Darüber berichtet der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Herr Koepff.

**Koepff, Hellger:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Theologische Ausschuss hat am 28. Februar 2022 über den Antrag Nr. 44/21 beraten. Dieser lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Möglichkeiten zu erweitern, 100 %-Stellen mit zwei 50 %-Dienstaufträgen besetzen zu können, um jungen Pfarrerinnen und Pfarrern in der Familienzeit bzw. Kolleginnen und Kollegen im Falle häuslicher Pflege den Pfarrdienst zu ermöglichen. Die Umsetzung soll bei Dekanin oder Dekan im Benehmen mit dem örtlichen Kirchengemeinderat und in Absprache mit dem KBA geschehen. Die Erweiterung dieser Möglichkeit soll ebenfalls Eingang finden in die Beratungen zum Pfarr-Plan 2030.

Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker unterstrich die gestiegene Notwendigkeit der Landeskirche, auf familiäre Situationen der Pfarrerinnen und Pfarrer angemessen und unterstützend zu reagieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere in Familien- und Pflegezeiten wird gefördert. Im landeskirchlichen Dienstleistungsportal wird auf die Möglichkeiten hingewiesen; entsprechende Merkblätter sind eingestellt. In der Beratung wird mit den Stellensuchenden intensiv nach Lösungswegen für die jeweilige persönliche Situation gesucht, allerdings sind diese immer auch mit den Interessen der Kirchengemeinden in Ausgleich zu bringen.

Wie können solche Stellenlösungen aussehen? Einmal gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle – zum einen für Ehepaare, also miteinander verheiratete Pfarrerinnen und Pfarrer, zum anderen für Pfarrpersonen, die nicht miteinander verheiratet sind. Insbesondere Letzteres wurde durch rechtliche Regelungen erleichtert. Wenn jetzt einer oder eine der beiden Teilenden auf eine andere Stelle wechselt, verliert der/die Ver-

(Koeppf, Hellger)

bleibende nicht mehr automatisch seinen/ihren Stellenanteil. Für die Kirchengemeinden trat eine finanzielle Entlastung dadurch ein, dass diese nun nicht mehr für beide Pfarrpersonen die Wohnlast tragen müssen. Den Dienstwohnungsausgleich für den nicht im Pfarrhaus wohnenden Stellenpartner oder die Stellenpartnerin übernimmt künftig die Landeskirche. Das kann die Zustimmung der Gemeinde zu einer solchen Stellenteilung erleichtern.

Die grundsätzlich zweite Möglichkeit ist die vorübergehende Reduzierung des Dienstauftrags. Auf Antrag und mit Zustimmung des Besetzungsgremiums kann der Dienstauftrag auf 50 % eingeschränkt werden. Der verbleibende Rest kann etwa mit einer unständigen Beauftragung versehen werden. Aber natürlich ist nicht auszuschließen, dass auf die anderen Pfarrerinnen und Pfarrer vorübergehend Vertretungsaufgaben zukommen. Die Dekanatämter und die zuständigen Gremien sind jeweils in die Abstimmung einbezogen. Eine gute Kommunikation ist auf jeden Fall wichtig.

Der Theologische Ausschuss hat in der Aussprache die gestiegene Flexibilität des Oberkirchenrats ausdrücklich gewürdigt. Er sieht die Schwierigkeiten, alle Seiten angemessen im Blick zu behalten, also die Pfarrperson, die reduzieren will oder muss, die Kolleginnen und Kollegen im Distrikt und die Gemeinden. Das geht nur durch vertrauensvolle Kommunikation, die nicht erst im Ernstfall beginnen darf. Das Klima muss vorher bereitet sein.

Da Erstunterzeichnerin Maike Sachs Mitglied des Theologischen Ausschusses ist, konnte sie das Anliegen des Antrags dezidiert einbringen und sieht es als aufgenommen an. Sie hält es für notwendig, dass über die bestehenden Möglichkeiten breit informiert wird. Dem schließt sich der Ausschuss an.

Nach den vorgelegten Informationen sieht der Theologische Ausschuss einstimmig das Anliegen des Antrags Nr. 44/21 als erledigt an. Er ist nicht weiter zu verfolgen. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Koeppf, für diesen Bericht aus dem Theologischen Ausschuss. Ich frage Maike Sachs, ob sie noch mal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16: **Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie/Interkulturelle Theologie**. Der Ausschuss Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich zum Antrag Nr. 47/21 beraten. Die Vorsitzende Yasna Crüsemann wird uns nun berichten, was beraten wurde und wie die Empfehlung an die Synode lautet.

**Crüsemann**, Yasna: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ein schöner Schluss zielt alles.

Der Antrag Nr. 47/21: Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie/Interkulturelle Theologie wurde im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Der Antrag lautet:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Lehrauftrag im Fachbereich für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie (Interkulturelle Theologie) an der Universität Tübingen mit einer geeigneten und ausgewiesenen Person wiederbesetzt und fortgeführt wird.

Begründung:

In seinem Bischofsbericht auf der Frühjahrssynode 2021 unter dem Titel „Komm, weite den Blick!“ hob Landesbischof Dr. h.c. Frank O. July die Bedeutung der weltweiten Kirche für Identität und Zukunft der Württembergischen Landeskirche hervor.

In der Vergangenheit hatte die Württembergische Landeskirche eine herausragende Beziehung zur weltweiten Christenheit. Württemberger hatten über lange Zeit die Leitung der Basler Mission inne, viele Kirchen in der Welt wurden auch durch die Arbeit von Menschen aus Württemberg mitgegründet. Die Landeskirche ist selbst seit 1972 Mitglied in der heutigen Evangelischen Mission in Solidarität.

Mittlerweile liegt der Schwerpunkt der weltweiten Christenheit im Globalen Süden. Unsere Gesellschaft und religiösen Landschaften sind von kultureller Vielfalt geprägt. Migration verändert Kirche und Gemeinden. Internationale Gemeinden (Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) gewinnen zunehmend an Gewicht und Aufmerksamkeit. Viele Gemeinden und Kirchenbezirke pflegen Partnerschaften zu Kirchen in der Welt.

Während die Themenfelder Religionswissenschaft, Judaistik und Islamstudien an der Universität Tübingen mittlerweile abgedeckt werden, gibt es keinen Lehrstuhl (mehr), der sich dem Anliegen der Interkulturellen/Ökumenischen Theologie und Missionswissenschaft widmet. Damit in Verbindung stehende Fragestellungen finden in Württemberg keinen angemessenen Ort in der theologischen Ausbildung.

Darum bitten die Unterzeichnenden um die Fortführung und Wiederbesetzung des o. g. Lehrauftrags mit einer geeigneten und ausgewiesenen Person.

Globale Herausforderungen und Fragen nach dem Zusammenleben in religiöser und kultureller Vielfalt fordern uns immer mehr heraus. Das sollte sich auch in der theologischen Ausbildung, im Lehrangebot für Theologiestudierende und im Ganzen der Evangelischen Theologie widerspiegeln.

Das Fachgebiet Interkulturelle Theologie (Missions- und Ökumenewissenschaft) greift religiöse und theologische Entwicklungen in einer globalisierten Welt auf.

Im Horizont zunehmender globaler Herausforderungen ist es deshalb von grundlegender Relevanz, um die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz von Theologiestudierenden auszubilden und zu stärken, Verständnis für die Zusammenhänge von Kultur und Religion zu entwickeln, sie wissenschaftlich zu schulen und sie für die Begegnung mit Menschen verschiedener Kulturen und Religionen sprachfähig zu machen. Die Kirchen im Globalen Süden sollen mit ihren eigenständigen Theologien wahrgenommen werden. Vieles lässt sich von ihren Erfahrungen, Impulsen und kritischen Fragen lernen. Dazu gehört auch die Wahrnehmung der internationalen Gemeinden auch



(Crüsemann, Yasna)

im Raum unserer Landeskirche in der theologischen Ausbildung und Forschung. Ein Angebot der Interkulturellen Theologie an der Fakultät kann das Interesse und den Horizont für die weltweite Mission und Ökumene stärken, was auch in Zukunft – auch im Hinblick auf eine kleiner werdende Kirche – wichtiger werden wird.

In der Vergangenheit haben immer wieder fachlich ausgewiesene oder promovierte Personen aus dem Dezernat 1 einen befristeten Lehrauftrag versehen, um das Themenfeld der Interkulturellen Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu unterstützen, z. B. Dr. Quack 2002-2010, Dr. Kümmerle 2013-19.

Dies war zuletzt seit 2019 nicht mehr der Fall und sollte durch den Antrag Nr. 47/21 wieder angestoßen werden.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich in seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 mit dem Antrag Nr. 47/21 befasst.

Die Fachreferentin für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Dr. Keim, hat dem Ausschuss berichtet, wie das Anliegen des Antrags mittlerweile aufgenommen wurde. Es gibt nun mittlerweile ein Lehrangebot durch Dr. Julian Zeyer-Quattländer, Repetent am Evangelischen Stift, mit Schwerpunkt Öffentliche Theologie und Friedensethik, aber auch mit Erfahrungen aus der Ökumene und in Afrika (Ruanda). Ferner bietet Frau Dr. Susanne Schenk aus Dezernat 1 gemeinsam mit Dr. Jonathan Reinert eine Übung zu: „Knackpunkte der Ökumene“ an, die gut angenommen wird.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung sieht das Anliegen des Antrags Nr. 47/21 damit erfüllt und fasste in der Sitzung am 11. Mai 2022 folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung begrüßt, dass der Antrag Nr. 47/21 durch die Besetzung des Lehrauftrags Missionswissenschaft/Ökumene (Interkulturelle Theologie) umgesetzt wurde.

Die Lehrveranstaltungen von Dr. Julian Zeyer-Quattländer sowie die von Frau Dr. Schenk und Herrn Dr. Reinert angebotene Übung sind eine gute Ergänzung.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung spricht sich dafür aus, dass das Anliegen des Antrags Nr. 47/21 aufgrund der Ausführungen des Oberkirchenrates in der Sitzung am 11. Mai 2022 umgesetzt und der Antrag als erledigt anzusehen ist.

Der Antrag wurde bei fünf Ja und vier Enthaltungen angenommen. Das zeigt, wie knapp der Beschluss war.

Im Nachgang wurde in der Diskussion deutlich, dass zwar der Antrag selbst als erledigt anzusehen ist, das Anliegen des Ausschusses jedoch darüber hinaus geht und die Arbeit am Thema damit nicht als erledigt angesehen wird. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung spricht sich daher mit großer Mehrheit für einen Ausbau und Aufwertung des Lehrangebots der Interkulturellen Theologie/Missionswissenschaft aus, etwa Richtung Hauptseminar und Vorlesung.

Dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung ist dabei bewusst, dass der Oberkirchenrat nicht in die internen Belange der Universität eingreifen kann und soll. Dennoch bleibt das Anliegen, dass das Fachgebiet der Interkulturellen Theologie nicht nur eine fakultative

Übung im Theologiestudium bleiben darf, die durch befristete Lehraufträge wahrgenommen wird, sondern dass das Angebot ausgebaut, verstetigt und zu einem prüfungsrelevanten Fach mit den entsprechenden Voraussetzungen aufgewertet wird, und dass die Voraussetzungen dafür geprüft werden.

Deshalb spricht sich der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung dafür aus, dass der Oberkirchenrat weiterhin im Gespräch mit der Universität Tübingen bleibt, um das Thema aktuell und präsent zu halten.

Darüber hinaus regt er das Präsidium dazu an, im jährlichen Gespräch mit der Fakultät Tübingen auf das Anliegen des Ausschusses hinzuweisen und gemeinsam zu überlegen, wie die Stellung des Faches Interkulturelle Theologie/Missions- und Ökumenewissenschaft in der theologischen Ausbildung weiter ausgebaut und institutionell deutlich gestärkt werden kann.

Mit diesen Hinweisen und Ergänzungen hat der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung in seiner Sondersitzung vom 20. Juni 2022 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung spricht sich dafür aus, aus den bekannten Gründen den Antrag Nr. 47/21 nicht weiterzuverfolgen, da er als erledigt anzusehen ist. Die Vorsitzende wird gebeten, im Rahmen der Sommersynode 2022 ausführlich hierüber zu berichten. Das sei hiermit geschehen.“

Im Namen des Ausschusses danke ich allen, vor allem Frau Dr. Keim und Herrn Prof. Dr. Heckel, die die Umsetzung des Antrags möglich gemacht haben. Deswegen habe ich gesagt. Ein schöner Schluss zielt alles, anders als im gestern verhandelten Antrag, ging das sehr schnell und problemlos. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank an die Ausschussvorsitzende Yasna Crüsemann für den Bericht. Sie haben es gehört. Der Antrag wird nicht weiterverfolgt. Da die Antragstellung aus dem Ausschuss geschehen ist, muss ich noch nicht einmal fragen, ob der Antragsteller das Wort wünscht. Das hatte der Antragsteller in Form der Ausschussvorsitzenden.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:30 Uhr bis 15:45 Uhr)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Ich rufe gleich, in 30 Sekunden, den Tagesordnungspunkt 17: **Rückblick des Landesbischofs** auf.

Liebe Synode, insbesondere lieber Herr Landesbischof Dr. h.c. July! Wir kommen nun zu unserem letzten Tagesordnungspunkt dieser Sommertagung, dem Rückblick des Landesbischofs.

Mit diesem letzten Tagesordnungspunkt und dem damit verbundenen Abschluss unserer Sommertagung geht auch die letzte Tagung der Landessynode mit Ihnen, Herr Landesbischof Dr. h.c. July, zu Ende.

In der Kirchenverfassung ist kurz und bündig zu lesen: „Der Landesbischof tritt mit Vollendung des achtundsechzigsten Lebensjahres in den Ruhestand.“

(Präsidentin Foth, Sabine)

Sie, Herr, Landesbischof Dr. h.c. July, vollenden das 68. Lebensjahr in diesem Monat in wenigen Tagen, und so scheiden Sie verfassungsgemäß Ende Juli aus dem Dienst aus.

Sie werden uns gleich mit hinein nehmen in Ihre bewegende Amtszeit und uns einen Rückblick auf Ihre 17 Jahre Amtszeit geben und dann letztmals die Synode vertragen.

Sie sind gebürtiger Hesse, begeisterter Vater und ganz stolzer Großvater. Sie gestatten mir die Bemerkung, dass Sie ursprünglich Theaterwissenschaften und Germanistik studieren wollten und sich dank Ihres Religionslehrers für das Theologiestudium eingeschrieben haben. Dies haben Sie mir mal in einem unserer monatlichen Gespräche erzählt. Gerne denke ich auch an Ihren Ausflug nach Beilstein, bei dem Sie sich Ihren Kindheitswunsch, Feuerwehrauto zu fahren, erfüllen durften.

Sie wurden am 10. März 2005 von der 13. Landessynode zum Landesbischof gewählt, im ersten Wahlgang. Sie übernahmen die Nachfolge von Landesbischof Dr. Gerhard Maier. Als Sie am 23. Juli 2005 dann in der Stuttgarter Stiftskirche in Ihr Amt eingeführt wurden, waren Sie damals mit 51 Jahren der jüngste Landesbischof in der Geschichte der Landeskirche – und das werden Sie auch noch eine Weile bleiben als jüngster Landesbischof.

Als Persönlicher Referent der Landes Bischöfe von Keler, Sorg und Renz wussten Sie sehr genau, was mit dieser Kandidatur für das Bischofsamt auf Sie zukommt.

Während Ihrer Amtszeit als Landesbischof wurden Sie im Jahr 2008 von der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen zum Dr. h.c. promoviert und haben die Ehrendoktorwürde verliehen bekommen. Damit sollte Ihr Engagement für die „Bestands- und Qualitätssicherung der Theologischen Fakultät, ihrer Forschung und Lehre sowie Ihr erfolgreiches Bemühen um die Verbindung von Kirchenleitung und wissenschaftlicher Theologie“ gewürdigt werden.

Im Jahr 2010 wurden Sie von Ministerpräsident Mappus mit dem Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Neben Ihrem Amt als Landesbischof haben Sie weitere Funktionen und Ehrenämter übernommen: In den Jahren 2010 bis 2017 waren Sie Vizepäsident des Lutherischen Weltbundes für die Region Mittel- und Westeuropa. Seit dem Jahr 2017 sind Sie gewähltes Mitglied im Rat des Lutherischen Weltbundes und seit dem Jahr 2018 Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.

Zudem waren Sie ab 2010 Vorsitzender des Diakonischen Rates des Diakonischen Werks der EKD – dies war eine herausfordernde Aufgabe –, das 2012 im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) aufging. Dessen Aufsichtsrat gehören Sie bis heute noch an.

In Ihre Amtszeit fiel die Unterzeichnung des Staatskirchenvertrages im Juli 2007. Sie betonten seinerzeit bei der Unterzeichnung, der Staatskirchenvertrag sei ein Novum für die Württembergische Landeskirche, die als letzte der damals 23 Gliedkirchen in Deutschland ihr „freundschaftliches und gutes Verhältnis“ zum Staat auf eine vertragliche Basis stellte.

Stets betonten Sie, Religion ist nicht nur Privatsache. Kirche ohne diakonisches Engagement und Handeln war

und ist für Sie nicht denkbar. Ihre Zeit als Direktor und Vorstandsvorsitzender sowie Leitender Pfarrer des Evangelischen Diakonieverbandes Schwäbisch Hall war eine Aufgabe, die Sie mit besonderer Freude erfüllt und geprägt hat.

Auch der kirchliche Bildungsauftrag war Ihnen als Landesbischof stets ein Anliegen. Sie haben ja den Begriff, die Bildung sei die DNA, geprägt.

Neben der Diakonie war die Ökumene und auch die weltweite Ökumene für Sie immer wichtiger Bestandteil der Landeskirche. So haben Sie sich auch für den christlich-islamischen Dialog stark gemacht.

EKD-weit haben Sie auch auf sich aufmerksam gemacht, als Sie im Jahr 2013 Kritik am EKD-Familienpapier geäußert haben. Auch für den Kompromiss der Segnung gleichgeschlechtlicher Liebender, für den Sie sich sehr eingesetzt haben, haben Sie Kritik, aber auch Zustimmung erhalten.

In Ihrer kostbaren und raren Freizeit haben Sie noch Zeit für Veröffentlichungen gefunden wie „Das Gebet der Gebete. Gedanken zum Vaterunser“, „Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind“, und mit Ihrer Ehefrau haben Sie „Was uns bewegt und was uns hält: Gedichte und Gebete unseres Lebens“ veröffentlicht.

Im Jahr 2014 wurde zu Ihren Ehren eine Festschrift „Wege der Freiheit – Perspektiven kirchenleitenden Handelns und gesellschaftlicher Verantwortung“ herausgegeben.

Einen besonderen Stellenwert haben Sie der Landessynode beigemessen. Für die konstruktive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Gremium danke ich Ihnen nachdrücklich. Für Sie hatten die Tagungen der Landessynode immer eine hohe Priorität. Und wenn Sie einmal wie auch heute, nur für ganz kurze Zeit bei einer anderen wichtigen Verpflichtung waren, war es eine Selbstverständlichkeit, dass Sie das Präsidium im Vorfeld darüber informiert haben. Dafür danke ich auch sehr.

In Württemberg ist es eine gute Tradition, dass die Altlandesbischöfe der Landessynode erhalten bleiben. Und so freuen wir uns dann auf die Begegnungen, die wir in Zukunft mit Ihnen haben werden, dann auch auf der anderen Seite.

Der Dank der Landessynode soll auch in einem sichtbaren Zeichen zum Ausdruck kommen. Das bekommen Sie sogar vor Ihrem Rückblick.

Für unser Geschenk und dessen Lektüre werden Sie nun ausreichend Zeit haben. Wir hoffen, unser Geschenk wird Sie anregen und inspirieren, ja vielleicht sogar für eine Veröffentlichung.

Im Namen der Landessynode darf ich Ihnen mit einem besonders herzlichen Dank für Ihren treuen Dienst als Landesbischof und mit herzlichen Segenwünschen für Ihren Ruhestand die den Folchart-Psalter aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen übergeben. Es handelt sich dabei um 150 faksimilierte Initialen aus dem 9. Jahrhundert mit dem vollständigen deutschen Psalm-Text, ein Meisterwerk spätkarolingischer Initialkunst. Zu den großartigsten Werken aus dem St. Galler Skriptorium und der Initialkunst überhaupt gehört der zwischen 872 und 883 entstandene Folchart-Psalter, benannt nach dem Schreiber

(Präsidentin Foth, Sabine)

und Maler Folchart sowie den Atlas *sive cosmographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura* 2004. Es handelt sich um eine prächtige Ausgabe mit einem Einband aus echtem Leder.

Ich möchte Ihnen aber auch noch ein Psalmwort mit auf den Weg geben.

Psalm 31, 8 und 9:

„Ich freue mich und bin fröhlich über deine Güte, dass du mein Elend ansiehst und kennst die Not meiner Seele und übergibst mich nicht in die Hände des Feindes; du stellst meine Füße auf weiten Raum.“

Für Ihren Ruhestand wünschen wir Ihnen diesen weiten Raum Gottes, dass Sie sich getragen und gehalten fühlen und es Ihnen gut gehen werde und Sie es auch genießen können, dass Sie frei sind von Verpflichtungen und vielleicht mal das tun können, was Sie einfach wollen.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Okay!

**Präsidentin Foth**, Sabine: Oder auch Ihre Frau und die Enkelkinder.

Wir haben nachher noch einen Blumenstrauß. Der war zwar ursprünglich für Ihre Frau gedacht. Sie bekommen ihn im Namen der Landessynode für Ihre Frau, wenn Sie uns versprechen, dass Sie den Blumenstrauß im Namen der Landessynode übergeben.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Das ist selbstverständlich. (Heiterkeit)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Es steht im Protokoll. (Heiterkeit und Beifall)

Dies möge so bleiben auf allen Ihren Wegen, im Ruhestand, gemeinsam mit Ihrer Frau, Ihrer Familie und den Menschen, die wichtig sind. Du stellst meine Füße auf weiten Raum.

Jetzt dürfen Sie uns in Ihren Rückblick mit hineinnehmen.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Ganz herzlichen Dank für dieses wunderbare Geschenk. Vielleicht wissen Sie gar nicht, warum mich das besonders berührt. Mein Vater war Bibliothekar und hatte mit alten Handschriften zu tun. Es war eines meiner größten Jugenderlebnisse – da war ich sechs oder sieben Jahre alt – da brachte mein Vater die schon damals mit 1 Mio. DM versicherte Pessach Haggada, eine alte Handschrift, mit nach Hause, weil er sie am nächsten Tag zu einer Ausstellung bringen musste. Ich durfte damals mit weißen Handschuhen darin blättern.

Deswegen ist es ein ganz besonderes Geschenk, liebe Frau Präsidentin. Ich danke jetzt noch einmal ausdrücklich.

Es ist klar, dass ein solcher Rückblick kein gesamtwürdigender Rückblick sein kann. Manches haben Sie auch schon angesprochen. Vieles kann ich nicht sagen. 17 Jahre sind dann doch eine lange Zeit. Aber sehen wir mal

„Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28,20)

Dieses Wort wird über dem Gottesdienst am 24. Juli 2022 stehen, worüber „Verabschiedung und Neuanfang“ steht, also die Amtsübergabe an Ernst Wilhelm Gohl.

Dieses Wort hat mich schon seit meinem Amtsantritt am 23. Juli 2005 begleitet, verbunden mit dem markanten Lutherwort, das ich immer wieder, auch in manchen Debatten hier in der Synode, vorgetragen habe.

„Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten.“

Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen.

Unsere Nachkommen werden's auch nicht sein:

sondern, der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt:

„Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt“ (Mt 28, 20).“

Es ist ein Wort, das mich auf den vielfältigen Wegen in den Jahren meines Dienstes äußerlich und innerlich begleitet hat. Es hat mir in manchen krisenhaften Situationen auch notwendige Gelassenheit geschenkt – nicht immer, aber immer öfter. Das Wort aus Mt 28 stellt einen Rahmen her, es ist ein Zuspruch Jesu (eine Verheißung), der uns genauso unbedingt gilt wie der Anspruch, der daraus folgt.

Ich habe meinen Bischofsdienst – dass wissen Sie, ich habe es immer betont – als Amt und Dienst der Einheit verstanden. Und aus dieser Einheit heraus, die etwa im Johannesevangelium in den Abschiedsreden uns ans Herz gelegt wird und ich als eine Einheit nicht nur in der Ökumene, sondern gerade auch in unserer Württembergischen Landeskirche in der versöhnten Verschiedenheit verstehe, hatte ich die Sendung der Kirche, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, das Evangelium zu verkündigen und den Dienst der Liebe zu tun und zu befestigen. Ich habe versucht, mein Profil an dieser Stelle zu zeichnen.

Es ging mir bei oftmals sehr umstrittenen Fragen nicht um eine künstliche Harmonisierung oder Formelkompromisse um jeden Preis, sondern darum, aus dem Geist unserer Beauftragung als Synode, als Kollegium, als Landesbischof, als Kirchenleitung miteinander, es ging mir darum, aus dem Geist dieser Beauftragung und Sendung einen gemeinsamen Weg der je Verschiedenen zu finden.

Der Dienst und das Amt der Einheit ist keine laue Sache. Es ist sogar eine herausfordernde Positionierung. Mancher Versuchung ist zu widerstehen, einen schnell aufblitzenden Effekt herbeizuführen, der dann aber in sich zusammenfällt, ohne eine nachhaltige Wirkung. Andererseits darf auch der Zeitpunkt nicht verpasst werden – das war immer eine Herausforderung gewesen –, bestimmte Markierungen zum richtigen Zeitpunkt ins öffentliche und kirchliche Gespräch zu bringen. Das ist die Kunst: Immer wieder ein Balancieren auf einem schmalen Grat, Abbruchgefahr nicht ausgeschlossen. Dieses Amt fordert immer wieder ein hohes Maß an Gesprächsbereitschaft zwischen den verschiedenen Verfassungsorganen unserer Kirche. Liebe Frau Präsidentin, Sie wissen, es war mir immer ein Anliegen und ein wunderbarer Austausch.

Ich habe als Landesbischof seit 2005 mit 4 Landessynoden zusammengearbeitet, mit der 13., der 14., der 15. und der 16. Präsidentinnen und Präsidenten waren der

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

schon verstorbene Horst Neugart, an den ich denke, Frau Dr. Christel Hausding, Inge Schneider, die heute auch da ist und morgen Früh in den Urlaub fährt, und natürlich Sabine Foth, unsere derzeitige Präsidentin, jeder und jede mit eigenem Profil, eigener geistlicher Prägung und eigenem Gestaltungswillen. Jeder und jede mit hohem Engagement für Weg und Gestaltung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und deshalb auch mit einem unglaublich hohen Einsatz in der jeweiligen Landessynode. Für die Zusammenarbeit danke ich Ihnen sehr, aber auch den jeweiligen Präsidien der Landessynode. Es gab ja immer wieder die Gestaltung aus einem Dreieck von Synode, Landesbischof und Oberkirchenrat. Nicht zu vergessen ist der Landeskirchenausschuss, auch ein intensives und herausforderndes Gremium, mit dem ich in 17 Jahren in verschiedenen Zusammensetzungen zusammengearbeitet habe. Ich habe nicht mehr ausgerechnet, wie viele Personalentscheidungen wir getroffen haben. Es war ein besonders herausforderndes Feld.

Lassen Sie mich heute in diesem zeitlich begrenzten Rahmen einige Ereignisse im Lauf meiner Amtszeit in Erinnerung rufen, um an ihnen wenige grundsätzliche Bemerkungen anzuknüpfen.

Am Anfang von allem steht die Erinnerung an die vielen, vielen Gemeindebesuche, die Festgottesdienste, die Begegnungen mit den freien Werken, die vielen Gespräche mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Die Württembergische Landeskirche lebt – dank Gottes Geist und seiner Erhaltung und dank des Einsatzes so vieler Menschen, die hier arbeiten.

Und vieles, was wir in den letzten Jahren an wichtigen Struktur-, Finanz-, Gesetzes- und Grundsatzdebatten geführt haben, – ich kann das nur summarisch nennen – dient ja nur diesem einen Ziel, liebe Schwestern und Brüder, und soll immer wieder nur diesem einen Ziel dienen: Kirche Jesu Christi in Württemberg mitzubauen und die Herzen und den Verstand der Menschen mit dem Evangelium zu erreichen und es in ihrer Lebenswelt als relevant erfahren zu lassen. In Zeiten rücklaufender Mitgliederzahlen – darüber habe ich viel nachdenken müssen – brauchen wir jede Idee, jeden Gedanken, jeden neuen Horizont, jede neue Flexibilität, aber auch viel Gebet und Weisheit, um unseren Weg getrost in Gottes verheißene Zukunft zu gehen.

Danke deswegen allen Ehrenamtlichen, all den verschiedenen Akzenten hier in der Synode, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Diakoninnen und Diakonen, unseren Pfarrerinnen und Pfarrern, die trotz aller Veränderungen weiter mit bauen.

2007 konnte ich, zusammen mit meinem damaligen badischen Kollegen, dem verstorbenen Landesbischof Dr. Ulrich Fischer, den Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg, unterzeichnen. Ministerpräsident war Günther Oettinger, mit dem ich mich im Vorfeld über die sachlichen und zeitlichen Notwendigkeiten verständigen und Rahmenbedingungen klären konnte.

Sehr dankbar bin ich bis heute, wie unsere Fachleute mit den Fachleuten des Landes einen soliden Vertrag ausgehandelt haben. Besonders eindrücklich war freilich, wie stark auch im Landtag dem Staatsvertrag zugestimmt wurde, mit breiter Unterstützung aller Parteien. Ich denke, heute wäre das nicht mehr so einfach möglich.

Wer die heutige Debattenlage in Gesellschaft und Politik ansieht – 15 Jahre später –, wer manche Zeitungsartikel und Kommentare anhört, wird zugeben müssen, dass sich hier die Windrichtung geändert hat.

Die Bindungen vieler Menschen zur Kirche bestehen nicht mehr, viele, auch der jüngeren und mittleren Generation – das wird in der Synode ja auch in immer neuen Anläufen diskutiert – haben nur geringe oder manchmal auch gar keine Bindung, und sie haben oftmals auch keine Kenntnis mehr, z. B. zu Themen wie Kirche und Bildung, Subsidiarität, Diakonie und Kirche, die Frage der Finanzen und der Entscheidungsprozesse oder bezüglich der Rolle der Theologischen Fakultäten; an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meine Verbundenheit in konstruktiven Gesprächen und im Austausch – auch im kritischen Austausch – mit der Ev.-theologischen Fakultät in Tübingen erwähnen.

Zukünftige Verhandlungen zwischen Staat und Kirche werden daher sicher komplexer und nicht einfacher. Ich möchte aber auch hier und heute meinen ausdrücklichen Dank an das Land Baden-Württemberg und seinen Ministerpräsidenten richten. Wir leben in einem Land, in dem die Landesregierung immer wieder die notwendige Kooperation zwischen Kirche und Staat würdigt und unterstreicht, auch ihr Interesse an kirchlichen Angelegenheiten bekundet. Dies ist eben keine Selbstverständlichkeit und muss deshalb auch von unserer Seite sorgfältig gepflegt werden.

Ich danke hier persönlich für ein vertrauensvolles Miteinander – das notwendige Kontroversen nicht ausschließt – mit der Landesregierung, aber auch – das habe ich sehr schön erfahren dürfen – mit vielen Landräten und Kommunalpolitikern und -politikerinnen und auch mit den Oppositionsparteien SPD und FDP.

Ein anderes Ereignis hat mich persönlich in diesen Jahren sehr bewegt und spielt in den Fragen der Journalistinnen und Journalisten der vielen Abschiedsinterviews in den letzten Wochen große eine Rolle: Am 11. März 2009 hatte der 17-jährige Tim K. in der Albertville-Realschule in Winnenden ein Massaker verübt. 16 Menschen starben. Ich bin dort noch zur Mittagszeit, während der Einsatz lief, angekommen und hielt dann am Abend in der sehr ungewöhnlichen Situation eine Predigt inmitten der Schülerinnen und Schüler, der Hilfskräfte und der Journalistinnen und Journalisten. Ich wusste 20 Minuten zuvor wirklich noch nicht, was ich predigen sollte, da fiel mir das Psalmwort aus Psalm 39 ein: „Nun, Herr, wessen soll ich mich trösten? Ich hoffe auf dich. Höre mein Gebet, Herr, und vernimm mein Schreien, schweige nicht zu meinen Tränen.“

Manche vielfältigen Reaktionen erhielt ich auf diesen Gottesdienst. Ich erwähne dies heute nicht nur, weil es ein sehr bewegender Moment in meinen Dienstjahren als Landesbischof war, sondern weil auch deutlich wurde, dass eine Gesellschaft – die plural und zivilgesellschaftlich verschiedenen aufgestellt ist – sich in bestimmten Momenten eigener Sprachlosigkeit Worte, Gebete, Sprachfindung des Glaubens sagen lässt, ja gleichsam ausleitet und sich eine „Bewältigungsrahmung“ geben lässt, und sei es nur auf Zeit. Das ist elementarer Dienst der Kirche: Seelsorge als Sprache der Kirche auch in einer solchen Situation.

Ein ganz anderer, besonderer Moment in diesen 17 Jahren war, wie gesagt, die Vollversammlung des Lutheri-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

schen Weltbundes in Stuttgart 2010, in den Vorbereitungen ähnlich – auch wenn man es nicht ganz vergleichen kann – mit dem ÖRK in Karlsruhe; es war natürlich kleiner im Maßstab. Diese Vollversammlung, die damals von Politik und Medien interessiert und auch wohlwollend begleitet wurde, hatte als einen zentralen Geschehenspunkt – auch das werde ich nie vergessen – den Buß-Akt für die Verfolgung der Täufergemeinden durch die lutherischen Obrigkeiten in der Reformationszeit. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mennoniten waren anwesend. Nach der Verabschiedung einer Resolution – Sie müssen sich vorstellen, es war ein ähnlicher Sitzungssaal wie hier, man saß an einem Tisch – gingen viele Delegierten in die Knie auf den Boden des Konferenzsaales und sprachen ein Bußgebet. Später fand dann eine – damals analoge – Abendmahlsfeier statt. Dieser Moment zeigte, wie Worte eines großen Gremiums, einer globalen Institution Wirklichkeit, eine neue Wirklichkeit von Versöhnung schufen, hier wurde die Wirklichkeit der Versöhnung erfahrbar.

Für mich wurde der Lutherische Weltbund zu einem neuen Kapitel in meiner Biografie: gewählt als Vizepräsident für Westeuropa und Mitglied im Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes, kamen viele neue internationale Fragestellungen und Begegnungen hinzu. Viele bestehen bis heute. Das gilt auch für mein auch im Ruhestand weiterbestehendes Amt – das ist psychologisch vielleicht ganz gut – als Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und meine Verpflichtungen für das Ökumenische Institut Straßburg, wo ich Vorsitzender bin.

Weltweite Kirche und Ökumene sind nicht nur einer meiner sehr persönlichen Schwerpunkte geworden, sondern dies gehört für mich – das habe ich auch hier in Aussprachen zu Berichten gesagt – zur Identität unserer Württembergischen Landeskirche. Kirche Jesu Christi hat immer diesen globalen Bezug, und ich danke der Synode für ihre deutlichen Zeichen.

Zum einen sind wir natürlich alle, so wie wir da sind, hoch konzentriert vor Ort in unserer Ortsgemeinde. Da ist Kirche voll erfahrbar; da muss Kirche voll geschehen und wirken. Das gilt auch für die Weggemeinschaften mit Menschen, die im Miteinander eines Quartiers, eines Lebensraumes leben. Aber auch im Gestaltungsraum einer Landeskirche oder eben auch in der Partnerschaft mit anderen Christinnen und Christen in der Welt ist es wichtig, deren Einsichten und Fragen zu hören, aber auch zu sehen, wie Gott die Kirche auf verschiedene Weise trägt in verschiedenen Gestalten und Kulturen.

Schon der Lutherische Weltbund, der ja rein lutherisch definiert ist, zeigt hier eine große Vielfalt – aber auch hier: versöhnte Verschiedenheit.

Die mit diesen Ämtern verbundene Möglichkeit, regelmäßige Gespräche und Verhandlungen im Vatikan zu führen, hat mich – manche kennen mich ja von früher, und wissen, dass mir das Freude macht – in einem meiner Lebensthemen, eben der ökumenischen Arbeit mit der römisch-katholischen Kirche, aber auch mit der orthodoxen Kirche immer wieder herausgefordert – auch in theologischer Grundsatzarbeit.

Die Fragen der eigenen Konfessionalität im Dialog mit anderen theologischen Grundentscheidungen immer wieder zu prüfen und zu lernen – aber auch sich in einem

solchen Dialog zu positionieren, das forderte immer wieder neu heraus.

Auf der Ebene der Begegnungen in unserer Landeskirche habe ich viele inspirierende und ermutigende Begegnungen mit der Ökumene erlebt, mit katholischen Gemeinden, mit katholischen Pastoralreferentinnen und -referenten, mit Priestern; schließlich nenne ich das langjährige Gespräch mit Bischof Fürst und dem Rottenburger Domkapitel.

Die nicht einfache Situation der römisch-katholischen Kirche in Deutschland ruft uns zum geschwisterlichen Miteinander, zum Gebet und zum Mitteilen unserer Systemerfahrungen auf. Das schließt auch konstruktive Kritik ein.

In einer sich stark veränderten Gesellschaft sehe ich keine sachgemäße Alternative zur ökumenischen Zusammenarbeit. Es ist für mich auch immer wieder eine geistliche Aufforderung gewesen, den ökumenischen Weg geduldig und ambitioniert, kritisch und konstruktiv zu gehen, auch in diesen Auf- und Abbrüchen, die wir erleben, gilt: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Der Kirchentag in Stuttgart 2015 war ein Highlight in meiner Amtszeit – mit vielen Gesprächen und Begegnungen. Festzuhalten bleibt aber, dass Kirchentage – bei aller Kritik zu einzelnen Veranstaltungen oder Themensetzungen, die hier und dort geäußert wurden – Kristallisationspunkte einer evangelischen Kirche in der Gesellschaft sind. Hier ermöglicht Kirche genau das, was teilweise sonst in der Gesellschaft eben nicht mehr stattfindet: eine Diskursgemeinschaft, die Räume des Gesprächs anbietet, Menschen sehr verschiedener Meinung auch zusammenführt und teilweise kirchliche und gesellschaftliche Tabuthemen anspricht, selbst wenn es weh tut; mir hat das manchmal auch weh getan. Aber auch beim Kirchentag sollte immer wieder sehr deutlich werden, dass es darum geht – Sie kennen dieses Wort von mir; es kommt aus dem 1. Petrusbrief und gefällt mir sehr gut –, „Reichenschaft zu geben von der Hoffnung, die in uns ist“.

Nach dem „Corona-Tief“ – und auch den gesellschaftlichen Wahrnehmungen von Kirche in der gegenwärtigen Situation – wird es zu prüfen und zu überlegen sein, ob alle Formate des Kirchentages auch in die Zukunft fortgeführt werden sollten.

Im Jahre 2015 konnte ich auch das Wort von der „flüchtlingsbereiten Kirche“ in die öffentliche Debatte einbringen. Wir haben als Kirche in Württemberg in den Kirchengemeinden, in den verschiedenen Bereichen der Diakonie, aber auch in der Landeskirche zeigen können: Wir waren als Kirche und Diakonie fähig, bereit und willens, Menschen zu helfen, die aus verschiedenen Gründen ihre Heimat verlassen mussten, ihre Heimat verlassen hatten und nun in einem fremden Land ankamen. Die Ukraine-Situation ist jetzt eine neue Zuspitzung.

Wie wir alle wissen, gab es vielfältige gesellschaftliche Diskussionen bis hin zu gefährlichen Radikalisierungen, fremdenfeindlichen Haltungen und schwierigen Missverständnissen. Ich war und bin bis heute schon dankbar für das Engagement unserer Kirchengemeinden mit ihren Gremien, den Diakoninnen und Diakonen, den Pfarrern und Pfarrerinnen, den vielen Menschen, die sich ehrenamtlich und freiwillig gemeldet hatten: Das war auch dia-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

konischer Gemeindeaufbau. Und ich danke hier auch unserer württembergischen Diakonie.

2017: Reformationsjubiläum mit vielen Ideen und spannenden Aufbrüchen. Ein ganzer Bilderbogen zieht da an mir vorbei, und ich denke, wenn ich es aufrufe, auch an Ihnen selbst. Viele Aktivitäten, viele Gemeinden, die sich ihrer je eigenen Geschichte neu bewusst wurden. Auch hier die Erinnerung an den großen Bußgottesdienst der Konfessionen im Simultaneum in Biberach; ein ganz besonderer Augenblick für mich.

Das Reformationsjubiläum gab uns noch einmal Gelegenheit, über Glauben heute nachzudenken, die Erkenntnisse der Reformation im Gespräch mit Vertreterinnen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und anderen Bereichen auszutauschen. Einer der Höhepunkte war für mich der Besuch und die Begegnung des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios aus Konstantinopel/Istanbul. Er ist der höchste Repräsentant der orthodoxen Christenheit, die freilich in den letzten Jahren auch erhebliche Spannungen ausgesetzt ist

In meiner Amtszeit hat er mich mehrmals in seinem Amtssitz im Phanar (Stadtteil von Istanbul) persönlich zu Gesprächen empfangen. Dabei hat mich Metropolit Augoustinos begleitet, dem ich in langen Jahren sehr verbunden bin.

Die Veränderungen in der deutschen Gesellschaft der letzten Jahre haben es mit sich gebracht, dass die orthodoxen Christen nun schon über 3 Mio. Gläubige in Deutschland umfassen. An vielen Orten begegnen sich orthodoxe und evangelische Christen und lernen voneinander.

Verändert hat sich unsere Gesellschaft auch durch den Zuzug vieler Menschen islamischen Glaubens in den letzten Jahrzehnten. Ich habe den Dialog gesucht und gepflegt. Ich habe den Oman besucht und habe eine Beziehung zwischen dem dortigen Institut und der Tübinger Fakultät.

Das Gespräch mit der jüdischen Gemeinde steht auf einem ganz eigenen Fundament. Als Kirche haben wir hier eine besondere Verantwortung. Die aktuelle Diskussion um einen Beitrag bei der Documenta zeigt, wie wenig Wissen und Gespür in der Gesellschaft lebt. Die israelitische Gemeinde muss wissen: Wir stehen an ihrer Seite. Wir stehen gegen jede Form des Antisemitismus. Bei dem Abschied, den mir die jüdische Gemeinde bereitet hat, sind auch Tränen der Verbundenheit geflossen.

Liebe Synodale, lassen Sie mich noch einige weitere Erfahrungsfelder nennen. Eine große Herausforderung war die Diskussion um die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Hier trafen sehr grundsätzliche Auffassungen in unserer Landeskirche und der Synode aufeinander. Fragen der Schrifthermeneutik, aber auch verschiedene Erfahrungen und Einstellungen zu Ehe und Familie stießen hart aufeinander.

Es war für mich eine nicht einfache Zeit, die sehr verschiedenen und kontroversen Auffassungen, die sich auch entsprechend an mich wandten von beiden Seiten des Spektrums, zu bewältigen und dennoch eine Lösung im Blick zu behalten, die den Menschen dienen sollte und auch vor der Heiligen Schrift verantwortbar war. Es gab manche einsamen Momente. Aber auch im intensiven Austausch mit der damaligen Präsidentin Inge Schneider

hat die damalige Synode zu einer Lösung gefunden. Trotz aller Kritik hat es die Tür geöffnet und zu einer Befriedung beigetragen.

Die letzten zwei Jahre waren durch die Corona-Zeit geprägt. Sie hat mir auch persönlich manche Striche durch die Rechnung gemacht. Manche Besuche, manche Projekte und Initiativen waren nicht mehr möglich. Das war schon etwas bitter.

Zu den krisenhaften gesellschaftlichen Zuspitzungen in der Corona-Zeit, die wie ein Katalysator gewirkt hat, habe ich vor dieser Synode schon einmal einen Bericht gehalten, auf den ich verweise. Wie ich überhaupt der Synode danke für die oftmals ausführlichen Diskussionen meiner Bischofsberichte. Ich habe mich auch gefreut, dass z. B. zum Thema Europa viele Politikerinnen und Politiker reagiert haben.

Liebe Synodale, neben der Ökumene war und ist die Diakonie mein Lebensthema. Der Ort, an dem Menschen Hilfe brauchen, dort, wo Menschen im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung die Kirche unterstützt werden in den vielfältigen Herausforderungen des Lebens. Auch hier verweise ich auf den Bericht „Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche“. Gerne erinnere ich an meine Mitarbeit im Netzwerk Inklusion, wo ich sehr, sehr viel gelernt habe.

Viele Gespräche in den letzten Wochen haben mir gezeigt, dass wir gerade angesichts künftiger Entwicklungen diakonisch neu herausgefordert werden. Und auch weiter der Gestalt und Zukunft der Diakonie unsere Gedanken und Veränderungsvorschläge widmen wollen.

Die Fragen und Wahrnehmungen, dass es auch in unserer Kirche und Diakonie sexuellen Missbrauch gegeben hat, hat mich tief erschüttert. In den vielfältigen Bemühungen und Programmen und Projekten, um betroffene Menschen dieses Missbrauchs zu unterstützen und zu begleiten, wurde an anderer Stelle berichtet und laufen intensive weitere Vorbereitungen.

Ein besonderer Moment war das, vor dem Betroffenenforum zu sitzen, in dem ich vielen Betroffenen gegenüber saß und Rede und Antwort stand. Viele waren gekommen, viele Gespräche und Begegnungen waren doch in guter Weise möglich. So konnte ich meine Bitte um Entschuldigung und unsere Scham den Betroffenen gegenüber zusammen mit Frau Prof. Dr. Noller aussprechen. Ein Doppelpunkt ist gemacht. Der Weg wird und muss weitergehen. Ich danke hier Frau Kress.

Liebe Synodale, ich bin voll Dankbarkeit, dass die Evangelische Landeskirche und Synode mir die Aufgabe des Landesbischofs über so viele Jahre anvertraut hat. Ich habe in der Wahl 2005 auch die Berufung durch den Herrn der Kirche gesehen und bin immer in dieser Gewissheit und Geistesgegenwart meinen Weg gegangen. Mein besonderer Dank gilt Ihnen als Synodale und den vielen Austausch.

Dieser Weg wäre nicht möglich gewesen durch vielerlei Begleitung und Unterstützung.

Zum einen war es das Kollegium des Ev. Oberkirchenrates. Bei den Aufzählungen der Highlights darf nicht vergessen werden, dass ein Großteil der Arbeit – auch eines Landesbischofs – aus Kollegialsitzungen, Gesprächen über Gesetzesvorlagen, Immobilienfragen, Finanz- und

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Personal- sowie Strukturentscheidungen besteht. Ich habe großen Respekt vor den Kollegialmitgliedern, den Prälatinnen und Prälaten, den Dezermentinnen und Dezermenten, die dies mit großem Engagement und Sachkunde tun.

In besonderer Weise gilt Direktor Stefan Werner mein Dank. Wenn ich es heute Morgen richtig überschlagen habe, sind es in meiner Dienstzeit 11 Prälatinnen und Prälaten und 16 Kollegialmitglieder, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Ich gedenke auch derer in Dank und Respekt, die nicht unter uns sind. Die langjährige Direktorin Margit Rupp und Oberkirchenrat Erwin Hartmann.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bischofsbüro. Wir haben uns letzte Woche getroffen – die gegenwärtigen und früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 19 an der Zahl. All die 17 Jahre war es Georg Eberhardt, der mir in Rat und Tat zur Seite stand und nun auch in den nächsten Monaten in den Ruhestand geht. Ihm spreche ich meinen herzlichen Dank, ebenso Dr. Grevel und Frau Heimann und Frau Schneider (auch die ganzen 17 Jahre dabei) und Frau Herrschlein. Ohne sie wäre nichts gelaufen. Und nicht von der Stelle gekommen wäre ich ohne meinen Fahrer, Herrn Thomas Dreizler. Die hunderttausende Kilometer und viele gemeinsame Erlebnisse schweißen zusammen.

Den Dank an meine Frau und Familie spreche ich an anderer Stelle aus.

Natürlich stehen neben gelungenen bei einem solchen Abschied auch die nicht gelungenen Dinge vor Augen, neben der Freude über Gemeinschaft Begegnung und Verstehen auch das Bedauern über Missverständnisse oder Nichtverstehen.

Heute ist ja dies vor allem ein Abschied vor der Synode. Ich danke Ihnen allen für Weggeleit, aber vor allem für Ihren großen Einsatz in der Synodalarbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Es ist bemerkenswert, was Sie an Zeit und Kraft in den Ausschüssen, aber auch im Plenum eingebracht haben an Ideen, Vorschlägen, Aufträgen, Gesetzesvorhaben.

Das ist Ehrenamt, das Kirche baut. Ohne dieses Ehrenamt in der Synode, aber auch in den vielen Gremien und Aktionen unserer Kirchen, in Gemeinden, Projektgruppen und freien Werken, würde es nicht gehen. Danke den vielen, vielen Ehrenamtlichen. Vielen bin ich begegnet.

Natürlich gab und gibt es immer wieder Fragen, ob alle Spielzüge im Zusammenspiel der Verfassungsorgane gleich gut zusammenpassen. Immer wieder hat mich das auch beschäftigt. Aber das ist doch auch gut, dass wir da kritisch konstruktiv und oft auch in Gottesdiensten und Andachten betend beieinander waren. Vor der Synode, vor dem Oberkirchenrat und dem künftigen Landesbischof stehen Herausforderungen und der Aufgaben.

Dafür wünsche ich Ihnen Gottes Geleit und Segen. Ja, es geht um den Weg in die Zukunft und die Gestalt und Aufgabe der Kirche. Es geht um die verschiedenen Akzentsetzungen und Vorstellungen.

Aber seien wir alle vergewissert: Es geht auch der mit, der Ihnen und mir zuspricht: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28). (Lang anhaltender, lebhafter Beifall)

**Sawade, Annette:** Lieber Herr Landesbischof Dr. h.c. July! Als momentan dienstälteste Synodale darf ich Ihnen noch eine kleine Nervenstärkung mit allen Unterschriften der Synodalen überreichen und wünsche Ihnen einen wunderbaren Ruhestand oder Unruhestand – je nachdem! Alles Gute! Bleiben Sie gesund! (Beifall)

**Hanßmann, Matthias:** Jetzt bleibt mir nur noch anzukündigen, lieber Landesbischof: Ich durfte im Mai das letzte Lied begleiten, das Sie ausgewählt haben. Dieses Mal haben wir ein Lied ausgewählt „Dass Ehre und Himmel dir blühen“, im Gesangbuch Liednummer 569. An die Synodalen folgenden Vorschlag: Wir singen es einmal gemeinsam durch, dann die ersten zwei Reihen, dann die dritte Reihe, dann die vierte Reihe und die fünfte. Wir haben fünf Gruppen, alle singen insgesamt dreimal durch! Jeder darf es dreimal durchsingen – als Gesangs- und Segenswunsch für Sie und Ihren Weg.

(Lied Nr. 569 wird gesungen)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Bevor wir das letzte Mal zum Vertagen durch Sie kommen, Herr Landesbischof Dr. h.c. July, mein Dank.

Liebe Synodale! Wir sind am Ende unserer Sommersynode angekommen. Vielen Dank für alle Beiträge, für alle Geduld. Wir haben es gut hingekriegt. Wir freuen und sehen uns bei der Verabschiedung Landesbischof Dr. h.c. July und gleichzeitig der Einführung von Herrn Gohl als neuen Landesbischof am Sonntag, 24. Juli 2022, um 10:30 Uhr in der Stiftskirche.

Ich möchte mich noch bedanken bei allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben:

- Landesbischof Dr. h.c. July, Direktor Werner, den Berichterstatter\*innen aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden.
- denen, die den Gottesdienst gestaltet, eine Andacht vorbereitet und all denen, die das Mittagsgebet musikalisch begleitet haben.
- Unser besonderer Dank gilt aber der Geschäftsstelle (Beifall), Pia Marquardt, Frau Schreurs und Frau Dukat. Insbesondere die letzten Tage waren noch stressiger als sonst, auch wenn man sich das kaum vorstellen kann. Frau Dukat möchte ich an dieser Stelle im Namen von uns allen Gottes Gegenwart und Zuversicht für ihre anstehenden Prüfung am Montag wünschen. (Beifall) Es ist doch einfach schön, dass sie sich von uns ablenken lassen, ich hoffe, nicht zu sehr.
- Den Stenografinnen und Stenografen sowie den Mitarbeiterinnen aus dem Oberkirchenrat danken wir ganz herzlich.
- dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Benjamin Walraven.
- Der Familie Goldenbaum und Team. Sie beide hatten heute auch extremen Stress, nachdem ein Mitarbeiter ausgefallen ist, und, man glaubt es kaum, die beiden alleine alles komplett gewuppt haben. Danke. (Beifall)
- den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und insbesondere

(Präsidentin Foth, Sabine)

der DataGroup, die wir auch dieses Mal sehr viel in Anspruch nehmen durften. Meine Probleme haben sie alle gelöst, und ich hoffe, auch Ihre. Und natürlich den Journalisten, die über unsere Arbeit hier berichten.

- Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolph-Sophien-Stift. Auch für Frau Ghebretensae und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es schon eine Herausforderung, z. B., dass wir gestern eine Stunde zu spät zum Essen kamen. Aber das letzte Mal waren es zwei Stunden. Also auch sie sind Kummer mit uns gewöhnt. (Heiterkeit, Beifall) Unten am Ausgang befindet sich noch ein kleiner Imbiss mit Tüten zum Mitnehmen. Bitte nehmen Sie es mit. Dadurch, dass es S-Bahn-Ausfälle gibt, kann man es gut gebrauchen, auch wenn man sich jetzt vielleicht zu Fuß auf den Heimweg macht oder sonstige Umwege zu fahren hat oder in den Urlaub fährt.

Ich möchte Sie auch an die anstehende SharePoint-Online-Umstellung hinweisen, die uns nicht alle über die Ferien glücklich macht. Aber den Brief von mir haben Sie ja erhalten.

Damit sind wir am Ende unserer Sommertagung. Nun darf ich Ihnen allen, nach der intensiven Arbeit in diesen Tagen, einen guten Heimweg, einen gesegneten Sonntag und eine erholsame Sommer- und Urlaubszeit wünschen. Die eine oder andere Ausschusssitzung steht ja noch an, und dann sehen wir uns, wie gesagt, am 24. Juli. Gott behüte und bewahre Sie auf Ihren Wegen.

Nun darf ich dem Landesbischof das Wort geben, um ein letztes Mal die Synode zu vertagen.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Ich danke der Präsidentin und dem ganzen Präsidium sehr für die Leitung der Synode. Herzlichen Dank jetzt auch an Sie. (Beifall) Nun würde ich gern den Segen sprechen. So segne und behüte euch alle der ewige und der dreieinige Gott: der Vater, und der Sohn, und der Heilige Geist. Amen.

Ich vertage die Synode – Gott befohlen.

(Ende der Sitzung 16:46 Uhr)